

Konzept
der Landesregierung

**Zuwanderung und Integration
als Chance für Brandenburg**

Landesintegrationskonzept 2014

Inhaltsverzeichnis

Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg	4
Migration und Integration in Brandenburg	8
Landesintegrationskonzept 2014	10
Handlungsfelder	12
1. Integration gelingt durch interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur	13
1.1. Interkulturelle Öffnung.....	13
1.2. Willkommens- und Anerkennungskultur.....	17
2. Integration gelingt durch Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus	21
3. Integration gelingt durch Bildung	26
3.1. Frühkindliche Bildung.....	26
3.2. Schulische Bildung.....	29
3.3. Hochschulbildung.....	33
4. Integration gelingt durch berufliche Perspektiven	37
4.1. Ausbildung.....	38
4.2. Integration durch Sprache.....	40
4.3. Qualifizierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.....	42
4.4. Bekämpfung des Menschenhandels und der Arbeitsausbeutung.....	46
5. Integration gelingt durch gesundheitliche Versorgung	49
5.1. Gesundheitsstatus.....	50
5.2. Gesundheitliche Versorgung und Prävention.....	50
5.3. Beratung und Sprachmittlung.....	51
5.4. Seniorinnen, Senioren und Pflegebedürftige.....	53
6. Integration gelingt durch eine zeitgemäße Asyl- und Flüchtlingspolitik	54
6.1. Asylbewerberleistungsgesetz.....	55
6.2. Abschaffung der Residenzpflicht.....	56
6.3. Erstaufnahme, Verteilung, Unterbringung.....	56
6.4. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge.....	60
6.5. Beratung und Betreuung.....	63

6.6.	Angebot an Sprachkursen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs.....	64
6.7.	Resettlement und Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen.....	64
6.8.	Härtefallkommission	65
6.9.	Vermeidung von Abschiebungen	66
6.10.	Flughafenasyl.....	66
7.	Integration gelingt durch gesellschaftliche Teilhabe	68
7.1.	Integration vor Ort.....	68
7.2.	Bürgerschaftliches Engagement	70
7.3.	Sport.....	72
7.4.	Kultur.....	73
7.5.	Migrantenorganisationen und Partizipation	74
7.6.	Religionen	76
	Ausblick.....	78

Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg

Zuwanderung und Integration sind wichtige Politikfelder für Brandenburg. Die Landesregierung orientiert sich an den Chancen, die Zuwanderung und Integration bieten und an den Potenzialen der Menschen mit Migrationshintergrund. Immer noch werden Zuwanderung und Integration zu oft unter Risiko- und sozialen Aspekten diskutiert – Brandenburg sieht sich demgegenüber als Bundesland, das von Zuwanderung und den bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund bereichert wird. Es sieht sich als Land der Vielfalt, das Zuwanderung begrüßt und braucht.

Durch eine umsichtige Migrations- und Integrationspolitik sowie durch die Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur kann Brandenburg für Zuwanderinnen und Zuwanderer ebenso wie für Unternehmen aus dem Ausland interessant werden und die Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits in Brandenburg sind, im Land halten. Auch für die Wirtschaftsbranche Tourismus ist ein welt-offenes Brandenburg ein entscheidender Faktor.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels ist ein Perspektivwechsel erforderlich. Zuwanderung allein kann die demografischen Herausforderungen nicht bewältigen und den Fachkräftemangel nicht abdecken. Gleichwohl kann sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Der Fokus verschiebt sich von Fragen der Alterung und Abwanderung auf die Möglichkeiten und Chancen der Zuwanderung. Dies erfordert stets neu zu fragen, wie die Landesregierung durch ihr politisches Handeln in allen Politikfeldern die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen kann. Integrationspolitik wird so zu einem Politikfeld, das dazu beiträgt, die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern und Brandenburg offener, attraktiver und lebenswerter zu machen.

Sieben Handlungsfelder des Landesintegrationskonzepts zeigen auf, dass Brandenburg integrationspolitisch in den letzten Jahren bereits viel erreicht hat und mit diesem Konzept für die Zukunft wichtige Weichen stellt. Sämtliche Aspekte des Integrationsprozesses werden in diesem Konzept beleuchtet – die interkulturelle Öffnung und die Schaffung einer Willkommenskultur als erstes Handlungsfeld und Grundlage für Integration; das Engagement zur Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus, das Integrationspolitik immer auch ist und das deshalb nicht fehlen darf; Bildung als Schaffung von Chancen für eine gelingende Integration von Anfang an, die erstmals auch die Hochschulen in den Blick nimmt; berufliche Perspektiven zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts, wobei mit einem flächendeckenden Sprachkursangebot auch denen Chancen eröffnet werden, die bislang keinen Zugang zu Integrationskursen und dadurch einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben; Gesundheit als kostbares Gut für alle in Brandenburg lebenden Menschen; Asyl- und Flüchtlingspolitik als erstmals integrativer Bestandteil der brandenburgischen Integrations- und Migrationspolitik und gesellschaftliche Teilhabe als umfassendes Ziel, konkretisiert am Beispiel verschiedener Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

Die Landesregierung versteht Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe und prüft in allen Ressorts integrationspolitische Aspekte sowohl als Möglichkeiten zur Unterstützung des jeweiligen Politikfeldes – wo und inwieweit können integrationspolitische Aktivitäten andere politische Zielstellungen befördern – als auch zum Auffinden von spezifischen migrationsbedingten Handlungsbedarfen – welche Auswirkungen hat das jeweilige fachpolitische Handeln auf die Integration. Der ressortübergreifende fachpolitische Austausch innerhalb der Landesregierung zu aktuellen integrationspolitischen Fragestellungen wird intensiviert.

Integrationspolitik bewegt sich in sehr komplexen Zusammenhängen und steht vor ganz besonderen Herausforderungen. Als Querschnittsaufgabe spielt sie in alle Politikfelder hinein und benötigt die Bereitschaft vieler an entscheidender Stelle Tätiger, das Thema aufzugreifen und im eigenen Zustän-

digkeitsbereich zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist die Zuwanderungsrealität einem schnellen Wandel unterworfen, der nicht immer vorherzusehen ist und oft kurzfristige Reaktionen erfordert. Die Datenlage zur Integration ist in mancher Hinsicht ungesichert und steht nicht immer so zeitnah zur Verfügung, wie es erforderlich wäre. Die Landespolitik bewegt sich darüber hinaus im Spannungsfeld zwischen bundesgesetzlichen Regelungen und der Tatsache, dass viele konkrete Entscheidungen und Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene verankert sind.

Das ostdeutsche Flächenland Brandenburg steht vor spezifischen Herausforderungen. Die Menschen mit Migrationshintergrund sind in den 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten unterschiedlich stark präsent. Hierfür passgenaue Angebote bereitzuhalten, erfordert besondere Anstrengungen. Das gilt auch im Hinblick auf den unterschiedlichen Rechts- und Aufenthaltsstatus der Menschen mit Migrationshintergrund bzw. der Ausländerinnen und Ausländer, so z.B. Asylsuchende, Geduldete, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Der demografische Wandel hat starke Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Brandenburg gehört wie alle ostdeutschen Flächenländer zu den europäischen Regionen mit dem höchsten Verhältnis von über 65-Jährigen zu den 15-64-Jährigen. 2030 wird Brandenburg eine der zehn Regionen in Europa mit dem höchsten Altersdurchschnitt der Bevölkerung sein (über 53 Jahre). Die Fachkräftesicherung gestaltet sich vor diesem Hintergrund schwierig. Bis 2030 wird die erwerbsfähige Bevölkerung um voraussichtlich 28% zurückgehen. Bereits im Jahr 2015 werden rund 12% der Stellen für Akademikerinnen und Akademiker nicht mehr zu besetzen sein. Aktuell gelten 13.000 Fachkräftestellen als nicht besetzt. Hinzu kommt das im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern niedrige Lohnniveau, so dass viele Zugewanderte Brandenburg wieder verlassen. In Ostdeutschland und damit auch in Brandenburg besteht ein deutlicher Mangel an ausländischen Direktinvestitionen. Das Land ist agrarisch geprägt, überwiegend sind kleine und mittelständische Unternehmen ansässig.

Die Brandenburgische Bevölkerung hat eigene Erfahrungen mit Veränderungen. Auf dieser Basis kann ein Verständnis für die Menschen mit Migrationshintergrund wachsen. So besteht die Möglichkeit, frühzeitig Weichen zu stellen und Entwicklungen positiv voranzubringen. Integration schafft Chancen für alle, ihr Gelingen ist ein wichtiger Bestandteil für das Miteinander im Land. Integration entscheidet mit darüber, wie wir in diesem Land leben und miteinander umgehen wollen. Sie sorgt auch dafür, dass antidemokratisches Verhalten keinen Nährboden findet.

Vor diesem Hintergrund orientiert sich die Landesregierung in ihrem Handeln an folgenden integrationspolitischen Leitlinien:

- ⇒ Die Integrationspolitik der Landesregierung richtet sich an die gesamte Bevölkerung Brandenburgs. Sie will ein harmonisches Zusammenleben ermöglichen und eine gleichberechtigte Teilhabe aller im Land Brandenburg Lebender, ungeachtet ihrer Herkunft und soweit dies die gesetzlichen Grundlagen ermöglichen.
- ⇒ Brandenburg bekennt sich zur Vielfalt als Pluspunkt für das Land und setzt sich dafür ein, die Willkommens- und Anerkennungskultur weiter voranzubringen.
- ⇒ Die Landesregierung setzt sich weiterhin mit aller Kraft für die Schaffung eines Klimas der Toleranz und Wertschätzung ein, in dem Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus keinen Platz haben.
- ⇒ Integrationspolitische Aspekte werden in allen Politikfeldern mitgedacht, spielen gleichwohl in den Feldern, die den Integrationsprozess besonders beeinflussen (z.B. Bildung und Arbeitsmarkt), eine hervorgehobene Rolle.
- ⇒ Migrations- und Integrationspolitik orientieren sich an den Ressourcen und Potenzialen der Zuwanderinnen und Zuwanderer wie der bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.
- ⇒ Die Flüchtlings- und Asylpolitik wird humanitär ausgestaltet.

- ⇒ Die Brandenburgische Integrationspolitik strebt an, für die unterschiedlichen Gruppen der Menschen mit Migrationshintergrund – Neuzuwandernde, hier Lebende, EU-Bürgerinnen und -Bürger, Asylsuchende – je nach Lebenssituation passgenaue Angebote zu machen. Sie richtet sich an Fachkräfte genauso wie an Asylsuchende:
 - Brandenburg möchte durch gelingende Integration und eine Willkommenskultur Fachkräfte für die Zuwanderung und für den Verbleib im Land gewinnen.
 - Den Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen als Asylsuchende und Flüchtlinge in das Land kommen, bietet das Land einen Ort, an dem sie zur Ruhe kommen und bei einem dauerhaften Aufenthalt eine neue Existenz aufbauen können.
- ⇒ Möglichkeiten der Partizipation und der eigenen Interessenvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund werden gestärkt.
- ⇒ Asylsuchende erhalten die Chance zur möglichst frühzeitigen Integration, soweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies ermöglichen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Möglichkeit des Erwerbs der deutschen Sprache gelegt. Nach Schätzungen bleiben ca. 70% der Asylsuchenden in Deutschland. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird durch frühzeitigen Spracherwerb erheblich erleichtert. Für diejenigen, die wieder in ihre Heimat zurückkehren, können deutsche Sprachkenntnisse bei ihrer Rückkehr ein Vorteil sein – auch Deutschland kann davon profitieren.
- ⇒ Auf Bundesebene engagiert sich Brandenburg weiterhin für gesetzliche Verbesserungen in der Integrationspolitik wie der Abschaffung
 - des Asylbewerberleistungsgesetzes
 - des Prinzips der Vermeidung der Mehrstaatigkeit
 - der Optionspflicht
 - der Residenzpflicht.
- ⇒ Die Landesregierung arbeitet im Bereich der Integration mit vielen Akteurinnen und Akteuren zusammen, da Integration nur in einem breit gespannten Netzwerk erreicht werden kann. In Brandenburg besteht dieses Netzwerk aus den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, Nicht-Regierungsorganisationen, Migrant*innenorganisationen, Vereinen, den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden, den kommunalen Integrationsbeauftragten, Unternehmensverbänden, Gewerkschaften und politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern.

Das Landesintegrationskonzept 2014 hält das Erreichte fest, zeigt die aktuellen Aktivitäten und eröffnet Perspektiven für die Zukunft. Es ist Teil einer Politik, die aufgerufen ist, sich auf ständig neue Herausforderungen und Rahmenbedingungen einzustellen und dadurch immer in Bewegung bleibt. Integration ist ein dauerhafter Prozess und eine dauerhafte Aufgabe für die gesamte Landesregierung. Sie betrifft die Aufnahmegesellschaft, ganz unterschiedliche Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund und alle Politikfelder. Die Voraussetzungen hierfür können sich schnell ändern, sei es durch neue rechtliche Änderungen oder durch Veränderungen in der Zuwanderung nach Brandenburg. Das vorliegende Integrationskonzept bildet die Grundlage der Integrationspolitik der Landesregierung Brandenburg in den nächsten Jahren. Je nach den aktuellen Erfordernissen bietet es die Flexibilität, erweitert, ergänzt und angepasst zu werden. Dabei sind selbstverständlich die finanziellen Rahmenbedingungen des Landes Brandenburg immer mit zu berücksichtigen.

Um die Umsetzung des Konzepts begleiten und ggf. aktuell reagieren zu können, ist es unabdingbar, ein engmaschiges Integrationsmonitoring zu etablieren. Dies soll in zwei Bereichen erfolgen.

Daten und Fakten zu Migration und Integration in Brandenburg

Ab 2015 wird jährlich eine Zusammenstellung der Daten und Fakten zu Migration und Integration im Land Brandenburg bereitgestellt. Sie gibt einen Überblick zu den aktuellen Zahlen sowie zur Entwick-

lung in unterschiedlichen Bereichen und wird auch auf der Internetseite der Integrationsbeauftragten zum Download bereitstehen.

Bericht zur Lage der Menschen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg

Die Integrationsbeauftragte beabsichtigt, beginnend mit der 6. Legislaturperiode des Landtags Brandenburg, etwa alle fünf Jahre einen ausführlichen Bericht zur Zuwanderung und Integration im Land Brandenburg vorzulegen. Der Bericht wird eine ausführliche Darstellung zur Geschichte, den Entwicklungen und der aktuellen Lage geben, Hintergründe erläutern und Daten einordnen.

In vielen Bereichen stehen Informationen zur konkreten Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg noch nicht in gewünschtem Ausmaß zur Verfügung. Hier bedarf es ausführlicherer Untersuchungen und Auswertungen. Es wird geprüft, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft bestehen, um detailliertere Erkenntnisse zu gewinnen, die wiederum in die politischen Entscheidungen einfließen können.

Auf Grundlage der jährlichen Daten und Fakten sowie dem ausführlichen Bericht zur Lage der Menschen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg wird die Integrationspolitik kontinuierlich weiterentwickelt und kann sich auf eine fundierte Grundlage stützen.

Migration und Integration in Brandenburg

Zuwanderung hat in Brandenburg eine lange Tradition. Bereits der Große Kurfürst warb nach dem Ende des 30-jährigen Krieges Ausländerinnen und Ausländer – damals aus ausländischen wie aus anderen deutschen Staaten – an, um die Kriegsfolgen zu beseitigen. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. führten diese „Peuplierungspolitik“ fort, von Toleranzdenken genauso wie von ökonomischen Interessen geprägt. Glaubensflüchtlinge sowie in Landwirtschaft und Handwerk Tätige aus Frankreich, Holland, Böhmen, Polen und vielen anderen Regionen kamen in die Mark und haben hier ihre Spuren hinterlassen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verlief die Zuwanderung in Ost- und Westdeutschland sehr unterschiedlich. In der DDR fand keine Zuwanderung vergleichbar mit der in der Bundesrepublik Deutschland statt. Es kamen nur wenige politische Flüchtlinge und Studierende aus sozialistischen Ländern zur Qualifizierung in die DDR. Erst Anfang der achtziger Jahre wanderten in nennenswertem Umfang Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter zu, hauptsächlich aus Vietnam. Nach der Wende war die Bevölkerungsentwicklung in den neuen Bundesländern durch Abwanderung auf der einen Seite und Zuweisung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Kontingentflüchtlingen und Asylsuchenden auf der anderen Seite geprägt. Belegbare Zahlen dazu, wie viele dieser Zugewanderten in Brandenburg geblieben sind, liegen nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass zwischen 30% und 50% der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nicht mehr in Brandenburg wohnen. Von den jetzt in Brandenburg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind 50% schon länger als 15 Jahre hier.

Nach dem Mikrozensus 2012 leben im Land Brandenburg 143.200 Menschen mit Migrationshintergrund, darunter 68.600 Ausländerinnen und Ausländer. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 5,8% (Menschen mit Migrationshintergrund) bzw. 2,8% (Ausländerinnen und Ausländer) und liegt damit – wie in den anderen ostdeutschen Ländern auch – deutlich unter dem in den westlichen Bundesländern. Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil bei 20% bzw. 9%. Der Anteil an der Bevölkerung in den einzelnen Landkreisen und Städten in Brandenburg ist dabei sehr unterschiedlich.

Neben den niedrigeren Zahlen gibt es eine Reihe weiterer Faktoren, die die Zuwanderungs- und Integrationssituation in den ostdeutschen Bundesländern und somit auch in Brandenburg von derjenigen der westdeutschen Bundesländer unterscheiden und ihren Ursprung ebenfalls in der spezifischen Zuwanderungsgeschichte der DDR haben.

Die wichtigsten Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung und der Menschen mit Migrationshintergrund sind andere als in Westdeutschland. Das Hauptherkunftsländ bei der ausländischen Bevölkerung ist nach dem Ausländerzentralregister mit großem Abstand Polen, es folgen die Russische Föderation, die Ukraine und Vietnam. Die Türkei rangiert als Herkunftsländ von Ausländerinnen und Ausländern an fünfter Stelle. 42% der Zugewanderten kommen aus EU-Ländern.

Aufgrund ihrer sowohl im Landes- als auch im Bundesvergleich guten Bildungsabschlüsse verfügen die Zuwanderinnen und Zuwanderer in Brandenburg sowie die zweite Generation über ein großes Potenzial. Der Integrationsmonitoringbericht der Länder für das Jahr 2011 zeigt auf, dass der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Land Brandenburg mit 7,4% geringer ist als der Anteil von 9,1% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Migrationshintergrund. Der Bundesdurchschnitt liegt demgegenüber bei 12,3% bzw. 5,1%. Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife liegt bei Menschen mit Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern bei 35,8%, bei Menschen ohne Migrationshintergrund nur bei 20,6%. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 25,3% bzw. 25,1%. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund mit höchstem beruflichem Abschluss liegt in den neuen Bundes-

ländern bei 17,9%, ohne Migrationshintergrund liegt er bei 8%. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 10,6% bzw. 10,7%. Die Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg sind jung, der Anteil der unter 18-Jährigen liegt bei knapp einem Viertel, nur 9,7% sind über 65 Jahre. 32,5% sind im Alter von 30-49 Jahren. Für ein von Abwanderung und demografischem Wandel betroffenes Bundesland ist dies eine große Chance.

Die Arbeitsmarktsituation in Brandenburg hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert, dennoch sind Ausländerinnen und Ausländer deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Jahr 2013 lag die Arbeitslosigkeit in Brandenburg bei 9,9%, bei Ausländerinnen und Ausländern hingegen mit 17,8% annähernd doppelt so hoch. Das niedrige Lohnniveau verhindert die Zuwanderung von Fachkräften in größerem Umfang. Die vielerorts noch wenig ausgeprägte Willkommenskultur und Vorfälle von Diskriminierung machen die Situation für Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund nicht leichter.

Wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern auch ist in Brandenburg der Anteil der Selbstständigen unter den Menschen mit Migrationshintergrund vergleichsweise hoch. Für alle ostdeutschen Bundesländer liegt der Anteil der Selbstständigen bei 19,5% – in Deutschland insgesamt bei 10,2%. Für Menschen ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil in den ostdeutschen Bundesländern bei 9,6% und deutschlandweit bei 10,8%. Bei den Selbstständigen in Brandenburg handelt es sich überwiegend um Unternehmen, z.B. im gastronomischen Bereich, die den eigenen Lebensunterhalt sichern. In vielen Fällen konnte kein anderer Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden werden. In manchen Kulturen wiederum hat Selbstständigkeit einen anderen Stellenwert. Das große Engagement und der Wille, nicht von staatlicher Unterstützung abhängig zu sein, sprechen auch aus diesen Zahlen.

In der gesamten Bundesrepublik Deutschland steigt die Zahl der Asylsuchenden seit 2010 wieder deutlich an. In Brandenburg hat sie sich von 1.812 im Jahr 2012 auf 3.270 im Jahr 2013 erhöht (jeweils Erst- und Folgeanträge). Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden waren 2012 die Russische Föderation (hier vor allem Tschetschenien), Serbien und Afghanistan. Im Vergleich zu den Entwicklungen Anfang der 90er Jahre sind diese Zahlen allerdings gering. So wurden z.B. 1992 in Brandenburg 34.257 Asylanträge gestellt.

Landesintegrationskonzept 2014

Das Landesintegrationskonzept 2014 sieht sich in einer Linie mit den beiden Vorgängerkonzepten aus den Jahren 2002 und 2005. 2002 wurde eine „Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg“ vorgelegt. Brandenburg war eines der ersten Länder, die ein solches Konzept erarbeitet haben. Das Thema Integration in der spezifischen Ausprägung eines ostdeutschen Bundeslandes wurde damit auf die politische Agenda gesetzt. Viele der in diesem Konzept festgehaltenen Grundsätze sind auch heute noch aktuell und haben ihre Gültigkeit behalten. 2005 entstand als erste Fortschreibung die „Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer und zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge im Land Brandenburg“.

Beide Konzeptionen haben auf Landesebene wichtige positive Entwicklungen in Gang gesetzt. Fortschritte konnten in allen Bereichen der Integrationspolitik erzielt werden. Bereits 2002 wurde der Landesintegrationsbeirat gegründet, der bis heute tätig ist. In Arbeitsgruppen wurden die wichtigsten Themen vorgebracht. Neue Projekte konnten initiiert und gefördert werden. Ein Integrationsmonitoring wurde eingeführt. Aus Ausländerbeauftragten wurden Integrationsbeauftragte. Nach wie vor treffen sich die kommunalen Beauftragten monatlich mit der Landesbeauftragten. Die im Land agierenden Ausländerbeiräte schlossen sich zur „Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte für das Land Brandenburg“ zusammen. Daraus entstand 2010 der Migrations- und Integrationsrat als landesweiter Zusammenschluss von Migranten(selbst)organisationen und Ausländer-, Integrations- bzw. Migrations(bei)räten.

Möglich wurde dies auch durch das Engagement eines breiten Spektrums an Institutionen und Personen, die sich die Integration im Land Brandenburg zur Aufgabe gemacht haben. Der Dank der Landesregierung hierfür gilt den Landkreisen und kreisfreien Städten, Verbänden, Vereinen, Organisationen, Kirchen, allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Parteien und den Fraktionen im Landtag.

Seit 2005 hat es einen deutlichen Paradigmenwechsel in der Integrations- und Zuwanderungspolitik in Deutschland gegeben. 2005 wurde das Zuwanderungsgesetz verabschiedet und 2006 der erste bundesweite Integrationsgipfel einberufen. Es folgten der Nationale Integrationsplan und der Nationale Aktionsplan Integration, zu denen die Bundesländer jeweils ihre Beiträge leisteten. Die Bundesländer selbst haben im Jahr 2005 die Integrationsministerkonferenz eingerichtet, die sich seitdem jährlich trifft, um integrationspolitische Themen zu diskutieren und durch Beschlüsse als Ländergemeinschaft voranzubringen.

Auch angesichts von demografischem Wandel und Fachkräftesicherung hat sich der Blick auf Migration und Integration verändert und Deutschland sich als Einwanderungsland bekannt. Einige Bundesländer haben Integrationsgesetze verabschiedet, in einigen Ressortzuschnitten ist der Bereich Integration aufgenommen worden. Am 1. Mai 2011 trat die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit nach der ersten EU-Osterweiterung in Kraft, am 1. April 2012 auf Bundesebene das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Damit haben sich die Möglichkeiten einer qualifikationsadäquaten Berufstätigkeit für viele Zugewanderte entscheidend verbessert. Zuwanderung und Integration sind als wichtige Bausteine für die Zukunftssicherung Deutschlands anerkannt.

In seiner 58. Sitzung am 7. Juni 2012 fasste der Landtag Brandenburg den Beschluss, die Landesregierung zu bitten, „die Landesintegrationskonzeption aus dem Jahr 2005 entsprechend der aktuellen und zu erwartenden Anforderungen zu überarbeiten“ (Drucksache 5/5420-B). Mit der Umsetzung wurde das Büro der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg beauftragt. Aufgrund der tiefgreifenden und vielfältigen Veränderungen in der Integrations- und Zuwanderungspolitik wurde keine Überarbeitung des Konzepts von 2005 vorgenommen, sondern ein neues Landesintegrationskonzept erarbeitet.

Diese Erarbeitung erfolgte in einem umfangreichen Prozess mit vielen Beteiligten. Am 5. Dezember 2012 fand eine Auftaktveranstaltung zum Landesintegrationskonzept statt, in der Folge gab es mehrere Ressortrunden mit allen Ministerien und bilaterale Ressortgespräche. Der Landesintegrationsbeirat befasste sich in seinen Sitzungen am 30. Mai und am 5. Dezember 2013 mit dem Thema. Auch wenn der knappe zeitliche Rahmen eine umfassende Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure der Integration in Brandenburg nicht zuließ, konnte doch mit der Auftaktveranstaltung und der Durchführung von Workshops zu den sieben Handlungsfeldern im Juli/August 2013 eine intensive Diskussion erfolgen. Die Landesregierung dankt allen, die an diesem Prozess engagiert beteiligt waren und wesentlich mit zur Erarbeitung des vorliegenden Konzepts beigetragen haben.

Integration wird im vorliegenden Konzept als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden und als ein Prozess, in dem sich die Aufnahmegesellschaft und die Menschen mit Migrationshintergrund aufeinander zubewegen. Voraussetzungen für die erfolgreiche Gestaltung dieses Prozesses sind die Öffnung der Aufnahmegesellschaft einerseits und die Anerkennung der Rechtsordnung sowie die Integrationsbereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund andererseits. Gelingt dieser Prozess, so sind eine gesellschaftliche Teilhabe aller und ein diskriminierungsfreies, produktives Miteinander möglich.

Migrationshintergrund bezeichnet nach der Definition des Mikrozensus, die hier verwendet wird, die Menschen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, in Deutschland als Ausländerin oder Ausländer geboren sind sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit einem zugewanderten oder als Ausländerin bzw. Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. In dieser Konzeption wird aufgrund der begrifflichen Schärfe durchgängig die Bezeichnung „Menschen mit Migrationshintergrund“ verwendet, auch wenn dieser Begriff durchaus kritisch gesehen werden kann. Die Begriffe Migrant bzw. Migrantin und Zugewanderte bezeichnen ausschließlich Menschen mit eigener Migrationserfahrung.

Handlungsfelder

In sieben Handlungsfeldern werden im Folgenden die wichtigsten integrationspolitischen Ziele und dazu gehörenden Aktivitäten in Brandenburg aufgezeigt, die ein Gelingen von Integration ermöglichen:

- ⇒ **Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur** stellen die Grundlagen der Integration dar. Das Handlungsfeld bildet daher im Landesintegrationskonzept den Auftakt.
- ⇒ Der **Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus** wird in Brandenburg schon seit langem große Aufmerksamkeit gewidmet. Bereits 1998 wurde das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung verabschiedet.
- ⇒ **Bildung** legt die Grundlagen für Chancengleichheit, von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter.
- ⇒ Die Eröffnung von **beruflichen Perspektiven** ist unabdingbar, um den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren und um materielle Unabhängigkeit sowie gesellschaftliche Integration zu erreichen.
- ⇒ Die **gesundheitliche Versorgung** ist ein Thema, das verstärkt in den Vordergrund rückt. Der Zugang zu medizinischer Fürsorge ist für die soziale Verankerung von grundlegender Bedeutung.
- ⇒ Die **zeitgemäße Asyl- und Flüchtlingspolitik** ist als ein eigenständiges Handlungsfeld in das Landesintegrationskonzept aufgenommen worden. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Situation der Asylsuchenden und Flüchtlinge in den letzten Jahren stärker in den Fokus geraten ist und gleichzeitig wird eine Entwicklung fortgeschrieben, die in den Vorgängerkonzepten bereits vorgezeichnet war.
- ⇒ **Gesellschaftliche Teilhabe** in allen Bereichen sichert ein konstruktives und produktives Miteinander der Aufnahmegesellschaft und der Menschen mit Migrationshintergrund.

Nach einer Beschreibung der Ausgangslage des jeweiligen Handlungsfeldes folgen die Ziele und Aktivitäten. Diese zeigen den aktuellen Stand, geplante Maßnahmen und Prüfaufträge.

In allen Handlungsfeldern werden Praxisbeispiele vorgestellt, die integrationspolitisch besonders erfolgreich sind und als Vorbilder zur Orientierung dienen können. Diese Praxisbeispiele sind über das ganze Land Brandenburg verteilt. Sie stehen stellvertretend für viele andere Projekte.

1. Integration gelingt durch interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur

Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur bilden die Grundlage für den gesamten Prozess der Integration. Sie nehmen die Aufnahmegesellschaft in den Blick und in die Verantwortung. Durch die Anerkennung von Vielfalt, die Aneignung von interkultureller Kompetenz und den Perspektivwechsel auf die Vorteile der Zuwanderung für das Land Brandenburg kann Integration wesentlich erleichtert werden. Die Öffnung der Aufnahmegesellschaft und der Wille zur Integration auf Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund bedingen sich gegenseitig.

Während interkulturelle Öffnung schon seit langem im Fokus steht, ist mit der Willkommenskultur ein neuer Begriff in den Vordergrund gerückt. Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur sind zwei Seiten einer Medaille, sie greifen ineinander, das eine ist ohne das andere nicht denkbar. Beiden Begriffen ist gemeinsam, dass sie sehr schwer zu fassen und Erfolge schwer zu messen sind. Ihre Umsetzung hängt von vielen Akteurinnen und Akteuren ab und ist nicht von zentraler Stelle aus zu steuern.

Seit dem Landesintegrationskonzept 2002 sind in Brandenburg vielfältige Initiativen und Aktivitäten im Bereich der interkulturellen Öffnung erfolgt. Viele Institutionen und Personen haben an Fortbildungen und Beratungen teilgenommen und ihre Perspektive verändert. Im Interesse einer gelingenden Integration ist es von großer Bedeutung, diesen Weg weiterzugehen und im Bestreben, die interkulturelle Öffnung voranzutreiben und eine Willkommenskultur in Brandenburg zu etablieren, nicht nachzulassen. Das ganze Land Brandenburg wird davon profitieren.

1.1. Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung betrifft alle Ebenen einer Institution, von der Organisations- und Personalentwicklung, den Dienstleistungen, der Kooperation nach außen bis zum Qualitätsmanagement. Sie kann in einer Einrichtung nur dann wirklich in Gang gesetzt werden, wenn sich die Führungsebene zu diesem Prozess bekennt, eine bewusste Entscheidung trifft und für die Umsetzung sorgt. Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern allein reichen nicht aus. Interkulturelle Öffnung ist ein sperriger Begriff, der einen Mangel suggeriert und eigene Unzulänglichkeiten. Immer wieder kommt es vor, dass Fortbildungen zu diesem Thema keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden. Daher ist eine positive Besetzung des Themas ebenso notwendig wie die Erkenntnis, dass es hier nicht um die Beseitigung von Schwierigkeiten geht, sondern um die Eröffnung neuer Perspektiven und Kompetenzen.

Interkulturelle Öffnung und Kompetenz schaffen ein Verständnis und ein Klima, das es auch für andere Minderheiten leichter und Vielfalt als positives Merkmal erlebbar macht. Es wird generell die Kompetenz erhöht, mit kultureller Vielfalt umzugehen, mit Konflikten und mit Herausforderungen. Damit ist interkulturelle Öffnung auch ein Baustein gegen Rassismus.

Interkulturelle Öffnung ist ein langfristiger Prozess, der Beharrlichkeit erfordert. Im Fokus stehen die Institutionen, die schon aufgrund ihrer Aufgabenstellung ein Interesse haben bzw. haben sollten, sich um die interkulturelle Öffnung in besonderer Weise zu kümmern, wie z.B. Ausländerbehörden, Verwaltungen und Jobcenter.

Für die Landesregierung haben die interkulturelle Öffnung und die Vermittlung von interkultureller Kompetenz in Institutionen, in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Verwaltungseinheiten einen herausgehobenen Stellenwert. Sie fördert und unterstützt daher eine Vielzahl darauf bezogener Aktivitäten und Maßnahmen. Eine wichtige Rolle im Prozess der interkulturellen Öffnung spielt die Arbeit der RAA Brandenburg (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie), die mit Förderung

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie sowie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zahlreiche Angebote bereitstellt. Sie führt Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Institutionen durch, berät Leitungskräfte und bietet Institutionen eine Prozessbegleitung an. Auch andere Träger wie z.B. die Wohlfahrtsverbände engagieren sich mit ihren Projekten für die interkulturelle Öffnung. Die Landesregierung möchte darauf hinwirken, dass künftig mehr Traineeinnen und Trainer mit Migrationshintergrund für Fortbildungen eingesetzt werden können. Da ein Migrationshintergrund nicht automatisch einhergeht mit interkultureller Kompetenz, ist die Eröffnung von Qualifizierungsmöglichkeiten dabei von zentraler Bedeutung.

Ziele und Aktivitäten

Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz der Lehrkräfte in den Schulen

Die Beobachtung individueller und kultureller Unterschiede, die Reflexion der eigenen Kultur und die Akzeptanz der Verschiedenheit von Menschen sind grundlegende Bestandteile der Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften in Brandenburg. Arbeitsschwerpunkte liegen sowohl in der schulischen als auch in der außerschulischen Bildung.

- ⇒ Bereitstellung von Beratungsleistungen zur Förderung einer interkulturellen Schulkultur für Schulleitung, Lehrkräfte und schulische Gremien
- ⇒ Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung innerhalb des „Beratungs- und Unterstützungssystems Schule“ (BUSS)
- ⇒ Durchführung von schulinternen Fortbildungen zur Thematik
- ⇒ Kooperation des BUSS mit den Schulberaterinnen und Schulberatern sowie Referentinnen und Referenten der RAA zur Frage interkultureller Schulentwicklung
- ⇒ Angebot zur Qualifizierung der BUSS-Beraterinnen und -Berater im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)
- ⇒ Interkulturelles Lernen als Schwerpunkt in den Rahmenlehrplänen
- ⇒ Berücksichtigung des Umgangs der Schule mit dem Thema Integration bei Visitationen

Einordnung der Thematik in innerschulische Diskussionsprozesse

- ⇒ Pädagogische und fachliche Verständigung in den Fachkonferenzen der Schulen
- ⇒ Berücksichtigung im Schulprogramm
- ⇒ Entwicklung von schuleigenen Integrationskonzepten in Schulen mit einem höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Diese Integrationskonzepte beschreiben alle integrationsfördernden Maßnahmen, einschließlich der Elternarbeit und der Zusammenarbeit mit externen Partnern.

Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften und Beschäftigten der Kindertagesbetreuung

- ⇒ Regelmäßige Fortbildungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) und anderer Fortbildungsträger zur interkulturellen Bildung sowie zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Leitungskräfte
- ⇒ Angebote der RAA Brandenburg für Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Verstärkung der interkulturellen Öffnung des Arbeitsmarkts

Die interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung der Institutionen des Arbeitsmarkts ist Grundvoraussetzung für die Arbeitsmarktintegration der Menschen mit Migrationshintergrund. Für Arbeitsverwaltungen birgt interkulturelle Öffnung die Chance, die Kundenzufriedenheit zu steigern und die Vermittlungsquote zu erhöhen. Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren doppelt davon, wenn sie ihr

Unternehmen interkulturell öffnen – sie können neue Kundinnen und Kunden und auch potentielle neue Fachkräfte für ihr Unternehmen gewinnen.

- ⇒ Ausbau der Fortbildungs- und Beratungsangebote für die Regelinstitutionen des Arbeitsmarkts (insbesondere Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Kammern) durch das IQ Netzwerk Brandenburg, Teilprojekt „Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen“ (siehe auch Handlungsfeld berufliche Perspektiven)
- ⇒ Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu interkulturellem Personalmanagement als Teilprojekt im IQ Netzwerk Brandenburg („IQ für Arbeitgeber – Beratungsstelle“)
- ⇒ Werbung für die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch weitere Brandenburger Unternehmen (bislang haben 51 Unternehmen und Institutionen in Brandenburg die Charta der Vielfalt unterzeichnet)
- ⇒ Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die stärkere Nutzung der Potenziale der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und der neu zuwandernden Migrantinnen und Migranten

Interkulturelle Öffnung des Gesundheitsbereichs und der sozialen Dienste

- ⇒ Entwicklung von Angeboten zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz und zur interkulturellen Öffnung der Dienste, wie z.B. im Bereich der kultursensiblen Pflege
- ⇒ Entwicklung von spezifischen Angeboten für die Psychiatrischen Institutsambulanzen

Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Tourismusbranche

Für die Tourismusbranche ist die interkulturelle Kompetenz eine Schlüsselkompetenz. Dabei geht es besonders um die Förderung von Fremdsprachenkenntnissen, den Umgang mit unterschiedlichen Weltbildern, Vorstellungen und Kommunikationsstilen sowie um Toleranz, Sensibilität und Empathie.

- ⇒ Aufnahme des Aspekts interkulturelle Kompetenz als Maßnahme in die Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011-2015
- ⇒ Innenmarketing und gezielte Seminarangebote durch die Tourismusakademie Brandenburg (TAB)

Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes

Der öffentliche Dienst im Land Brandenburg ist ein entscheidender Akteur. Die tägliche Arbeit der Beschäftigten des Landes wird immer mehr von Kontakten zu Menschen unterschiedlicher Nationalität, Kultur und Religion geprägt. Das Land Brandenburg ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt und hat sich dadurch zur Wertschätzung der Vielfalt auch in Bezug auf die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Schaffung eines Klimas der Akzeptanz und des Vertrauens bekannt. Der Prozess der interkulturellen Öffnung wird durch eine Reihe von Zielen und Vorhaben weiter gefördert und verstärkt.

Erhebung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg

Derzeit liegen keine Zahlen zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg vor. Die Zahlen des Mikrozensus weisen die ostdeutschen Länder als Gesamtzahl aus. Für 2011 ist der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst für alle ostdeutschen Länder mit 2,1% ausgewiesen. Um entscheiden zu können, ob in Brandenburg ggf. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ergriffen werden sollen, ist eine Klärung der Ausgangslage unabdingbar. Nur so kann später auch die Wirksamkeit von Maßnahmen evaluiert werden. Im Polizeibereich wird bei den Auszubildenden der Migrationshintergrund regelmäßig erhoben und lag im Jahr 2013 bei 3,8%. Einstellungskriterium ist ausschließlich die Qualifikation.

- ⇒ Befragung der Beschäftigten der obersten Landesbehörden bei freiwilliger Teilnahme

- ⇒ Prüfung von möglichen Werbemaßnahmen für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst unter jungen Menschen mit Migrationshintergrund

Förderung und Stärkung von Kompetenzen der Beschäftigten der Landesverwaltung mit der besonderen Zielgruppe der Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte

- ⇒ Fortsetzung und stärkere Bewerbung der Fortbildungsangebote zur Förderung und Stärkung von interkulturellen Kompetenzen (kompetenter und professioneller Umgang mit kultureller Vielfalt, Selbstreflexion, Kommunikationsfähigkeit)
- ⇒ Einführung der Thematik interkulturelle Kompetenz als Bestandteil der modularen Fortbildung von Führungskräften und Führungsnachwuchskräften durch die Landesakademie für öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg (LAKöV)
- ⇒ Bei Bedarf der Behörden Konzeption von behördenspezifischen Fortbildungen

Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Landesverwaltung, insbesondere mit Polen

- ⇒ Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb und Erhalt von Sprachkompetenzen in Verwaltungs-englisch und Verwaltungspolnisch durch die LAKöV als regelmäßiger Bestandteil des Jahresprogramms (berufsbezogene Grundkurse, Aufbaukurse, Spracherhalt)
- ⇒ Konzeption und Durchführung von behördenspezifischen Fortbildungen durch die LAKöV (ggf. auch zu anderen Fremdsprachen) auf Nachfrage bei entsprechendem Bedarf

Interkulturelle Öffnung von kommunalen Einrichtungen

- ⇒ Unterstützung von Kommunen, die sich des Themas annehmen
- ⇒ Beratungs- und Fortbildungsangebote für Verwaltungen und Behörden

Interkulturelle Öffnung der Gesellschaft

Für die Schaffung eines weltoffenen und toleranten Landes sind die Einstellungen und die Offenheit der Gesellschaft ganz entscheidend. Nur mit ihrer Bereitschaft und ihrem Engagement kann ein Brandenburg entstehen, in dem Vielfalt gewürdigt und Integration ermöglicht wird. Das Bewusstsein der Grenzlage zu Polen und der Vorteile, die sich daraus ergeben, ist dabei ebenso wichtig wie eine verstärkte internationale Ausrichtung.

- ⇒ Jährliche Verleihung des Landesintegrationspreises mit einem Preisgeld von 5.000 Euro an Initiativen oder Personen, die sich durch ihr Engagement zu den in der jeweiligen Ausschreibung benannten Aspekten der Integration besonders auszeichnen
- ⇒ Aktivitäten und Initiativen in Sport- und anderen Vereinen (siehe auch Handlungsfeld gesellschaftliche Teilhabe)
- ⇒ Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements z.B. im Patenschaftsmodell, das sich in den letzten Jahren immer mehr durchsetzt und für alle Beteiligten positive Auswirkungen hat
- ⇒ Fortbildungsangebote für zivilgesellschaftliche Organisationen

Stärkung des internationalen Bewusstseins im Land Brandenburg

- ⇒ Festlegung der Internationalisierung als eine von drei fondsübergreifenden Querschnittsaufgaben für die EU-Förderung 2014-2020 durch die Landesregierung
- ⇒ Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie mit dem Ziel einer Stärkung der Handlungsfähigkeit Brandenburger Akteurinnen und Akteure in internationalen Kontexten und der Verbesserung der internationalen Attraktivität Brandenburgs, insbesondere für Menschen mit internationaler Erfahrung, einschließlich der Menschen mit Migrationshintergrund

- ⇒ Europapolitische Kommunikationsarbeit durch Zusammenarbeit mit europäischen Partnerinnen und Partnern im Hinblick auf die Integration Brandenburgs in die Europäische Union und die Förderung des europäischen Gedankens
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Konzeption der Landesregierung zur europapolitischen Kommunikation und zur verstärkten Information der Brandenburgischen Bürgerinnen und Bürger über europäische Schwerpunktthemen
- ⇒ Durchführung von Veranstaltungen zu aktuellen Europathemen, v.a. in Schulen und Oberstufenzentren, z.B. gemeinsam mit Botschaften sowie Unternehmerinnen und Unternehmern der EU-Länder, die die aktuelle Ratspräsidentschaft innehaben
- ⇒ Jährliche Durchführung der Europawoche im Mai
- ⇒ EU-Projekttag in den Schulen
- ⇒ Förderung von Schulpartnerschaften, v.a. auch mit Polen
- ⇒ Schulen, die den europäischen Gedanken in besonderer Weise zur Profilbildung nutzen, können sich um den Titel „Europaschule“ bemühen

Ein gutes Beispiel

Landkreis Oder-Spree

Interkulturelle Öffnung im ländlichen Raum

In der Gemeinde Neuhardenberg leben ca. 200 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit ihren Familien. Die RAA Frankfurt (Oder) führte nach der Beratung der Amtsdirektorin und einer Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2009 thematische Fortbildungen für die Beschäftigten durch. Insbesondere Kommunikation und spezifisch interkulturelle Kommunikation waren angefragt worden. Des Weiteren bestand Interesse daran, die Migrationsgeschichte der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler besser zu verstehen.

Im Oktober 2012 und Februar 2013 fanden Tagesveranstaltungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Themen waren interkulturelle Kommunikation und Konfliktmanagement in der Verwaltung. Eine Begleitung und weitere Fortbildungen im Hinblick auf interkulturelle Öffnung sind geplant. Im Augenblick steht die Begleitung des Prozesses der Eröffnung einer neuen Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende im Fokus, dabei werden Kita, Schule und der ganze Ort einbezogen.

1.2. Willkommens- und Anerkennungskultur

Die Willkommenskultur ist ein relativ junger Begriff. Vor allem mit dem Verweis auf die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel hat er sich in den letzten Jahren durchgesetzt. Im Landesintegrationskonzept wird er umfassend verstanden: nicht nur bezogen auf die Phase vor der Zuwanderung und kurz danach, sondern als ein Grundmerkmal für ein weltoffenes Brandenburg und für die Wertschätzung von Vielfalt in der Gesellschaft. Er bezieht sich nach diesem Verständnis auf alle Menschen mit Migrationshintergrund und nicht nur auf hoch qualifizierte Fachkräfte. Er richtet sich in erster Linie an die Aufnahmegesellschaft. Um das weit gefasste Verständnis zu untermauern, ist der Begriff der Anerkennungskultur hinzugefügt.

Brandenburg steht im Wettbewerb mit anderen, in der Regel für Zuwandernde wesentlich attraktiveren Bundesländern und internationalen Regionen. Brandenburg hat viel zu bieten – ein Klima der Welt-offenheit und Toleranz kann ein weiterer wichtiger Baustein für die Attraktivität des Landes sein. In der Wirtschaft des Landes, einschließlich der außenwirtschaftlichen Aktivitäten und der Internationalisierung, spielt das Thema der Gewinnung von Fachkräften mit internationaler Erfahrung, auch aus dem

Ausland, sowohl im Dienstleistungsbereich als auch im Forschungs- und Entwicklungsbereich eine zunehmende Rolle. Entsprechend wächst die Bedeutung der Themen Willkommenskultur und Integration von (auch temporären) Zuwanderinnen und Zuwanderern.

Handlungsempfehlungen zur Willkommenskultur beziehen sich meist auf Großstädte. Es gibt bisher kaum Ansätze, wie Integration und Willkommenskultur in ländlichen Regionen unter „erschweren“ Bedingungen wie Weitläufigkeit, ländlicher ÖPNV, geringere Zahl an Institutionen der Bildungsarbeit, kleinere Unternehmen usw. funktionieren können. Hier gilt es, im Flächenland Brandenburg spezifische Lösungswege zu finden und Angebote zu entwickeln.

Neben den Zugangsmöglichkeiten zur deutschen Sprache spielt auch die Muttersprache für die Willkommenskultur eine wichtige Rolle.

Ziele und Aktivitäten

Auf Zuwanderinnen und Zuwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen zugehen

- ⇒ Angebot von Welcome-Centern (z.B. in Potsdam und Frankfurt (Oder))
- ⇒ Erarbeitung von lokalen und regionalen Konzepten zur Willkommenskultur (z.B. Ostprignitz-Ruppin)
- ⇒ Verabschiedung von Integrationskonzepten (z.B. in Eberswalde, Potsdam und im Landkreis Potsdam-Mittelmark)
- ⇒ Etablierung von Netzwerken zur Integration (z.B. im Landkreis Teltow-Fläming)

Vielfalt als Mehrwert im Land Brandenburg

- ⇒ Konzeption einer Internetseite, die das Thema Vielfalt im Land Brandenburg in das öffentliche Bewusstsein rückt
- ⇒ Förderung von Projekten freier Träger, die geeignet sind, die Willkommenskultur in Brandenburg zu stärken, durch die Landeszentrale für politische Bildung

Erleichterung des sprachlichen Zugangs für Menschen mit Migrationshintergrund

Das Erlernen der deutschen Sprache spielt für die Integration eine entscheidende Rolle. Dennoch sind fremdsprachige Angebote und Sprachmittlung nicht integrationshemmend, sondern im Gegenteil wichtige Maßnahmen für eine Willkommenskultur. Die Muttersprache bleibt auch nach dem Erwerb einer Fremdsprache die Sprache, in der sich ein Mensch am ehesten zu Hause fühlt. In vielen wichtigen Bereichen wie im Kontakt mit Ämtern, Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegediensten können sich Menschen, selbst wenn sie die Zweitsprache gut beherrschen, in ihrer Muttersprache besser ausdrücken und komplexe Sachverhalte besser verstehen. Muttersprache und Deutsch ergänzen sich und können nur zusammen gedacht werden. Auch die Verwendung einer einfachen Sprache kann eine Unterstützung darstellen.

- ⇒ Angebote und Informationen in Broschüren und auf Internetseiten auch in Fremdsprachen zugänglich machen
- ⇒ Berücksichtigung der besonderen Bedeutung des Polnischen für das Grenzland Brandenburg
- ⇒ Förderung des Sprachmittlungsangebots des Fachberatungsdienstes Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg (FaZIT) für den Gesundheitsbereich

Werbung um Fachkräfte, ausländische Studierende sowie Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

- ⇒ Angebot des Fachkräfteportals Brandenburg (www.fachkraefteportal-brandenburg.de) mit einem umfassenden Überblick über bereits bestehende Angebote bezüglich der Lebens- und Karriere-chancen in Brandenburg, auch für Fachkräfte und Studierende aus dem Ausland
- ⇒ Möglichkeit der kostenlosen Eingabe der Stellenangebote von Unternehmen im Fachkräfteportal
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Fachkräfteportals
- ⇒ Angebot eines Online-Welcome-Centers im Fachkräfteportal mit Informationen zu den Themen Arbeit, Kultur, Wohnen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildung in Brandenburg, Überblick an allgemeinen Informationen wie z.B. Verwaltungsmodalitäten oder Anmeldung bei Behörden bei der Einreise nach Deutschland/Brandenburg
- ⇒ Verfügbarkeit des Online-Welcome-Centers in deutscher, englischer und polnischer Sprache
- ⇒ Akademische Auslandsämter, Abteilungen für Internationales, International Offices oder Welcome-Center an allen Brandenburger Hochschulen als erste Anlaufstelle für ausländische Hochschulangehörige, z.B. Welcome-Center der Universität Potsdam für internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler an den Hochschulen und zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt mit drei Büros – an der Universität Potsdam, am Geo-Forschungszentrum und im Stadthaus Potsdam
- ⇒ Angebot eines zweisprachigen Wegweisers der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg für ausländische Studienanfängerinnen und Studienanfänger
- ⇒ Informationsveranstaltungen und -materialien für internationale Studierende zu den Möglichkeiten, während des Studiums und danach in Deutschland zu arbeiten, als Angebot des Teilprojekts „Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg“ im IQ Netzwerk Brandenburg

Weiterentwicklung der Ausländer- und Meldebehörden zu Willkommensbehörden

Die Ausländer- und Meldebehörden haben für die Etablierung einer Willkommenskultur eine große Bedeutung. Bundesweit gibt es zahlreiche innovative Ansätze, die es gilt, für das Land Brandenburg zu erschließen. Dazu kann das Projekt „Willkommensbehörden“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge einen wichtigen Beitrag leisten, an dem sich das Land Brandenburg mit der Ausländerbehörde Potsdam beteiligt. Das Projekt führt eine Analyse und Unterstützung der betreffenden Behörden hinsichtlich ihrer Organisationsstruktur, der Vernetzung mit anderen Institutionen sowie der kommunikativen Techniken und Kompetenzen des Personals durch. Es wird eine Bedarfsanalyse erarbeitet sowie ein Konzept, das für andere Behörden verallgemeinerbare Ergebnisse beinhaltet, wie etwa Musterprozesse und einen „Werkzeugkoffer“. Ein wesentlicher Bestandteil des Pilotprojekts sind entsprechende Schulungen der Beschäftigten. Das Land Brandenburg sichert die Kofinanzierung und führt begleitende Maßnahmen durch, um das Projekt als positiven Impuls für das ganze Land zu nutzen.

- ⇒ Begleitung und Auswertung des Projekts mit dem Ziel einer Verbreitung der Ergebnisse
- ⇒ Einbeziehung weiterer Ausländerbehörden durch gemeinsame Beratungen, Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen
- ⇒ Werbung für eine Zusammenarbeit der Ausländerbehörden mit den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene und den Jugendmigrationsdiensten, den kommunalen Integrationsbeauftragten und Migrant*innenorganisationen

Erhöhung der Attraktivität einer Einbürgerung für die in Brandenburg lebenden Ausländerinnen und Ausländer

Die Gründe jedes Einzelnen für oder gegen eine Einbürgerung sind vielfältig und zu respektieren. Mit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ist eine uneingeschränkte politische Teilhabe verbunden, die im Wahlrecht auf allen politischen Ebenen zum Ausdruck kommt. Die Einbürgerung ist auch Ausdruck einer identifikatorischen Bindung an Deutschland und Brandenburg. Das Land hat daher ein

großes Interesse daran, die Einbürgerungsquote zu erhöhen. Es setzt sich dafür ein, die Einbürgerung zu erleichtern.

- ⇒ Übertragung der Zuständigkeit für Einbürgerungen auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Daraus resultiert eine Beschleunigung und die Verortung der Einbürgerungsverfahren auf kommunaler Ebene, also dort, wo die Menschen ihren Lebensmittelpunkt haben. Das Gesetz über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten ist am 1.1.2014 in Kraft getreten.
- ⇒ Verbesserung der Möglichkeiten, Ausländerinnen und Ausländer mit transparenten Informationen zu den Vorteilen sowie zu den konkreten Voraussetzungen einer Einbürgerung zu versorgen und das Einbürgerungspotenzial im Land Brandenburg noch besser auszuschöpfen
- ⇒ Werbung für die Einbürgerung von im Land Brandenburg lebenden Ausländerinnen und Ausländern

Einbürgerungen durch bundesgesetzliche Regelungen unbürokratischer und leichter machen

Brandenburg setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass durch grundlegende Änderungen des Bundesrechts der Gesamtverfahrensaufwand und die effektiven Einbürgerungskosten für die betroffenen Personen erheblich gesenkt werden. Es unterstützt Initiativen auf Bundesebene und nimmt die Mittragstellung bei entsprechenden Gesetzesanträgen im Bundesrat wahr.

- ⇒ Unterstützung der auf Bundesebene geplanten Aufhebung der Optionspflicht
- ⇒ Forderung der Aufgabe des im Staatsangehörigkeitsgesetz vielfach verankerten Prinzips der Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Das bereits vielfach durchbrochene, überholte Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist maßgeblich für den weitaus größten Teil des erheblichen Gesamtverfahrensaufwands und insbesondere der oft abschreckend hohen effektiven Einbürgerungskosten verantwortlich. Mehrstaatigkeit stellt kein Hindernis für Integration dar.

Wertschätzung der Einbürgerung – Neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger willkommen heißen

- ⇒ Durchführung eines zentralen Einbürgerungsfestes, veranstaltet vom Landtag unter Teilnahme von hochrangigen Landespolitikerinnen und Landespolitikern
- ⇒ Durchführung von Einbürgerungsfeiern auf kommunaler Ebene

Ein gutes Beispiel

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Konzept „Mut zur Vielfalt – Willkommenskultur in Ostprignitz-Ruppin“

Dieses Konzept zur Willkommenskultur entstand im Rahmen der Arbeit des Begleitausschusses des Lokalen Aktionsplans, der sich zum Ziel gesetzt hat, eine langfristig ausgerichtete, lokale Strategie zur Demokratie-Entwicklung für den Landkreis zu erarbeiten. Es ist gelungen, die Städte, Gemeinden und den Kreistag, der das Konzept in seiner Sitzung am 12. September 2013 beschlossen hat, in diesen Prozess einzubinden.

Das Ziel des Konzepts zur Willkommenskultur ist zum einen, das Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und für kulturelle Vielfalt weiterzuentwickeln und Neofaschismus, Rassismus und Antisemitismus durch aktive Bündnisförderung und Aktionen zu bekämpfen. Zum anderen werden damit eine Willkommenskultur für den Landkreis entwickelt und dafür die Fragen der Vielfalt, Akzeptanz und Diversität genauer in den Blick genommen. Die Willkommenskultur wird als Querschnittsaufgabe von Wirtschaftsförderung bis Kita-platzvergabe verstanden. Eine Kultur der Toleranz und des gegenseitigen Respekts sind die Zielsetzung für das Zusammenleben im Landkreis.

2. Integration gelingt durch Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus

Die Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Integration und für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller in Brandenburg lebender Menschen. Die Arbeit gegen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft wie auch rassistischer Zuschreibungen oder der Religion stellt daher einen Schwerpunkt in der Integrationspolitik des Landes dar.

Brandenburg hat Anfang der neunziger Jahre wachrückelnde Erfahrungen gesammelt. In der gesamten Bundesrepublik stieg die Zahl rechtsextremer Gewalttaten damals stark an, die ersten Todesopfer gab es dabei in Brandenburg zu beklagen. Dieser schwierigen Situation hat sich Brandenburg früher als die anderen neuen Bundesländer gestellt. 1997 wurde durch die Landesregierung das landesweite „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ initiiert und 1998 das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ verabschiedet, mit dem das Land Brandenburg die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als einen Schwerpunkt festlegte und als Querschnittsaufgabe des Handelns der Landesregierung definierte. Dieses Handlungskonzept war und ist wegweisend und wird über die Landesgrenzen hinaus viel beachtet. Es wurde fortlaufend weiterentwickelt und 2005 als ein Programm „für eine starke und lebendige Demokratie“ aktualisiert.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ konnte 2013 das 15-jährige Bestehen feiern. Es vereint staatliches und zivilgesellschaftliches Engagement und kann eine erfolgreiche Bilanz vorweisen. Finanziert werden die Maßnahmen hauptsächlich durch Landesmittel, aber auch durch Bundes- und EU-Gelder.

Die Aufnahme von Menschen aus humanitären Gründen ist für Brandenburg eine historisch gewachsene Verpflichtung und Selbstverständlichkeit. Mitmenschlichkeit und Toleranz sind Gebote im Umgang mit denen, die Schutz bei uns suchen oder schon bei uns leben. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt sind demokratiefeindliche Phänomene, die das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen verhindern. Sie schüren eine Atmosphäre der Angst, in der die Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund verhindert werden soll. Jüngste Übergriffe auf Gemeinschaftsunterkünfte von Asylsuchenden machen deutlich, dass die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auch weiterhin eine Herausforderung bleibt.

Ziele und Aktivitäten

Viele der Ziele und Aktivitäten, die im Folgenden benannt werden, sind Bestandteil des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“.

Gesellschaftliches Handeln fördern und den sozialen Zusammenhalt stärken

Solidarität, Zusammenhalt und Toleranz sind Kennzeichen einer Gesellschaft, die für ausgrenzende, diskriminierende oder gar rassistische Tendenzen nicht anfällig ist. Alle Bestrebungen und Initiativen mit dieser Zielsetzung sind zu unterstützen. Mit einem gestärkten Demokratiebewusstsein und der gesellschaftlichen Ächtung von Diskriminierung und Rassismus in allen Auswirkungen ist ein gutes Fundament für ein Klima gelegt, in dem gelebte Toleranz eine Selbstverständlichkeit ist.

- ⇒ Fortführung und weitere Intensivierung des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg
- ⇒ Förderung, Stärkung und Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure

- ⇒ Kooperationspartnerschaften der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ mit derzeit 35 Institutionen, z.B. Kooperationsvereinbarungen mit den Hauptakteuren des Brandenburg-Tourismus (TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, DEHOGA Brandenburg e.V., Landestourismusverband und der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH) zur Stärkung des Engagements der Tourismusbranche für Toleranz

Aktives Entgegenwirken und präventive Arbeit gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechts- extremismus

- ⇒ Der Landespräventionsrat Sicherheitsoffensive Brandenburg (LPR) trägt mit seiner Arbeit zur Weiterentwicklung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention bei. Auf der Grundlage ressortübergreifender Präventionsstrategien werden durch staatliche, kommunale und private Projekte und Maßnahmen kriminalitätsbegünstigende Faktoren beseitigt und Straftaten verhindert. Der Landespräventionsrat unterstützt auch Projekte gegen Diskriminierung und Rechtsextremismus wie z.B. die jährliche Aktionswoche gegen Gewalt und Rechtsradikalismus in Velten oder die Förderung der sozialen, kulturellen und politischen Partizipation von bleibeberechtigten Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Drittstaaten in den östlichen Flächenländern (Projekt EmPa II der RAA Brandenburg).
- ⇒ Förderung und Unterstützung des landesweiten Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit mit 67 Mitgliedern
- ⇒ Unterstützung und Begleitung von insgesamt 16 lokalen Aktionsplänen (Uckermark, Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Hoher Fläming, Ostprignitz-Ruppin, Fürstenwalde/Spree, Frankfurt (Oder), Märkisch Oderland, Oberspreewald-Lausitz, Cottbus, Spree-Neiße, Westhavelland (Rathenow), Oberhavel, Regionaler Wachstumskern Prignitz, Teltow-Fläming) beim Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Aktionspläne sind vor Ort ausgearbeitete Konzepte zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie sowie zum Ausbau von Netzwerkstrukturen.
- ⇒ Wertschätzung der engagierten Arbeit von Einzelpersonen und Initiativen, z.B. durch Preisverleihungen wie der Verleihung des Bandes für Mut und Verständigung, mit dem das Bündnis der Vernunft gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit jährlich Initiativen, Vereine und Einzelpersonen auszeichnet, die sich in besonderer Weise gegen Fremdenfeindlichkeit und für die interkulturelle Verständigung einsetzen
- ⇒ Ausbau des Netzes von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (derzeit 59 Mitglieder in Brandenburg)

Erweiterung des Wissens über die Zusammenhänge von Rassismus und Stärkung der Handlungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Gemeinwesen durch Aufklärung, Information und politische Bildung

- ⇒ Aufklärung über Ursachen und Erscheinungsformen von Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, politischem Extremismus und Gewalt sowie die Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung durch Internetseiten, Social Media und die Herausgabe von Publikationen, z.B. durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“, die Landeszentrale für politische Bildung, den Verfassungsschutz und zivilgesellschaftliche Partnerinnen und Partner
- ⇒ Förderung und Durchführung von regionalen und landesweiten Veranstaltungen zum Thema durch unterschiedliche Initiativen und Organisationen
- ⇒ Strategische Öffentlichkeitsarbeit mit einer Politik der klaren Signale
- ⇒ Abbau von Vorurteilen gegenüber kulturellen und ethnischen Minderheiten durch die Förderung der Beteiligung an interkulturellen Begegnungen
- ⇒ Förderung der Erinnerungskultur und der Gedenkstätten der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten als Lern- und Lehrorte. Orte wie die Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück oder

das Todesmarschmuseum Belower Wald u.a. vermitteln historisches Wissen über die Folgen von Rassismus, Intoleranz und Antisemitismus und tragen damit zur Prävention von Gewalt, Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit bei. In den internationalen Jugendbegegnungsstätten Sachsenhausen und Ravensbrück wird mit internationalen Projekten und Workcamps, die historische Studien mit praktischen Erhaltungs- und Pflegearbeiten verbinden, die junge Generation angesprochen.

- ⇒ Förderung des Verständnisses der demokratischen und verfassungsmäßigen Ordnung, z.B. durch den Verfassungsschutz
- ⇒ Ausbau des Online-Schwerpunkts „Alltagsrassismus“ der Landeszentrale für politische Bildung mit Blick auf die Willkommenskultur. Dafür werden Beiträge für ein Online-Lexikon erarbeitet, die in kompakter und verständlicher Form über die Themen Migration und Integration aufklären, Probleme skizzieren und Handlungsmöglichkeiten im Land Brandenburg aufzeigen. Die komprimierte Darstellung ist geeignet, eine breite Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren.

Sicherung, Ausbau und Professionalisierung von Beratungsstrukturen

In den 15 Jahren „Tolerantes Brandenburg“ hat sich ein breit gefächertes Beratungsnetzwerk herausgebildet. Wenn in Brandenburg jemand Diskriminierung, Rechtsextremismus oder rechtsextremer Gewalt ausgesetzt ist, kann jede bzw. jeder schnell und unbürokratisch Beratung und Unterstützung erhalten. Mitglieder des Beratungsnetzwerks sind neben staatlichen Stellen (u.a. dem Verfassungsschutz, der Polizei, der Justiz und der Integrationsbeauftragten des Landes) das Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung – demos (Mobiles Beratungsteam), die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA Brandenburg), die Opferperspektive e.V., die Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und die Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund.

- ⇒ Förderung des landesweiten Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus, Steuerung durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“
- ⇒ Förderung der Büros für Integration und Toleranz (BIT), in denen die Mobilen Beratungsteams und die regionalen Niederlassungen der RAA Brandenburg zusammengeführt sind. Es bestehen 6 BITs in Angermünde, Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Potsdam und Trebbin.
- ⇒ Förderung eines spezifischen Beratungsangebots für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten durch die Opferperspektive e.V., die nach einer Gewalttat individuelle Beratung und praktische Unterstützung anbietet
- ⇒ Fachliche Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, insbesondere von spezialisierten Nichtregierungsorganisationen mit Beratungsangeboten im „Fachzirkel Antidiskriminierung“
- ⇒ Ausbau der Beratung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Explizites Bekenntnis des Landes Brandenburg zum Einsatz gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

- ⇒ Änderung der brandenburgischen Landesverfassung durch Gesetz vom 5. Dezember 2013:
 - Einfügung von Art. 7a: „Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen.“
 - Streichung des Begriffs „Rasse“ und Neufassung von Art. 12, Abs. 2: „Niemand darf wegen der Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aus rassistischen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden.“

Konsequente und effektive Strafverfolgung beibehalten, Resozialisierung und Rechtsbewusstsein junger Menschen weiter stärken

Um Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus wirksam überwinden zu können, bedarf es einer konsequenten und schnellen Reaktion, wenn es zu rechtsextremistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Straftaten gekommen ist. Der Bereich der Strafverfolgung wird daher auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag leisten, um ein tolerantes Miteinander zu fördern.

- ⇒ Aufrechterhaltung des konsequenten Aufklärungs- und Verfolgungsdrucks sowie schnelle Verurteilung der Täterinnen und Täter entsprechender Straftaten
- ⇒ Weiterbestand von Sonderdezernaten mit besonders geschulten und erfahrenen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, um eine angemessene, spürbare und schnelle Sanktion sicherzustellen
- ⇒ Fortführung des seit 2002 bestehenden Projekts „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“ mit rechtsextremistisch orientierten jungen Gewaltstraftäterinnen und -tätern im Jugendvollzug
- ⇒ Stärkung des Rechtsbewusstseins junger Menschen durch die Fortführung von rechtskundlichen Arbeitsgemeinschaften und Informationsveranstaltungen an Schulen. Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vermitteln den Rechtsstaat als Wertesystem und verdeutlichen, dass Staat und Gesellschaft durch das Recht wesentlich mitgestaltet werden. In den Veranstaltungen werden auch die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und deren Strafbarkeit thematisiert.

Einsatz für die Herstellung von Chancengleichheit

Die Arbeit gegen Diskriminierungen auf Grund der ethnischen Herkunft, rassistischer Zuschreibungen oder Religion stellt einen Schwerpunkt im Aufgabenkontext der Integration dar. Prävention, Aufklärung über bestehendes Recht und Intervention bei Benachteiligung und Verwehrung von Chancengleichheit bilden die Basis für eine gelebte Willkommenskultur und Teilhabe an der Gesellschaft.

- ⇒ Fortführung der Landesstelle für Chancengleichheit – Brandenburg
Die Landesstelle greift seit 1999 zentrale Grundsatzfragen der Antidiskriminierungspolitik auf, erarbeitet Konzepte zur Prävention und zum Abbau diskriminierender Strukturen, initiiert und entwickelt Modellprojekte. Sie dient als zentrale Anlaufstelle, begleitet fachlich den Aufbau spezifischer Infrastruktur und qualifiziert Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Landesstelle vermittelt Betroffene an spezialisierte Einrichtungen und interveniert bei spezifischen Diskriminierungsfällen auch selbst.
- ⇒ Koalition gegen Diskriminierung
Am 26.9.2011 haben der damalige Brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck und die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), Christine Lüders, in Potsdam öffentlich eine Absichtserklärung unterzeichnet. Damit ist Brandenburg als drittes Land der „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten. Ziel der Vereinbarung ist es, gemeinsame Anstrengungen gegen Diskriminierung zu organisieren. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch, wie das Thema Diskriminierungsschutz in den Verfahren der Landesverwaltung als Querschnittsaufgabe verankert werden kann.
- ⇒ Umsetzung der Ziele der Charta der Vielfalt
Die Charta der Vielfalt ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen. Die Initiative will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland voranbringen. Organisationen sollen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Charta der Vielfalt wurde vom Land Brandenburg 2008 unterzeichnet.

Verstärkung des Engagements für Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als Qualitätsstandard der Verwaltung

- ⇒ Erstellung eines Informationsblattes über Rechte und Pflichten der Beschäftigten nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Verteilung in der Landesverwaltung
- ⇒ Prüfung der Möglichkeit der Schulung betrieblicher Beschwerdestellen nach § 13 AGG

Ein gutes Beispiel

Landesweit

Beratung von Kommunen und Einrichtungen bei der Neuaufnahme von Flüchtlingen

Um Kommunen bei der Vorbereitung der Einrichtung neuer Wohnungen und Übergangswohnheime für Flüchtlinge zu unterstützen, Vereine und Initiativen der Zivilgesellschaft bei der Vorbereitung von Integrationsangeboten zu beraten und präventiv zur Verhinderung fremdenfeindlicher Eskalationen bieten vier Mitglieder des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Unterstützung an: RAA Brandenburg – Demokratie und Integration Brandenburg e.V., das Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung „demos“ – Demokratie und Integration Brandenburg e.V., das landesweite Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie die Opferperspektive e.V.

Das Beratungsnetzwerk bietet Beratungen an zum Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen, zur Begleitung der Aufnahme von Flüchtlingen durch regionale Netzwerke und zur Nutzung von regionalen und landesweiten Unterstützungspotenzialen. Bei der Vorbereitung und Durchführung von örtlichen Bürgerversammlungen bietet das Beratungsnetzwerk ausdrücklich seine Hilfe an. Institutionen und Kommunen können so auch bei der Bewältigung von schwierigen Situationen kompetent und professionell beraten werden.

3. Integration gelingt durch Bildung

Bildung ist ein Menschenrecht. Für jeden Menschen eröffnet Bildung sowohl in ökonomischer als auch in sozialer Hinsicht grundlegende Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabechancen. Bildung ist damit ein wesentlicher Faktor zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit und zur Armutsvermeidung. Neben dem Wissens- und Kompetenzerwerb umfasst Bildung im weiteren Sinne auch das Erlernen von Sozialkompetenzen und kulturell geprägten Verhaltensweisen, die für ein gelingendes Zusammenleben in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft unerlässlich sind. Insbesondere neu zugewanderte Erwachsene und Kinder erfahren tiefgreifende Veränderungen ihres vertrauten Lebenskontextes und müssen soziale und kulturelle Kompetenzen neu lernen bzw. an die neue Lebenswirklichkeit anpassen. Dies ist nur möglich, wenn schnellstmöglich eine hinreichende Sprachkompetenz als Voraussetzung jedweder Kommunikation erworben werden kann. Aufgrund unterschiedlicher Ausgestaltung der Bildungssysteme der Herkunftsländer sind oftmals nicht nur sprachliche Barrieren, sondern auch Brüche in der Bildungsbiographie zu überwinden. Weil das Sprachvermögen zudem die entscheidende Schlüsselkompetenz für Bildungszugang, -erwerb und -erfolg ist, steht das Erlernen der deutschen Sprache als Alltags- und Bildungssprache im Mittelpunkt. Auch der jeweiligen Muttersprache kommt als Bereicherung und Zusatzqualifikation eine besondere Bedeutung zu.

Das Bildungssystem im engeren Sinne umfasst schulische Bildung, berufliche Bildung und Hochschulbildung. Da wesentliche Grundlagen für einen guten Bildungsverlauf jedoch bereits in der Lebensphase vor der Einschulung gelegt werden, ist die sogenannte frühkindliche Bildung diesem Handlungsfeld zugeordnet. Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen sind Orte, in denen sich Menschen mit unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Hintergründen begegnen und Gemeinschaft leben. Sie bieten daher wichtige Lernfelder für die soziale und die gesellschaftliche Integration. Aufgrund der Integrationspotenziale der unterschiedlichen Bildungsorte versteht die Landesregierung diese als Motor der gesellschaftlichen Integration.

Aus integrationspolitischer Sicht kommt der Herstellung von Bildungsgerechtigkeit als zentrales bildungspolitisches Ziel sowohl aus Sicht der Menschen mit Migrationshintergrund als auch aus gesellschaftlicher Perspektive eine herausragende Bedeutung zu. Bildungsgerechtigkeit heißt in diesem Kontext insbesondere, dass jedem Menschen trotz bestehender Unterschiede aufgrund ethnischer Herkunft, Religion bzw. Weltanschauung und sozialer Herkunft im weiteren Sinne die gleichen Bildungschancen eröffnet werden. Die Landesregierung will daher zur Gewährleistung von Chancengerechtigkeit im Bildungssystem individuelle sowie strukturelle migrationsbedingte Bildungsbenachteiligungen gezielt abbauen und allen jungen Menschen bestmögliche Startbedingungen für ihren individuellen Bildungsweg geben.

Integrationspolitisch ausgerichtete bildungspolitische Aktivitäten sind angesichts der nach wie vor im Landesdurchschnitt geringen Anzahl und der Heterogenität der Menschen mit Migrationshintergrund vor besondere infrastrukturelle und organisatorische Herausforderungen gestellt. Die nachfolgenden Ausführungen zur frühkindlichen, schulischen und zur Hochschulbildung bestätigen jedoch, dass seit dem ersten Landesintegrationskonzept 2002 und dessen Fortschreibung 2005 zahlreiche bildungspolitische Aktivitäten integrationspolitische Wirkung entfaltet haben.

3.1. Frühkindliche Bildung

Neben der Familie kommt heute der Kindertagesbetreuung eine bedeutsame Rolle beim Aufwachsen von Kindern zu. Seit die Bedeutung der Lebensphase zwischen Geburt und Schuleintritt für die Bildungsbiographie des Menschen belegt wurde, haben sich Kindertageseinrichtungen von einer fami-

lienergänzenden Betreuungseinrichtung zu Institutionen mit einem eigenständigen Bildungsauftrag entwickelt. Auch familiennahe Betreuungsformen wie z.B. Kindertagespflege oder Krabbelgruppen sowie Eltern-Kind-Gruppen befördern die frühkindliche Bildung. Dieser Bildungsauftrag wird in Brandenburg in den für alle Kindertageseinrichtungen verbindlichen „Grundsätzen elementarer Bildung“ beschrieben und in die Praxis umgesetzt.

Im Land Brandenburg gibt es mit derzeit rund 1.800 Kindertagesstätten (Kitas) und 1.270 Tagespflegestellen ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung, für das 2013 Landeszuschüsse in Höhe von 217.758.000 € aufgewendet wurden. Darin enthalten sind seit 1.10.2010 zusätzliche jährliche Landeszuschüsse in Höhe von derzeit mehr als 39 Millionen € für die Verbesserung der Personalschlüssel für Kinder im Krippenalter von 1:7 auf 1:6 und für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung von 1:13 auf 1:12.

In Kindertagesstätten im Land Brandenburg bewegt sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (hier: ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteils) bei einem landesweiten Durchschnitt von 5,5% zwischen 3,9% in der Krippe bis zu 6,1% im Kindergarten. Nimmt man die regionale Betrachtung hinzu wird deutlich, dass der Anteil in den kreisfreien Städten und Landkreisen z.B. im Jahr 2013 zwischen fast 12% in Frankfurt (Oder) und nur knapp 3% in der Prignitz stark variiert. Auch wenn Anzahl und Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren langsam aber stetig ansteigen, ist diese Zielgruppe nach wie vor klein. Sie ist zugleich heterogen. Nicht nur der unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Status und damit verbundene zeitliche Perspektiven für den Verbleib, sondern auch eine Vielzahl von Herkunftsländern sowie die Zugehörigkeit zu verschiedenen ethnischen Gruppen bzw. Minderheiten prägen die Vielfalt dieser Zielgruppe.

Kinder erwerben bis zum Erreichen der Schulreife primär soziale Kompetenzen und grundlegende Bildungsfertigkeiten, darunter nimmt der Spracherwerb eine wesentliche Stellung ein. Um für Kinder mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu ermöglichen, kommt der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen oder bei Kindertagespflegepersonen eine entscheidende Rolle zu. Durch das frühe Erlernen der deutschen Sprache, aber auch die frühe soziale Interaktion mit anderen Kindern und Betreuungspersonen wird der Grundstein für eine gelingende gesellschaftliche Integration gelegt. Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab Vollendung des ersten Lebensjahres gilt gemäß § 6 Abs. 2 SGB VIII auch für ausländische Kinder, die hierzulande aufgrund eines Aufenthaltstitels oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dieser Rechtsanspruch steht grundsätzlich auch Kindern von Asylsuchenden, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, nach Beendigung der Erstaufnahme zu.

Nicht nur neu zugewanderte Kinder, sondern auch hier geborene Kinder mit Migrationshintergrund müssen lernen, in einem durch zwei unterschiedliche Kulturen geprägten Lebensumfeld eine eigene Identität herauszubilden. Um sie dabei bestmöglich zu unterstützen, sind die interkulturelle Kompetenz von Beschäftigten der Kindertagesbetreuungseinrichtungen und familiennahe weitere Angebote der frühkindlichen Bildung unverzichtbar. Auch in dieser Hinsicht wird eine verbesserte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, unter anderem durch zusätzliche Weiterbildungsangebote, angestrebt.

Die Stärkung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt ist auch aus integrationspolitischer Betrachtung ein zentrales bildungs- und sozialpolitisches Anliegen der Landesregierung. In der Rückschau auf die erste Fortschreibung des Landesintegrationskonzepts 2005 wird deutlich, dass die Landesregierung auch im Bereich der frühkindlichen Bildung verschiedene Aktivitäten unternommen hat, von denen auch die hier lebenden jungen Menschen mit Migrationshintergrund profitieren. Akzente wurden und werden vor allem auf die qualitative Weiterentwicklung bereits vorhandener Angebote gesetzt.

Ziele und Aktivitäten

Gewährleistung eines frühen, niedrigschwelligen Zugangs zu Kindertagesbetreuungsangeboten für Kinder mit Migrationshintergrund

Um den frühestmöglichen Zugang von Kleinkindern mit Migrationshintergrund zu gewährleisten, gilt es auch zu fragen, ob Eltern mit Migrationshintergrund spezifische Zugangsbarrieren empfinden, denen insbesondere durch eine verstärkte interkulturelle Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote begegnet werden könnte.

- ⇒ Übersetzung der Eltern-Informationen-Flyer (z.B. zur Eingewöhnung, zu den Grundsätzen elementarer Bildung, zur Sprachförderung) in verschiedene Sprachen und Einstellung auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
- ⇒ Eltern-Kind-Gruppen als niedrigschwelliger Zugang zu Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung
- ⇒ Fortbildungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) zur Qualifizierung des Kita-Personals in Bezug auf den Umgang mit Verschiedenheit und interkulturelle Kompetenz
- ⇒ Kita-Fortbildungen der RAA Brandenburg insbesondere auch im Nachgang des Projekts „KITA Interkulturell“
- ⇒ Ermöglichung der Gewinnung von Fachkräften mit Migrationshintergrund für Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Aufgrund der Öffnung der Kita-Personalverordnung im Jahr 2010 können auch Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen entsprechenden Abschluss haben, im Rahmen des pädagogischen Personals eingesetzt werden. So ergänzen zum Beispiel im grenznahen deutsch-polnischen Raum muttersprachliche polnische Kräfte Kita-Teams, die den grenzübergreifenden Austausch und Kontakt in ihren Konzepten verankert haben.

Förderung des frühestmöglichen Erlernens der deutschen Sprache

Die Förderung der Entfaltung sprachlicher Fähigkeiten ist im Kita-Gesetz als zentrale Aufgabe verankert. Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache haben im Ergebnis der wissenschaftlichen Evaluation des mittlerweile flächendeckend eingeführten Programms zur kompensatorischen Sprachförderung, das durch das „Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung“ fortgeführt wird, besonders von dieser Kita-integrierten Unterstützung des Spracherwerbs profitiert. Dies bestätigen auch Ergebnisse der im Rahmen der Schulanmeldung erhobenen Daten zur Sprachstandfeststellung und Sprachförderung, wonach z.B. im Jahr 2012 bei weniger Kindern mit Migrationshintergrund Sprachförderbedarfe festgestellt wurden als in den Jahren zuvor. Dies zeigt, dass durch eine frühzeitige Feststellung migrationsbedingter Sprachförderbedarfe der Bildungsübergang in die Schule gezielt unterstützt werden kann.

- ⇒ Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung (Stärkung der alltagsintegrierten Sprachförderung, bessere Verknüpfung des Sprachförderprogramms „Handlung & Sprache“ mit dem Kita-Alltag, Entwicklung und Verbreitung der „Meilensteine der Sprachentwicklung“ und der noch folgenden Spiel- und Förderanregungen für den Alltag, Einsatz der über das Landesprogramm finanzierten Sprachberaterinnen und Sprachberater zur Unterstützung der Fachkräfte in den Kitas)
- ⇒ Beteiligung am Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen“ mit 113 Schwerpunktkitas „Sprache und Integration“ zur Verbesserung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung für Kinder im Krippenalter; Stärkung der in- und externen Multiplikatorenwirkung sowie Verbesserung der Elternarbeit insbesondere in sozial schwächeren Regionen (bis Ende 2014)
- ⇒ Sicherstellung des Kompetenztransfers im Rahmen des Landesprogramms „Sprachberatung im Setting Kita“ durch Unterstützung der regionalen Vernetzung der Schwerpunktkitas mit Kindertageseinrichtungen der Region nach Auslaufen des Bundesprogramms

Stärkung der Erziehungs- und Förderkompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund

Im Rahmen der Integrationspolitik kommt neben der Elternarbeit auch der Familienbildung eine zunehmende Bedeutung zu. Nicht nur aufgrund sprachlicher Barrieren, sondern auch aufgrund kultureller Unterschiede sehen sich insbesondere neu zugewanderte Eltern mit der anspruchsvollen Aufgabe konfrontiert, das Aufwachsen ihrer Kinder in einem für sie noch unbekanntem, fremden Kulturkreis und Bildungssystem bestmöglich zu begleiten. Familienbildungsangebote stehen allen Familien, die in Brandenburg leben, und somit auch Familien mit Migrationshintergrund offen. Um auch Eltern mit Migrationshintergrund zu erreichen, müssen Angebote der Familienbildung ggf. zielgruppenspezifisch und interkulturell sensibel ausgerichtet werden, so dass auch hier der interkulturellen Öffnung eine große Bedeutung zukommt.

- ⇒ Angebot von kostenfreien Themenheften der „Elternbriefe“ des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. mit Informationen über Kindererziehung und -entwicklung für Familien mit Migrationshintergrund in mehreren Sprachen
- ⇒ Kostenfreie Lesestart-Sets mit einem in mehrere Sprachen übersetzten Vorleserattegeber für Familien mit ein- und zweijährigen Kindern zur Vermittlung der besonderen Bedeutung der Sprach- und Leseförderung in der frühen Kindheit
- ⇒ Spezielle Beratungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund z.B. im Rahmen bestehender Lokaler Bündnisse für Familie (z.B. in Perleberg Umsetzung des Projekts des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Stärkung von Familien durch den Jugendmigrationsdienst Prignitz)
- ⇒ Gezielte Integration von Familien mit Migrationshintergrund (z.B. im Netzwerk Gesunde Kinder Cottbus)

Ein gutes Beispiel

Stadt Frankfurt (Oder)

Eltern-Kind-Gruppe „Flohzirkus“

Die seit September 2009 bestehende Eltern-Kind-Gruppe „Flohzirkus“ der Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e.V. ist besonders erfolgreich bei der verstärkten Gewinnung von Eltern mit Migrationshintergrund für die Nutzung von Angeboten früher Bildung, Erziehung und Betreuung. Diese pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Spielgruppe für durchschnittlich sechs Kinder im Alter von 0 bis 3 ist ein kostenloses und offenes Betreuungsangebot. Häufig kommen dort Eltern und Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen und mit unterschiedlichen Herkunftssprachen über einen längeren Zeitraum für mehrere Stunden täglich zusammen. Durch die polnisch sprechende pädagogische Fachkraft, die eine ehrenamtliche Mitarbeiterin mit Migrationshintergrund und u.a. russischer Sprachkompetenz unterstützt, wird die Möglichkeit der mehrsprachigen Kommunikation in der Eltern-Kind-Gruppe gezielt befördert. Die teilnehmenden Mütter und Väter werden darin bestärkt, ihren Kindern das Erlernen der Mutter- bzw. Familiensprache zu ermöglichen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass neben deutschen Familien sich nicht nur Eltern angesprochen fühlen, deren Familiensprache Polnisch ist, sondern auch Eltern mit anderen Herkunftssprachen, z.B. Russisch oder auch Griechisch.

3.2. Schulische Bildung

Die allgemeine Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht einschließlich Berufsschulpflicht) besteht in Brandenburg für alle Kinder und Jugendlichen und somit auch für ausländische junge Menschen im schulpflichtigen Alter. Asylsuchende werden erst nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. sechs Wochen nach Erteilung einer Aufenthaltsgestattung schulpflichtig. Während des Ruhens der Schulpflicht besteht jedoch ein Schulbesuchsrecht.

Die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist umfassend in der Eingliederungsverordnung (EinglV) geregelt. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse haben gemäß § 1 EinglV ein Recht auf schulische Förderung und den Ausgleich von Benachteiligungen. Durch die Bildung von Förderkursen und/oder Vorbereitungsgruppen bzw. zusätzlichen Förderunterricht nach individuellen Förderplänen sollen sprachliche Defizite in der deutschen Sprache der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gezielt ausgeglichen werden. An den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen wurden z.B. zum Stichtag 17.9.2012 insgesamt 79 Förderkurse und eine Vorbereitungsgruppe durchgeführt. Zudem wird in allen Unterrichtsfächern die Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen durchgängig unterstützt. Die Landesregierung misst der Mehrsprachigkeit in Bezug auf den weiteren Bildungsweg, aber auch zur Förderung der sozio-kulturellen Handlungskompetenz einen hohen Stellenwert zu. Die Förderung des Spracherwerbs schließt daher auch die Herkunfts- oder Familiensprachen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ein.

Die in § 4 des Brandenburger Schulgesetzes normierten Ziele und Grundsätze der schulischen Erziehung und Bildung verdeutlichen, dass auch der Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung im schulischen Bildungsprozess eine wichtige Rolle zukommt, dies insbesondere durch den Erwerb sozialer Kompetenzen. Nach Auffassung der Landesregierung ist neben einer gelingenden schulischen Integration des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen auch die Förderung der Aufnahmebereitschaft der Schülerinnen und Schüler der Aufnahmegesellschaft durch die Etablierung einer echten Willkommenskultur an Schulen, vornehmlich durch Stärkung der Toleranz und des interkulturellen Verständnisses, wichtig (siehe auch Handlungsfeld interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur). Hierzu haben bereits verschiedene Projekte im Rahmen des Gewaltpräventionskonzepts der Landesregierung (z.B. Grundschule Eberswalde (Boxenstopp-Projekt); Mühlendorf – Oberschule Teltow (Projekt „DEINS! – demokratische und interkulturelle Schulentwicklung“)) wichtige Beiträge geleistet.

Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (laut Definition der Kultusministerkonferenz, die den im Folgenden erwähnten Zahlen zugrunde liegt, bedeutet dies entweder keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland oder nichtdeutsche Verkehrssprache im häuslichen Umfeld) ist in Brandenburg sowohl klein als auch in Bezug auf Staatsangehörigkeit und ethnischen Hintergrund heterogen. In der Schuldatenerhebung 2012/2013 lag der Anteil an Grundschulen durchschnittlich bei knapp 2%. Auch in den weiterführenden Schulformen zeigt sich ein ähnliches Bild. Im Schuljahr 2011/2012 betragen die Anteile im Landesdurchschnitt 3,01% an Oberschulen (davon 2,32% an Gesamtschulen, 1,79% an Gymnasien), wobei aufgrund der Definition des Migrationshintergrundes einerseits Mehrfachzählungen möglich waren, andererseits Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im häuslichen Umfeld deutsch sprechen, nicht berücksichtigt sind. Nur gut 40% der ausländischen Schülerschaft kommt aus den häufigsten Herkunftsländern Polen, Russische Föderation, Ukraine und Vietnam, so dass auch diese Zielgruppe von Vielfalt geprägt ist. Daher sind im Bereich der schulischen Bildung die erforderlichen Maßnahmen vor besondere infrastrukturelle Herausforderungen gestellt. Jedoch profitieren Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nicht nur von speziell integrationspolitisch ausgerichteten Maßnahmen, sondern auch von den allgemeinen Bedingungen schulischen Lernens. Der in Brandenburg im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern höhere schulische Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund weist nicht nur auf eine stärkere Bildungsaffinität bestimmter Gruppen hin, sondern widerspiegelt auch die Möglichkeiten des hiesigen Schulsystems, die vielerorts bestehende Abhängigkeit des Schulerfolgs von der sozialen Herkunft aufzuweichen.

Ziele und Aktivitäten

Schulische Förderung zur Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Anfang an

- ⇒ Beratung der Schulleitungen im Rahmen der Schulaufsicht zur Umsetzung der Eingliederungsverordnung, insbesondere in Bezug auf die Weiterleitung der Informationen innerhalb der Schulen und ihrer Gremien durch die Schulleitungen, die Beschlussfassung innerhalb der Schulen zur Einrichtung entsprechender Fördermaßnahmen sowie die Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen und die Gestaltung der Schulprogramme

Stärkere Berücksichtigung integrationspolitischer Aspekte in der Lehrkräftebildung insbesondere durch die Stärkung interkultureller Kompetenz

- ⇒ Verstärkte Einbeziehung von inklusionspädagogischen Aspekten in die Ausbildung auf der Grundlage des am 18.12.2012 verabschiedeten Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes. Dies umfasst neben grundlegenden sonderpädagogischen Kenntnissen auch die Bereiche „Deutsch als Zweitsprache“ und „interkulturelle Kompetenzen“.
- ⇒ Vermittlung der Grundlagen zur Sprachentwicklung und -förderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache in der Primarstufenlehrkräfteausbildung an der Universität Potsdam. In diesem Rahmen werden basale Kenntnisse über grundlegende Strukturen der Entwicklung der mündlichen und schriftlichen Kompetenzen mehrsprachiger Kinder erworben, der komplexe Zusammenhang von Sprachkontakt, mehrsprachigem Sprachgebrauch und Lernprozessen von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache vermittelt sowie strukturelle und soziale Aspekte von Sprache und Kommunikation unter den Bedingungen gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit verdeutlicht.
- ⇒ Vermittlung grundlegender Kenntnisse zur Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Ausbildung und Vertiefung während des Vorbereitungsdienstes vor dem Hintergrund schulpraktischer Erfahrungen
- ⇒ Berücksichtigung der Aspekte des Erwerbs von Deutsch als Zweitsprache und der interkulturellen Gestaltung des Deutschunterrichts als Gegenstand der fachwissenschaftlichen und didaktischen Ausbildung der Sekundarstufenlehrkräfte für das Fach Deutsch
- ⇒ Konzeptionelle Arbeit der Universität Potsdam an der fachbezogenen Berücksichtigung des Erwerbs von Deutsch als Zweitsprache
- ⇒ Berücksichtigung von interkulturellen Aspekten in den Studiengängen einzelner Fächer

Wertschätzung und Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit

- ⇒ Förderung der Koordinierung von Bildungsangeboten in verschiedenen Sprachen im Rahmen des Projektes „Muttersprachlicher Unterricht“ der RAA Brandenburg
- ⇒ Prüfung der Einbeziehung von Herkunftssprachen in das Bildungsangebot der Schule
- ⇒ Anerkennung der Herkunftssprache als Fremdsprache durch Sprachfeststellungsprüfung

Verwirklichung des Rechts auf Bildung für junge Flüchtlinge von Anfang an

- ⇒ Durchführung von Deutschkursen zur Förderung des frühzeitigen Spracherwerbs in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt für schulpflichtige Kinder und Jugendliche
- ⇒ Bestandsaufnahme der schulischen und berufsschulischen Bildungsmöglichkeiten für junge Flüchtlinge ohne anererkennungsfähigen Schulabschluss zur Feststellung von Handlungsbedarfen
- ⇒ Verbesserung des Zugangs zum Bildungssystem für jugendliche Flüchtlinge durch Prüfung der Möglichkeit der Einführung eines Qualifizierungsangebots für jugendliche Flüchtlinge/junge Erwachsene zur Erlangung eines Schulabschlusses

Verbesserung der Bildungschancengleichheit für besonders begabte und gesellschaftlich engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

- ⇒ Unterstützung der Vergabe der START-Schülerstipendien an gesellschaftlich engagierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf dem Weg zum Abitur

Stärkung der Eltern mit Migrationshintergrund

- ⇒ Einbeziehung der Eltern in das kulturelle Leben der Schule
- ⇒ Motivation zur Beteiligung an der schulischen Gremienarbeit

Verbesserung der Netzwerkarbeit durch gezielte Öffnung der Schulen in das Gemeinwesen

- ⇒ Zusammenarbeit der Schulen mit den Einrichtungen und Behörden, die für Integration und Migration zuständig sind

Prävention von Gewalt und Förderung des sozialen Lernens an Schulen

- ⇒ Stärkung der Schulsozialarbeit durch das Personalförderungsprogramm des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) für Jugend- und Jugendsozialarbeit („510-Stellen Programm“) mit der Verpflichtung, dass die Kommunen mindestens ein Viertel der Stellen für die Sozialarbeit an Schulen verwenden
- ⇒ Hinzuziehung der schulpsychologischen Beratung zur Unterstützung der Schulen in der schulischen Förderung und der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- ⇒ Bündelung der Angebote zur Gewaltprävention, Aufbau regionaler Netzwerkstrukturen und Konkretisierung der Entwicklungsschwerpunkte in Schulprogrammen im Rahmen der Weiterentwicklung des Gewaltpräventionskonzepts der Landesregierung

Stärkung des sozialen Lernens und der sozialen Integration in die Peergroup

- ⇒ Sensibilisierung der jüngeren Generation in Schulen und Jugendbegegnungsstätten für die Thematik Migration und Integration

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat 2013 zur Förderung der sozialen Integration und des Erwerbs kultureller, sozialer und persönlicher Kompetenzen das Ziel einer stärkeren Beteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund an den Angeboten der Jugendarbeit beschlossen.

- ⇒ Beförderung der interkulturellen Öffnung der Strukturen und Angebote der Jugendarbeit durch Tagungen und Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige
- ⇒ Kooperationsprojekte zwischen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen aus dem Förderprogramm „Musische Bildung für alle“. Für Kinder mit Migrationshintergrund ermöglicht gemeinsames Musizieren trotz etwaiger Sprachbarrieren eine unmittelbarere Form der Begegnung und des Dialogs und erleichtert damit die gegenseitige Öffnung der Kulturen.

Unterstützung der beruflichen Integration in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt durch gezielte berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen in den Bildungsgängen der Berufsschule

- ⇒ Ergänzungsunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik, bei Erfolg Erwerb eines der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses

Förderung der Kompetenzentwicklung zur Berufsorientierung im Übergang Schule – Beruf

- ⇒ Förderung der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in der Berufs- und Studienorientierung im Rahmen des in allen Schulformen der Sekundarstufe I verpflichtenden Unterrichtsfaches Wirtschaft – Arbeit – Technik

- ⇒ Berufs- und Studienorientierungskonzepte der Schulen, die sowohl Aktivitäten der Schule mit außerschulischen Partnern als auch schulische Angebote der Berufsberatung umfassen
- ⇒ Unterstützung regionaler und landesweiter Kooperationsstrukturen zwischen Schulen und Unternehmen und Entwicklung geeigneter Angebote für Schulen ab der Sekundarstufe I zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch das „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V.“ als operativer Partner der Landesarbeitsgemeinschaft Schule – Wirtschaft

Ein gutes Beispiel

Stadt Brandenburg a.d. Havel, Stadt Potsdam, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Landkreis Teltow-Fläming

CLEVER – Ein Leuchtturm in der Bildungslandschaft für junge Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus

Das Projekt CLEVER ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für junge Migrantinnen und Migranten im Alter von 16 bis 30 Jahren mit (noch) ungesichertem Aufenthaltsstatus, d.h. mit Aufenthaltsgestattung oder mit Duldung. Zielstellung des Projektes ist die Verbesserung des Zugangs zum deutschen Bildungssystem. Je nach Bildungsstatus der Teilnehmenden können diese z.B. individuelle Unterstützung erhalten für den Zugang zu qualifizierten Deutschkursen, zur schulischen Bildung, Ausbildung und zum Studium sowie zu weiteren Qualifizierungsmaßnahmen, Praktika und Freiwilligendiensten. Als aus Eigenmitteln und Spenden finanziertes Teilprojekt des Beratungsfachdienstes für Migrantinnen und Migranten des Diakonischen Werkes Potsdam e.V. erstreckt sich dieses überregionale Angebot auf die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg sowie die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming. Die Verwirklichung des Rechts auf Bildung ist für diese Zielgruppe besonders schwierig, weil die Jugendlichen entweder nicht mehr schulpflichtig sind, ihren bereits erlangten Bildungsstand nicht durch Dokumente nachweisen können, nicht alphabetisiert sind oder, aufgrund ihres ungesicherten Aufenthaltsstatus, andere rechtliche Gründe ihrem Bildungszugang entgegenstehen.

Um für diese Zielgruppe den Bildungszugang langfristig zu erleichtern, hat das Projekt CLEVER über die individuelle Einzelarbeit und Gruppenarbeit hinaus auch die Verbesserung des strukturellen Zugangs zum Bildungssystem und der allgemeinen Bildungsbedingungen für junge Flüchtlinge zum Ziel. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten daher Kooperation und Vernetzung. Die Projektbeschäftigten initiierten auch den Fachaustausch mit den Verantwortlichen im Bildungssystem.

Das Projekt CLEVER wurde mit dem Integrationspreis 2013 der Stadt Potsdam ausgezeichnet.

3.3. Hochschulbildung

Immer mehr ausländische Absolventinnen und Absolventen bundesdeutscher Hochschulen nehmen ihre Erwerbstätigkeit in Deutschland auf. Die Gewinnung von zugewanderten hochqualifizierten Fachkräften gelingt also besonders gut, wenn bereits die Hochschulbildung hierzulande erfolgte. Bildung, Wissenschaft und Forschung haben als prioritäre Kernaufgaben der Länder somit auch in Brandenburg eine hohe integrationspolitische Bedeutung. Hochschulen und Forschungseinrichtungen eröffnen nicht nur individuelle gesellschaftliche Teilhabechancen, sondern sind zugleich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Brandenburg. Die weltweit zunehmende Mobilität von Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bietet Chancen zur Sicherung der Qualität von Wissenschaft, Forschung und Lehre wie auch für die Sicherung der Hochschul- und Wissenschaftsstandorte. Es gilt, entsprechend der gemeinsamen hochschulpolitischen Ausrichtung der EU, die Bildungs-Zuwanderung und -Integration

insbesondere auch für sog. Drittstaatsangehörige gezielt zu verstärken. Dies erfordert auch integrationspolitische Aktivitäten, denn die Gewinnung ausländischer Studierender sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hängt entscheidend von der Attraktivität Brandenburgs als Studien- und Wissenschaftsstandort, aber auch als Wohn- und Lebensort ab. Die Steigerung der Attraktivität des Studienstandorts Brandenburg für ausländische Studierende wurde bereits als strategisches Ziel im Länderbeitrag Brandenburgs zum Nationalen Aktionsplan Integration formuliert. Alle Brandenburger Hochschulen bekennen sich zu Toleranz, Weltoffenheit und Chancengleichheit. Fünf der acht staatlichen Hochschulen sind dem „Nationalen Kodex für das Ausländerstudium“ der Hochschulrektorenkonferenz beigetreten, mit dem Mindeststandards für Information und Werbung, Zulassung, Betreuung und Nachbetreuung garantiert werden.

An den Hochschulen existieren mit den umfangreichen Serviceangeboten der Akademischen Auslandsämter, der Career Center und durch verschiedene Paten-, Partnerschafts- oder Tandemprogramme bereits wichtige Bausteine einer Willkommenskultur. Dies gilt jedoch vielerorts noch nicht gleichermaßen in Bezug auf den Lebensalltag außerhalb der Hochschulen. Durch ihre gezielte Öffnung in das Gemeinwesen befördern Wissenschaftseinrichtungen daher auch vor Ort das gelingende Miteinander einer zunehmend durch ethnische und kulturelle Vielfalt geprägten Gesellschaft.

Bund und Länder haben für die gezielte Internationalisierung im Rahmen der Bologna-Reform bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Die Kultusministerkonferenz und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz der Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern haben im April 2013 eine Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland beschlossen. Brandenburg nimmt bezüglich der Internationalität der Hochschulen im Bundesländervergleich einen Spitzenplatz ein. Der hohe Anteil von ausländischen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester im Studienjahr 2012/13 von 26,0% bei einem Bundesdurchschnitt von rund 19,3% (nach Angaben des Statistischen Bundesamts für das Jahr 2013) sowie zahlreiche internationale Studiengänge und die intensive Nutzung des Erasmus-Programms sind Belege hierfür. Auch die große Anzahl von internationalen Promovierenden und Stipendiatinnen und Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie die starke Inanspruchnahme der DAAD-Projektförderung bringen die Internationalität Brandenburger Hochschulen zum Ausdruck. Zudem sind einige Hochschulen wie z.B. die BTU Cottbus-Senftenberg und die Universität Potsdam im Rahmen des Audits „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz zertifiziert, z.T. bereits mehrfach.

Die Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender bei frühzeitiger Integration und die Sicherung erfolgreicher Studienabschlüsse sind weitere Ziele. Durch gezielte Förderung der Integration in den Brandenburger Arbeitsmarkt wird zur Fachkräftesicherung der langfristige Verbleib hochqualifizierter ausländischer Studienabsolventinnen und -absolventen angestrebt. Ausländische Absolventinnen und Absolventen können jedoch auch nach ihrer Rückkehr in ihre Heimatländer die Brandenburger Wirtschaft unterstützen, indem sie zur Entwicklung wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den Ländern beitragen. Die Landesregierung misst daher integrationspolitischen Aktivitäten im Rahmen der Hochschulbildung und in den Forschungseinrichtungen auch politikfeldübergreifend, insbesondere aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gründen eine zukunftsichernde Rolle zu.

Gegenüber 1.226 ausländischen Studierenden (6,3%), die im Wintersemester 1995/96 an Brandenburgs Hochschulen immatrikuliert waren, hat sich nach den vorläufigen Angaben der amtlichen Statistik die Zahl der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2013/14 auf 6.860 (13,6%) vervielfacht. Die Gruppe der Studierenden ist in Bezug auf Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtliche Perspektiven und ethnische sowie kulturelle Hintergründe heterogen.

Ziele und Aktivitäten

Verbesserung des Zugangs zum Studium für ausländische Studierende

- ⇒ Weiterentwicklung der Modellprojekte „Brücke zum Studium“ (Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, Technische Hochschule Wildau) und „Erfolgreicher Studieneinstieg für ausländische Studierende“ (Universität Potsdam, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Fachhochschule Brandenburg, Fachhochschule Potsdam, Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“) mit den Schwerpunkten Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang sowie studienbegleitenden Kursen und Studierendenbetreuung
- ⇒ Mobile Bildungsberatung der Jugendmigrationsdienste im Rahmen der „Bildungsberatung Garantiefonds-Hochschule“ u.a. in Frankfurt (Oder), Cottbus, Ostprignitz-Ruppin und Potsdam
- ⇒ Beibehaltung der Regelung zur Studienplatzvergabe in Höhe von 8% der Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen an ausländische Studierende oder Staatenlose, die Deutschen nicht gleichgestellt sind

Internationalisierung der Brandenburger Hochschullandschaft

Der strategische Ausbau der Internationalisierung der Hochschulen betrifft nicht nur Aspekte wie Sprachkompetenz, fremdsprachliche Module, Studierendenaustausch und international anerkannte Doppelabschlüsse, sondern hat auch die Verbesserung der Verfahren zur Feststellung der Studierfähigkeit ausländischer Interessentinnen und Interessenten (z.B. durch fachbezogene Zugangsprüfungen) sowie deren Betreuung während des Studiums zum Gegenstand.

- ⇒ Umsetzung der gemeinsamen Internationalisierungsziele von Bund und Ländern gemäß der „Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“ der Kultusministerkonferenz und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz der Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern vom 12.4.2013
- ⇒ Ausbau des Diversity Managements unter besonderer Berücksichtigung der Belange ausländischer Hochschulmitglieder und Entwicklung von Strategien zur gezielten Betreuung heterogener Studierendengruppen im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen
- ⇒ Einrichtung eines Monitoringsystems zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden
- ⇒ Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz

Stärkung der interkulturellen Kompetenzen aller Studierenden

- ⇒ Zertifikat für interkulturelle Kompetenz an der FH Brandenburg mit den Modulen „International vor Ort“ (Fremdsprachenkurs und Tandem-Programm), „International unterwegs“ (mindestens drei Monate akademischer Auslandsaufenthalt) und „International Denken“ (Training „Interkulturelle Teamarbeit“)
- ⇒ Zentrum für Interkulturelles Lernen der Europa-Universität Viadrina zur Förderung und Erforschung interkulturellen Lernens
- ⇒ Zweijähriger Masterstudiengang Intercultural Communication Studies (MICS) an der Viadrina mit Studienschwerpunkten wie Theorie der interkulturellen Kommunikation, interkulturelles Management, interkulturelle Mediation, Migration

Gewinnung ausländischer Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler

- ⇒ Zweijähriges Forschungsstipendium inklusive Lehrmöglichkeit für exzellente internationale Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (EU-kofinanziertes COFUND-Programm BRAIN – Brandenburg Research Academy and International Network, Laufzeit bis 2018)
- ⇒ Verstärkte Nutzung entsprechender Stipendienprogramme des Bundes und der Wissenschaftsorganisationen

Förderung der Integration ausländischer Absolventinnen und Absolventen in den regionalen Arbeitsmarkt

- ⇒ Zielgruppenspezifische Beratung ausländischer Studierender sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Career-Centern der Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Kontaktvermittlung zu Unternehmen
- ⇒ Gründungsservice für existenzgründungswillige Studierende mit Migrationshintergrund durch den „BIEM Startup Navigator – International“
- ⇒ Unterstützung von Gründungen durch Hochschulabsolventinnen und -absolventen durch das Brandenburg-Stipendium
- ⇒ Informationsveranstaltungen und -materialien für ausländische Studierende und Absolventinnen und Absolventen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Betrieben zum Thema Arbeiten in Brandenburg während und nach dem Studium durch das Teilprojekt „Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg“ bei Arbeit und Leben e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Berlin (Projektbüro Brandenburg) im IQ Netzwerk Brandenburg
- ⇒ Informationsveranstaltungen zu ausländerrechtlichen, insbesondere aufenthaltsrechtlichen Fragen für ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Ein gutes Beispiel

Stadt Brandenburg a. d. Havel

Fachhochschule Brandenburg

Die Fachhochschule Brandenburg (FHB) wurde wegen ihres Bekenntnisses zur Vielfalt bereits mehrfach ausgezeichnet. Dass Weltoffenheit an der FHB Programm ist, zeigt sich sowohl in verschiedenen international orientierten Studiengängen als auch an der wachsenden Zahl ausländischer Studierender. Unter dem Motto „Rote Karte dem Rassismus“ werden Lösungsansätze zur Bekämpfung von Rassismus entwickelt. Im Sommersemester 2010 wurden an den Schulen der Stadt und in Unternehmen der Region Vorträge über Vorurteile, Diskriminierung, Gleichberechtigung und Diversity-Management-Konzepte gehalten. Außerdem wurden eine Graffiti Convention, ein multikulturelles Fußballturnier und ein Plakatwettbewerb für Schülerinnen und Schüler organisiert.

Das Projekt „Pra[ks]is (Projekt zur Angebotsentwicklung zum Karrierestart internationaler Studierender) in Brandenburg“ widmete sich im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 31.12.2013 der Arbeitsmarktintegration ausländischer Studierender der FHB zur Behebung des hiesigen Fachkräftemangels. Das im Austausch mit der finnischen Partnerhochschule Savonia University of Applied Sciences in Varkaus durchgeführte Projekt umfasste Befragungen internationaler Studierender sowie von Alumni und von lokalen Unternehmen. Die Entwicklung neuer Unterstützungsangebote für ausländische Studierende der FHB und die Vernetzung mit arbeitsmarktrelevanten Akteurinnen und Akteuren bildeten weitere Projekthalte. Die geplante Veröffentlichung eines ausführlichen Projektberichts wird sicher auch für andere Hochschulstandorte wichtige Impulse für Maßnahmen und Unterstützungsangebote zum Berufseinstieg ausländischer Studierender und von Alumni geben können.

4. Integration gelingt durch berufliche Perspektiven

Brandenburg hat sich zu einem modernen Wirtschaftsstandort mit teilweise hoch spezialisiertem Mittelstand entwickelt. Die Wirtschaft wächst. Gleichzeitig steigt der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften. Verschiedene Gremien und Kommissionen haben sich mit der demografischen Entwicklung, der Rückgewinnung abgewanderter Fachkräfte und einer besseren Ausschöpfung der heimischen Ressourcen sowie Potenziale befasst und dazu Strategien wie z.B. die Fachkräftestrategie erarbeitet. Die Qualifizierung Arbeitssuchender, die berufliche Weiterbildung Beschäftigter, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie einschließlich der Pflege von Angehörigen und ein längerer Verbleib Älterer im Erwerbsleben sollen dazu einen Beitrag leisten. Auch die Gewinnung von Fachkräften durch Zuwanderung wird künftig ein wichtiger Aspekt zur Fachkräftesicherung sein. Im Werben um kluge Köpfe steht Deutschland im Wettbewerb mit anderen prosperierenden Regionen und Brandenburg auch mit den anderen Bundesländern.

Das Land bietet vielfältige Chancen auf dem Arbeitsmarkt und verfügt zugleich über eine hohe Lebensqualität. Dennoch bestehen oftmals gegenüber den Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburg Vorurteile, beispielsweise durch die einseitige Betrachtung Brandenburgs als Niedriglohnland. Daher gilt es mit Hilfe einer zielgruppenübergreifenden Ansprache bisherige Angebote der Fachkräftegewinnung und -sicherung transparenter zu gestalten und somit die Beschäftigungs- und Entwicklungschancen in Brandenburg in den Vordergrund zu rücken, wie das seit einiger Zeit mit dem Fachkräfteportal bereits geschieht.

Das Handlungsfeld umfasst Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und in ganz verschiedenen rechtlichen Kontexten, die jeweils Auswirkungen auf ihren Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Während EU-Bürgerinnen und -Bürger aus den 27 Mitgliedstaaten sich frei auf den EU-Arbeitsmärkten bewegen können – für Kroatien gelten derzeit noch Übergangsregelungen –, gilt es für Drittstaatsangehörige und insbesondere Asylsuchende sowie Geduldete Hürden zu überwinden. In den letzten Jahren hat es einige Öffnungen und Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang aus Drittstaaten gegeben. So zum Beispiel die Blaue Karte EU für Hochqualifizierte, einen erleichterten Arbeitsmarktzugang für Mangelberufe, die Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen und nach Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung in Deutschland, die uneingeschränkte Arbeitserlaubnis zur Beschäftigung für Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen besitzen und der unbeschränkte Arbeitsmarktzugang für ausländische Familienangehörige. Für Asylsuchende wurde das Arbeitsverbot verkürzt auf die ersten neun Monate des Aufenthalts (zukünftig voraussichtlich drei Monate). Geduldete Personen können nach einem Jahr Aufenthalt eine Beschäftigungserlaubnis erhalten (mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit), auch hier ist künftig eine Verkürzung auf drei Monate vorgesehen. Trotz dieser Änderungen ist der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt nach wie vor rechtlich komplex geblieben und insbesondere für Asylsuchende und Geduldete in einigen Aspekten noch restriktiv.

Laut dem Mikrozensus 2012 leben in Brandenburg 68.600 Ausländerinnen und Ausländer. Es liegen keine Daten dazu vor, wie viele der erwerbfähigen Ausländerinnen und Ausländer tatsächlich Zugang zum Arbeitsmarkt haben oder studieren und wie viele erwerbstätig sind. Hinzu kommt, dass bei den offiziellen Statistiken vielfach nur nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit unterschieden wird und der Migrationshintergrund nicht erfasst wird. Als sicher kann jedoch gelten, dass für viele der Weg in den Arbeitsmarkt schwierig ist. Gemäß dem Integrationsmonitoring der Länder 2011 liegt die Erwerbstätigenquote in den ostdeutschen Bundesländern mit 74,1% bei Menschen ohne Migrationshintergrund deutlich höher als mit 55% bei Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Differenz ist bei den Frauen noch größer (71,8% zu 47,9%). Bei Menschen mit Migrationshintergrund kann also insgesamt von einem großen Potenzial für den Arbeitsmarkt ausgegangen werden.

Bedeutsam für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund ist oftmals die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen. Viele der nach Deutschland Zugewanderten bringen gute berufliche Qualifikationen mit, die jedoch auf dem Arbeitsmarkt häufig keine Akzeptanz finden. Konsequenz ist oft eine unterwertige bzw. qualifikationsfremde Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit. Seit April 2012 gilt das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) für bundesrechtlich geregelte Berufe. Es ist darauf ausgerichtet, primär im Sinne einer nachholenden Integration bereits im Land lebenden Menschen mit Migrationshintergrund Perspektiven zu eröffnen. Dabei wird nicht mehr zwischen EU-Bürgerinnen und -Bürgern und Drittstaatsangehörigen unterschieden. Das Ziel dieses Gesetzes ist die Schaffung einer (möglichst) einheitlichen Regelung für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, ein Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf, die Regelung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe und eine Frist zur Entscheidung über die Gleichwertigkeit. Für die landesrechtlich geregelten Berufe ist am 1.1.2014 eine gesetzliche Regelung für Brandenburg geschaffen worden.

Die Begleitung der Anerkennungsgesetze durch Beratung für Anerkennungssuchende und Qualifizierung der Beratenden in den Regelinstitutionen des Arbeitsmarkts ist eine von drei zentralen Aufgaben des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ), das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit finanziert wird. Die Koordinierung des Landesnetzwerkes IQ Brandenburg sowie eine von zwei IQ-Anerkennungsberatungsstellen für ausländische Qualifikationen sind im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) angesiedelt. Auf diese Weise ist eine Verzahnung und Abstimmung mit der Integrations- und Arbeitsmarktpolitik des Landes gewährleistet. Die weiteren Ziele des Förderprogramms sind die Stärkung der interkulturellen Kompetenz bei den Fachkräften der Regelinstitutionen des Arbeitsmarktes und die Verzahnung der Unterstützungsleistungen in den Regionen. Neben der Koordinierung und der Potsdamer Anerkennungsberatung gibt es acht weitere IQ-Teilprojekte, die im Land bei unterschiedlichen Trägern angesiedelt sind. Die Arbeit des IQ Netzwerkes Brandenburg ist dabei sehr vielfältig und richtet sich nicht nur an ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitssuchende, sondern auch an Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund sowie ausländische Studierende. Die interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen des Arbeitsmarkts (Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Kammern) wird ebenfalls durch ein IQ-Teilprojekt mit einem Fortbildungsangebot gefördert, außerdem gibt es innerhalb der IQ-Struktur eine Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ausländische Fachkräfte einstellen wollen, sowie ein Beratungsangebot zur berufsbezogenen Deutschförderung.

4.1. Ausbildung

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind eine sehr heterogene Gruppe. Viele sind bereits in Brandenburg als Kinder von Zugewanderten geboren, andere im Kindesalter mit ihren Eltern ins Land gekommen, sei es, weil zumindest ein Elternteil hier eine Beschäftigung aufgenommen hat oder weil die Eltern aus ihrem Heimatland geflüchtet sind. Andere wiederum sind als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge allein eingereist. Darüber hinaus gibt es junge Menschen, die nach Brandenburg kommen, um hier eine Ausbildung aufzunehmen, so z.B. aus dem Nachbarland Polen und in jüngster Zeit zunehmend auch aus den südeuropäischen Mitgliedstaaten der EU.

Alle Jugendlichen sind in einer Lebensphase, in der die wichtigsten Weichenstellungen für die eigene berufliche Zukunft erfolgen. Dabei werden ihre Handlungsspielräume ganz wesentlich außer vom Schulerfolg von ihrem (aufenthalts-)rechtlichen Status bestimmt. Wie für alle Kinder und Jugendlichen gilt auch für sie, dass kein Kind zurückgelassen werden soll, sondern alle die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um ihren Weg hin zu persönlicher Entwicklung und eigenständiger Lebensgestaltung zu finden. Allen Jugendlichen, die das wollen, soll eine Ausbildung ermöglicht werden. Nicht alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund brauchen zusätzliche Unterstützung. Für einige, insbesondere

diejenigen, die erfolgreich einen Schulabschluss an Brandenburger Schulen erworben haben und über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen, dürften die regulären Angebote der Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und begleitender Hilfen ausreichend sein. Andere stehen vor Hürden, die es durch unterstützende Angebote zu überwinden gilt.

Die Geltungsdauer einer befristeten Aufenthaltserlaubnis, die wesentlich kürzer sein kann als die Dauer einer Ausbildung, stellt zwar rechtlich kein Hindernis für den Beginn einer Ausbildung dar, allerdings kann sie bei potenziellen Ausbildungsbetrieben zu Unsicherheiten und somit zur Ablehnung der Bewerberin oder des Bewerbers führen. Brandenburg unterstützt daher den Vorschlag verschiedener Fachministerkonferenzen, die Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis der betroffenen jungen Menschen an den Zeitraum der Ausbildung oder der Aufstiegsfortbildung anzupassen. Bei geduldeten Jugendlichen, die die Voraussetzungen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a AufenthG nicht erfüllen, aber einen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollte die zuständige Ausländerbehörde bei der Festlegung der Geltungsdauer der Duldung im Rahmen des Entscheidungsspielraums das Interesse am Erwerb einer Berufsausbildung nicht nur als ein privates, sondern auch als ein öffentliches Interesse berücksichtigen.

Ziele und Aktivitäten

Hinwirken auf Kooperation und stärkere Transparenz sowie Vernetzung der bestehenden Strukturen und Fördermaßnahmen im Land

- ⇒ Verstärkter überregionaler Erfahrungsaustausch regionaler Netzwerke (Schule, Jugend- und Sozialarbeit, Jugendmigrationsdienst (JMD), Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Migrantenvereine, Integrationsbeauftragte, Unternehmensverbände)
- ⇒ Ausweitung des Beispiels des Jobcenters Teltow-Fläming in Luckenwalde, wo der JMD und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) Sprechstunden direkt im Jobcenter anbieten
- ⇒ Identifizierung und Verbreitung erfolgreicher regionaler Strategien, Herangehensweisen und von Best-Practice-Beispielen
- ⇒ Verbesserung der Informations- und Datenlage zur beruflichen Entwicklung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg und Ableitung von Handlungsempfehlungen
- ⇒ Gezielte Beobachtung der Entwicklung von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern und des Verbleibs von älteren zugewanderten Jugendlichen in Schule und Berufsschule (13-18-Jährige)

Übergänge gestalten – Frühzeitige Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Übergang Schule-Beruf für junge Menschen mit Migrationshintergrund sowie junge Flüchtlinge

Zwölf bundesfinanzierte Jugendmigrationsdienste im Land beraten und unterstützen Jugendliche mit Migrationshintergrund unter Einbeziehung der Eltern orientiert an den jeweiligen Problemlagen bei ihrer beruflichen Entwicklung.

- ⇒ Stärkere Nutzung der Berufseinstiegsbegleitung für die Zielgruppe, ggf. Öffnung für Asylsuchende sowie Flüchtlinge
- ⇒ Angebot von ausführlichen Beratungsgesprächen durch alle Kammern für die Zielgruppe und intensive Betreuung der Jugendlichen während der Ausbildung

Sensibilisierung von Unternehmen für die besonderen Belange von jungen Migrantinnen und Migranten

- ⇒ Thematisierung auf einschlägigen Veranstaltungen zur Ausbildungsplatzsituation
- ⇒ Merkblatt zur Rechtslage in Bezug auf das Aufenthaltsrecht und auf den Ausbildungszugang mit Hinweisen auf Unterstützungsmöglichkeiten

Kooperation im Bereich Ausbildung mit anderen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Polen

- ⇒ Unterstützende Begleitung des Sonderprogramms zur Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und jungen Fachkräften (MobiPro-EU) durch das IQ Netzwerk Brandenburg
- ⇒ Weiterentwicklung und Ausbau transnationaler Projekte im grenznahen Raum für polnische Jugendliche
- ⇒ Verbesserung der grenzüberschreitenden Strukturen im Ausbildungsbereich und Schaffung fester Ansprechpartnerinnen und -partner für Unternehmen und ausbildungsinteressierte Jugendliche bei der Handwerkskammer Cottbus
- ⇒ Gezielte Werbung für die duale Ausbildung in Deutschland durch die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) im polnischen grenznahen Raum (auf Anfrage der Schulen)
- ⇒ Individuelle Betreuung der ausländischen Auszubildenden im Rahmen des Bundesprojektes „Passgenaue Vermittlung“
- ⇒ Fortführung der Messe „Vocatum Oderregion“, einer deutsch-polnischen Beratungsmesse für Schülerinnen und Schüler zu Ausbildung und Studium
- ⇒ Bessere Vernetzung der regionalen Arbeits- und Bildungsmärkte der deutsch-polnischen Euroregion Pro Europa Viadrina (Projekt Eurojob Viadrina)
- ⇒ Nutzung der Fördermöglichkeiten der EFRE/Interreg-Programme in der Förderperiode 2014-2020

Ein gutes Beispiel

Stadt Cottbus

Grenzüberschreitende Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Euroregion Spree-Neiße-Bober

Die Frage der zukünftigen Fachkräftesicherung und der verstärkten Mobilität von Arbeitskräften auch aus dem Ausland beschäftigt alle Handwerkskammern im Land. Die Handwerkskammer Cottbus hat seit langem Erfahrungen insbesondere mit der Ausbildung von jungen Menschen aus Polen. Mit einem im Mai 2013 gestarteten zweijährigen Projekt soll gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Cottbus und dem Arbeitsamt der Wojewodschaft Lubuskie die grenzüberschreitende institutionelle Zusammenarbeit wichtiger Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure weiter gestärkt werden. Die Intensivierung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitskräften, die Fachkräftesicherung und insgesamt eine höhere wirtschaftliche Attraktivität der Euroregion Spree-Neiße-Bober sowie eine stärkere grenzüberschreitende Verflechtung der Unternehmen sind dabei Themen von gemeinsamem Interesse. Das Projekt bietet Beratung und Unterstützung in Fragen der Fachkräftegewinnung, der Aus- und Weiterbildung für Handwerksbetriebe und für Jugendliche in der Grenzregion an. Die Finanzierung erfolgt aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE, Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit).

4.2. Integration durch Sprache

Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine wichtige Voraussetzung für die Integration in das Bildungs- und Ausbildungssystem sowie in den Arbeitsmarkt. Die Einsicht, dass differenzierte und kontinuierliche Angebote zur Förderung dieser Schlüsselqualifikation unerlässlich sind, hat sich inzwischen durchgesetzt. Dies gilt auch für die Erkenntnis, dass Spracherwerb kein einmaliger Akt ist, sondern die gesamte Bildungs- und Arbeitsbiografie durchzieht und auch den Kompetenzzuwachs in schulischen und beruflichen Fachsprachen umfasst.

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde der Aspekt der sprachlichen Erstqualifizierung von Neuzuwandernden auf die Agenda gesetzt. Das Aufenthaltsgesetz sieht seither erstmals eine staatliche Förderverpflichtung des Spracherwerbs auch für Ausländerinnen und Ausländer vor, wie sie vorher nur im Zusammenhang der Förderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern existierte. Ein Großteil der Neuzuwandernden hat nunmehr einen Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs, der neben der Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache auch 60 Stunden zur Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands umfasst. In Brandenburg wurden im Jahr 2012 insgesamt 53 Kurse angeboten, davon 45 allgemeine Integrationskurse und 8 Alphabetisierungskurse. Weitere mögliche Differenzierungen wie Intensivkurse, Jugendintegrationskurse oder Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse kamen im Flächenland Brandenburg aufgrund zu weniger möglicher Teilnehmenden nicht zustande. Insgesamt haben 782 Personen an diesen Kursen teilgenommen, davon 536 Frauen und 246 Männer.

Neben den Integrationskursen als Grundangebot stehen die berufsbezogenen ESF-BAMF-Sprachkurse in Brandenburg flächendeckend zur Verfügung, die auch in der kommenden Strukturfondsförderperiode fortgesetzt werden sollen. Sie verbinden für Personen, die bereits über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, arbeitsmarktbezogene sprachliche Vertiefungen mit praktischen Erfahrungen in Betrieben zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Seit 2012 wurde das Angebot ausgeweitet auf Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang. Im ersten Halbjahr 2013 haben insgesamt 386 Personen am ESF-BAMF-Programm in Brandenburg teilgenommen.

Ziele und Aktivitäten

Asylsuchenden und Geduldeten Zugang zu Integrationskursen ermöglichen

Gänzlich ausgeschlossen von den Sprachkursangeboten sind bisher Asylsuchende sowie Geduldete. Die Integrationsministerkonferenz hat sich bereits mehrfach dafür eingesetzt, die Integrationskurse für alle zu öffnen, die einen entsprechenden Bedarf haben. Leider sind diese Beschlüsse bisher noch nicht erfolgreich gewesen. Das Land Brandenburg sieht dringenden Handlungsbedarf, vor allem in Hinblick auf die Vorbereitung zur Teilnahme am Arbeitsmarkt. Daher wurde ein Programm entwickelt, um diesem bisher von Sprachkursen ausgeschlossenen Personenkreis mittels ESF-Finanzierung den Zugang zu den regulären Integrationskursen zu ermöglichen. Mit diesem Angebot gehört Brandenburg zu den Vorreitern in Deutschland

- ⇒ Implementierung des ESF-Landesprogramms „Deutschkurse für Flüchtlinge“, mit dem Asylsuchenden sowie Geduldeten in Brandenburg der Zugang zu Integrationskursen ab Anfang 2014 ermöglicht wird
- ⇒ Unterstützung von Bundesratsinitiativen zur Öffnung der Integrationskurse und zur einheitlichen Finanzierung

Bessere Verzahnung der vorhandenen Angebote zum Spracherwerb und stärkere Integration von Sprachmodulen in berufliche Fördermaßnahmen

- ⇒ Entwicklung von aufeinander aufbauenden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Kompetenzen
- ⇒ Verbesserung des anschließenden Übergangs von Integrationskursen in die ESF-BAMF-Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund
- ⇒ Herstellung der Anschlussfähigkeit und Entwicklung von Angeboten zur Erhöhung des formalen Sprachniveaus über A2 bzw. B1 hinaus

- ⇒ Ermöglichung von Modulen berufsbezogener Deutschförderung auch in regulären arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach dem SGB II und SGB III
- ⇒ Möglichst frühzeitige Einbeziehung von Asylsuchenden sowie Flüchtlingen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ab ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt
- ⇒ Stärkere Ausschöpfung von Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen vorhandener Landesförderprogramme, z.B. ist eine ausbildungsbegleitende Unterstützung zum Erlernen der deutschen Sprache für junge Menschen mit Migrationshintergrund über die gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem vom 1.12.2012 (Verbundrichtlinie) möglich. Danach könnten bereits jetzt junge Menschen mit Sprachschwierigkeiten gezielt unterstützt werden. Diese Möglichkeit ist noch zu wenig bekannt, so dass sie derzeit praktisch nicht genutzt wird.
- ⇒ Bedarfserhebung zur berufsbezogenen Sprachförderung im Land Brandenburg durch das IQ-Projekt „Neue Strategien Berufsbezogenes Deutsch“ bei der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. im Jahr 2013
- ⇒ Einrichtung einer Beratungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Jahr 2014

4.3. Qualifizierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Bei den in Brandenburg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich u.a. um Menschen, die als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder jüdische Kontingentflüchtlinge insbesondere in den neunziger Jahren nach Brandenburg gekommen sind; darüber hinaus um Studierende, Grenzpendlerinnen und Grenzpendler, Asylsuchende und Flüchtlinge, nachziehende Familienangehörige, ausländische Fachkräfte sowie Neuzugewanderte aus den südeuropäischen Mitgliedstaaten. Seit Anfang 2014 gilt die Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkt auch für Bulgarien und Rumänien. Es wird mit einem moderaten Anstieg von Arbeitssuchenden gerechnet. Die oben genannten Gruppen haben sehr unterschiedliche migrationspezifische Hürden zu überwinden – dementsprechend unterschiedlich ist ihr Unterstützungsbedarf beim Arbeitsmarktzugang. Für viele reichen spezifische Beratungsangebote wie z.B. Welcome-Center und Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache aus, um sich im Land und auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden. Andere benötigen weitere, auf ihre spezifische Situation zugeschnittene Unterstützungsangebote zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Vermeidung längerer Arbeitslosigkeit. Nicht alle Hürden bei der Arbeitsmarktintegration sind migrationspezifischer Natur. Zu berücksichtigen sind auch der Bildungshintergrund und der Bildungsverlauf, die Berufserfahrungen, die gesundheitliche Situation und das Alter. Diese Differenzierung ist wichtig, um nicht neuerlichen Stigmatisierungen Vorschub zu leisten.

Die Potenziale der in Brandenburg lebenden Personen mit Migrationshintergrund sind vielfach höher als in Westdeutschland. Mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland haben einen Hochschulabschluss im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (17,9% zu 8%) und auch die Gründungsneigung ist erheblich höher. Trotzdem sind in Brandenburg im Dezember 2013 in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 4.525 Ausländer und Ausländerinnen als Arbeitslose ausgewiesen. Die Arbeitslosenquote ist mit 17,8% annähernd doppelt so hoch wie für Brandenburg insgesamt. Die Arbeitslosigkeit in Brandenburg ist in den letzten Jahren sowohl bei Deutschen wie auch bei Ausländerinnen und Ausländern gesunken.

Im März 2013 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) erstmals Daten zum Migrationshintergrund für Brandenburg veröffentlicht; die Daten sind jedoch nicht mit der offiziellen Statistik der BA vergleichbar, da sie auf einer freiwilligen Befragung beruhen. Danach haben 9.308 Arbeitslose einen Migrationshintergrund, dies ist gleichbedeutend mit einem Anteil von 9,1% aller Arbeitslosen. Drei Viertel aller

arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund beziehen Leistungen nach dem SGB II. Menschen mit Migrationshintergrund sind überproportional bei den Arbeitslosen mit akademischer Ausbildung vertreten, aber gleichzeitig auch bei den Geringqualifizierten. Langzeitarbeitslosigkeit ist ein wesentlicher Faktor für das Risiko, Armut und soziale Ausgrenzung zu erfahren. Nach den Zahlen des Integrationsmonitoring der Länder von 2011 beträgt die Armutsrisikoquote in den ostdeutschen Bundesländern 13,2% insgesamt, bei Menschen mit Migrationshintergrund liegt sie bei 34,2%. Die Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, zeigen sich auch bei geringfügiger Beschäftigung. In den ostdeutschen Ländern liegt der Anteil von geringfügig Beschäftigten insgesamt bei 7,4% aller Beschäftigten, bei den Menschen mit Migrationshintergrund sind es 16,4%.

Ziele und Aktivitäten

Mehrsprachige Informationen für Zuwanderinnen und Zuwanderer über Leben und Arbeiten in Brandenburg

- ⇒ Informationen des Fachkräfteportals Brandenburg über vorhandene Arbeitsmöglichkeiten in Brandenburg, Verlinkung mit weiteren regionalen Angeboten sowie Jobportalen für spezielle Berufsgruppen wie Ärztinnen bzw. Ärzte und Lehrerinnen bzw. Lehrer sowie den Jobangeboten der Bundesagentur für Arbeit. Das Angebot richtet sich auch an Zuwanderinnen und Zuwanderer aus anderen EU- und Drittstaaten und bietet dafür Informationen auf Englisch und Polnisch an.
- ⇒ Unterstützung und Weiterentwicklung des aus ESF-Bundesmitteln geförderten Netzwerks zur nachhaltigen Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (BleibNetPLUS) über das Ende der Projektlaufzeit hinaus

Information und Unterstützung von Ratsuchenden zum Thema Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen

- ⇒ Kompetente Beratung zum Thema Anerkennung, zu den Antragsformalitäten sowie den Zuständigkeiten für die einzelnen Berufsgruppen durch zwei IQ-Anerkennungsberatungen im MASF in Potsdam und bei der mobilen Anerkennungsberatung der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt e.V. in Frankfurt (Oder)
- ⇒ Zusammenarbeit mit den bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen (MBE, JMD)
- ⇒ Vernetzung und Beratung von Arbeitsmarktinstitutionen und anderen Akteurinnen und Akteuren, die in Potsdam und im Landkreis Barnim Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne einer Prozesskette auf dem Weg zu einer beruflichen Integration unterstützen (Teilprojekt des IQ Netzwerks Brandenburg „Kooperationsverbund berufliche Integration“ beim Bund der Vertriebenen Brandenburg e.V.)
- ⇒ Schulungsangebot des IQ Netzwerks Brandenburg im Bereich „Anerkennung“ für Jobcenter, Arbeitsagenturen sowie MBE und JMD

Anpassungsqualifizierungen und Brückenmaßnahmen für zugewanderte Fachkräfte

Nicht immer ist eine volle Anerkennung einer ausländischen Qualifikation in Deutschland möglich. Bisweilen müssen Teilaspekte der Ausbildung nachgeholt werden. Insofern ist es wichtig, die Anerkennungspraxis in ein System geregelter Nach- und Anpassungsqualifizierungen einzubetten und entsprechende Bedarfe zu erheben. Hierzu gibt es im Land Brandenburg bereits einen Erfahrungsschatz für die Qualifizierung von Ökonominnen und Ökonomen, Juristinnen und Juristen, Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftlern, Ärztinnen und Ärzten, bei Krankenschwestern und -pflegern sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die überwiegend durch den ESF mitfinanziert wurden. Im Rahmen des Förderprogramms Integration durch Qualifizierung (IQ) werden derzeit bundesweit verschiedene neue Nach- und Anpassungsqualifizierungsmodelle entwickelt und erprobt. Durch ständigen Wissens-

transfer zwischen den Landesnetzwerken können so erprobte Konzepte bei Bedarf perspektivisch ab 2015 auch in Brandenburg zur Umsetzung angeboten werden.

- ⇒ Unterstützung spezifischer Fördermaßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Hinführung zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung
- ⇒ Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots von Anpassungsqualifikationen und Weiterbildungen für ausländische Fachkräfte, auch im Rahmen des IQ Netzwerks Brandenburg
- ⇒ Frühzeitigere Einbeziehung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Geduldeten in berufliche Fördermaßnahmen
- ⇒ Nutzung der Zeit des Arbeitsverbots und des nachrangigen Arbeitsmarktzugangs zur Kompetenzfeststellung in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und Entwicklung geeigneter Maßnahmen vorrangig für Fachkräfte, die eine schnellere Arbeitsaufnahme und eine Verkürzung der Bezugszeit von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Ziel haben
- ⇒ Weitere Nutzung der Fördermöglichkeiten aus den Strukturfonds, insbesondere aus dem ESF, auch in der Förderperiode 2014-2020
- ⇒ Stärkere Berücksichtigung auch nicht formal erworbener Kompetenzen, wie z.B. Sprachkenntnisse und Berufserfahrungen, in den Erfassungssystemen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter, da diese Kompetenzen entscheidend für die Vermittlung sein können

Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den brandenburgischen Arbeitsmarkt aus dem ESF in der Förderperiode 2014-2020

Um dies zu erreichen, wurde eine Doppelstrategie entwickelt.

- ⇒ Erhöhung des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund an allen ESF-Förderprogrammen über die Verankerung beim Querschnittsziel Chancengleichheit. Eine Erhöhung der Teilnahme kann auch durch gezielte Berücksichtigung bei den Zielgruppen oder eine Erweiterung des Förderspektrums wie bei der Verbundrichtlinie erreicht werden.
- ⇒ Ergänzung vorhandener oder geplanter Förderungen um auf die Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnittene Projekte
- ⇒ Beteiligung der Integrationsbeauftragten bei neu geplanten Förderungen oder Änderungen von Förderprogrammen
- ⇒ Förderung von Projekten mit landesweiter Bedeutung z.B. in Anlehnung an die bereits durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen an verschiedenen Hochschulen in Bereichen ohne reguläre Angebote
- ⇒ Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Eingliederung insbesondere auch zum Spracherwerb
- ⇒ Gezielte Erschließung der Integrationsförderangebote des Bundes für Brandenburg bei spezifischen Bedarfen, insbesondere aus dem ESF-Bundesprogramm

Bei Landesförderungen wird die Kohärenz mit Bundesförderungen sichergestellt. Von besonderer Bedeutung für die Aktivierung von Menschen mit Migrationshintergrund sind sozialraumorientierte Vorhaben, mit denen schon bisher im Programm „Soziale Stadt“ besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden konnten. Daher gilt diese Herangehensweise analog auch für die Förderungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Gewinnung von ausländischen Studierenden für den Brandenburger Arbeitsmarkt

Die Zahl der ausländischen Studierenden an den Brandenburger Hochschulen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die zunehmende Mobilität in der Hochschulbildung stellt einen wichtigen Ansatzpunkt dar, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und ökonomische Vernetzungen mit den Herkunftsländern der Absolventinnen und Absolventen zu erreichen. Im Wintersemester 2012/13 studierten 6.678 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Land Brandenburg. Von den Studierenden

hatten 5.380 ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben (sog. Bildungsausländerinnen und -ausländer). Viele der ausländischen Studierenden haben ein Interesse an einem Verbleib im Land Brandenburg nach ihrem Studienabschluss. Hierzu ist allerdings wichtig, die Studierenden bereits während des Studiums über Arbeitsmarktperspektiven im Land und über die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Beschäftigung und eines dauerhaften Verbleibs zu informieren. (siehe auch Handlungsfeld Bildung)

- ⇒ Unterstützung der Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Land Brandenburg durch Information, Beratung und Coaching
- ⇒ Informationsveranstaltungen und -materialien durch das Teilprojekt des IQ Netzwerks Brandenburg „Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg“

Verstärkung des Wissens zur ausländerspezifischen Rechtslage bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern

- ⇒ Informationen zu arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Fragen und Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Personalverantwortliche zum Thema Aufenthaltsrecht, Anerkennung und Diversity Management im Rahmen der Arbeit der IQ-Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beim bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg, Ostbrandenburg

Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Selbstständigen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg ist höher als beispielsweise in den westdeutschen Bundesländern. Im Jahr 2012 haben 2.672 ausländische Personen in Brandenburg ein Gewerbe angemeldet. Dies entspricht einem Anteil an den jährlichen Gründungen von 13,1%. Menschen mit Migrationshintergrund sind damit durch ihre unternehmerische Tätigkeit nicht unerheblich beteiligt am Erfolg des Wirtschaftsstandortes Brandenburg und zugleich als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tätig. Allerdings benötigen auch sie passgenaue Unterstützung bei der Gründung und Führung ihres Unternehmens, z.B. in Form von maßgeschneiderten Beratungs- oder Qualifizierungsangeboten.

- ⇒ Angebot einer speziell auf die Bedürfnisse von Gründungswilligen mit Migrationshintergrund zugeschnittenen Qualifizierung, Beratung und Unterstützung der Unternehmensgründung im Rahmen der Existenzgründungsrichtlinie des MASF (Lotsendienst)
- ⇒ Weiterführung des Netzwerks beim Brandenburgischen Institut für Mittelstandsförderung und Existenzgründung (BIEM) e.V., das seit 2010 gezielt internationale Hochschulabsolventinnen und -absolventen bei Gründungsvorhaben in Brandenburg durch das ESF-geförderte Projekt „Startup Navigator international“ unterstützt
- ⇒ Engagement des IQ-Teilprojekts „NeWePlus“ bei der Arbeitsgemeinschaft deutsch-russischer Unternehmen e.V. Potsdam und des IQ-Teilprojekts „Qualifizierung von Migrantenunternehmen“ bei BIUF – Verein zur Förderung sozialer Arbeit e.V. in der Vernetzung und der betriebswirtschaftlichen Weiterqualifizierung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund, um die Tragfähigkeit und die Nachhaltigkeit ihrer Selbständigkeit zu fördern

Verstärkung der Zusammenarbeit mit den EU-Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Entwicklung einer grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Arbeitsmarktregion

Die stärkste Zuwanderungsgruppe in Brandenburg stellen polnische Staatsangehörige. Seit einigen Jahren entwickeln sich einige Grenzregionen des Landes zu bevorzugten Wohnorten für polnische Grenzpendlerinnen und Grenzpendler. Zunehmend mehr Menschen aus Polen lassen sich auch dauerhaft im Land nieder, viele gründen Unternehmen und schaffen Arbeitsplätze. Zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde in Brandenburg ein so genannter einheitlicher Ansprechpartner als Serviceleistung für ausländische Unternehmen eingerichtet, die in Brandenburg tätig werden wollen. Dazu wurde das Portal www.eap.brandenburg.de geschaltet, das auch Informationen in englischer und polnischer Sprache umfasst. Mithilfe der Interreg-A-Programme kann die Entwicklung grenzüberschrei-

tender Zusammenarbeit unterstützt werden. In Kooperation mit den Grenzlandkammern werden Beratungszentren, Kooperationsbörsen sowie ein grenzüberschreitendes Standort- und Tourismusmarketing gefördert.

- ⇒ Nutzung der Fördermöglichkeiten von Interreg für verstärkte grenzüberschreitende Kooperationen, Fortführung des Small Project Fund
- ⇒ Entwicklung gemeinsamer Dienstleistungsangebote z.B. im Tourismussektor
- ⇒ Fremdsprachenkurse für Polizeibeamtinnen und -beamte, Verwaltungsangestellte und Pädagoginnen und Pädagogen
- ⇒ Weiterentwicklung und Verstetigung deutsch-polnischer Bildungsk Kooperationen
- ⇒ Zusammenarbeit des MASF und des Marschallamts im Rahmen der Arbeitsgruppe Brandenburg/Lubuskie mit dem Ziel, den Dialog im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zu vertiefen und Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen für einen länderübergreifenden Arbeitsmarkt auszuloten

Ein gutes Beispiel

Landesweit

Qualifizierung zugewanderter Akademikerinnen und Akademiker für den Brandenburgischen Arbeitsmarkt

Für zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker, die ihren Hochschulabschluss in ihrem Herkunftsland erlangt haben, ist es oft schwierig, eine Arbeitsstelle gemäß ihrer Qualifikation zu finden. Gründe hierfür sind die deutschen Sprachkenntnisse und die Tatsache, dass die im Herkunftsland erworbenen Fachkenntnisse oft nicht genau den in Deutschland geforderten entsprechen. Um die beruflichen Chancen zu verbessern, hat das Büro der Integrationsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Otto-Benecke-Stiftung bereits mehrere erfolgreiche Projekte initiiert.

Ende November 2013 konnte eine 13-monatige Weiterbildung „Betriebswirtschaft“ für zugewanderte Ökonominen und Ökonomen sowie Juristinnen und Juristen abgeschlossen werden. Das Modellprojekt wurde im Auftrag der Otto Benecke Stiftung in Kooperation mit der UP Transfer GmbH an der Universität Potsdam durchgeführt; finanziert wurde es aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg. Die Weiterbildung umfasste einen einmonatigen fachsprachlichen Intensivkurs und eine neunmonatige wissenschaftliche Qualifizierungsphase. Abschließend erfolgte ein dreimonatiges Praktikum. Die Teilnehmenden zeigten ein hohes Engagement – teilweise nahmen sie Wegzeiten von bis zu fünf Stunden täglich auf sich. Der Erfolg dieses Engagements kann sich sehen lassen: Alle 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus zehn Herkunftsländern haben sowohl den theoretischen Teil der Weiterbildung als auch das Praktikum erfolgreich absolviert. Die Abschlussnoten liegen zwischen 1,3 und 2.

4.4. Bekämpfung des Menschenhandels und der Arbeitsausbeutung

Deutschland hat sich in verschiedenen Dokumenten auf internationaler und europäischer Ebene verpflichtet, gegen Menschenhandel aktiv zu werden und sich für die Rechte der Opfer einzusetzen. Insbesondere die Europarechtskonvention gegen Menschenhandel als erstes rechtsverbindliches Dokument stellt die Bekämpfung von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und zur Arbeitsausbeutung ausdrücklich in einen menschenrechtlichen Kontext und legt den Mitgliedstaaten umfassende Verpflichtungen auf, die Betroffenen zu schützen, zu informieren und die Durchsetzung ihrer Rechte zu stärken.

In Deutschland am stärksten verbreitet ist der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der überwiegend Frauen betrifft. Gleichwohl liegen keine gesicherten Zahlen über das Ausmaß von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung vor. Kamen vor ein paar Jahren mehrheitlich

von Menschenhandel betroffene Frauen aus Polen und der damaligen Sowjetunion, sind es heute immer mehr Frauen aus Bulgarien, Rumänien oder aus den afrikanischen Ländern (vor allem Nigeria). Brandenburg ist sowohl Transit- als auch Zielland. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist gemäß § 232 StGB ein Straftatbestand.

Opfer von Menschhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung können sich im Land Brandenburg an die Koordinations- und Beratungsstelle IN VIA e.V. in Königs Wusterhausen wenden. Diese Beratungsstelle ist im Bereich Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung, Vermittlung in die Ehe und im Bereich HIV/AIDS-Prävention im Prostitutionsbereich tätig. Durch gezielte Unterstützung wird den Opfern und Betroffenen, unabhängig von ihrer Bereitschaft als Zeugin bzw. Zeuge auszusagen, schnell und unbürokratisch geholfen. Die Finanzierung der Koordinations- und Beratungsstelle IN VIA e.V. erfolgt aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) sowie aus Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV).

Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft ist gemäß § 233 Strafgesetzbuch seit 2005 in Deutschland ein Straftatbestand. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch anhaltende Täuschung, das Vorenthalten von Lohn, den Entzug von Aufenthalts- und Arbeitspapieren, die Verpflichtung zum Abarbeiten unverhältnismäßig hoher Schulden sowie die Gewaltandrohung ihnen oder ihren Familien gegenüber zur Aufnahme bzw. zur Weiterführung von Tätigkeiten gebracht. Derartige Zwangsverhältnisse sind in Deutschland innerhalb der Baubranche, der Saisonarbeit, der Gastronomie, der Reinigungsbranche, der Prostitution sowie bei Tätigkeiten in Privathaushalten bekannt. Bisher sind vorrangig Migrantinnen und Migranten von diesen Zwangsverhältnissen betroffen. Denn für Migrantinnen und Migranten gehen aus verschiedenen möglichen Gegebenheiten ihres Migrationsprozesses spezifische Verletzlichkeiten für extreme Arbeitsausbeutung bis hin zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung hervor.

Im Oktober 2012 startete das aus Bundes-ESF-Mitteln geförderte Projekt „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung – Unsichtbar“ in den Ländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Projektträger für den Brandenburger Teil ist der DGB Berlin-Brandenburg. In einem ersten Schritt wurde im April 2013 ein Situationsbericht zu Erscheinungsformen, Unterstützungsstrukturen und Handlungsbedarf für Brandenburg erarbeitet. Die Recherchen haben ergeben, dass es sich um ein auch in Brandenburg vorkommendes, aber zumeist unerkanntes Delikt handelt, das deshalb nicht adäquat verfolgt werden kann.

Ziele und Aktivitäten

Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution

- ⇒ Verstärkung des Beratungsangebotes von IN VIA zur Unterstützung der Betroffenen
- ⇒ Fortführung der jedes Jahr zum 18. 10. – dem Europäischen Tag gegen Menschenhandel – stattfindenden Fachtagung mit Unterstützung des Netzwerks Ost, einem Zusammenschluss der Fachberatungsstellen in den ostdeutschen Bundesländern, IN VIA und dem MASF

Sensibilisierung für das Thema Arbeitsausbeutung und Unterstützung der Betroffenen

- ⇒ Sensibilisierung der relevanten Akteurinnen und Akteure wie auf dem Arbeitsmarkt tätige Kontrollbehörden, Ermittlungsbehörden, Ämter für Arbeitsschutz, Zoll, Polizei, Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen und Jobcenter, Gewerkschaften; Angebot von Fortbildungen durch das Brandenburger Teilprojekt „Unsichtbar“ auf Anfrage landesweit
- ⇒ Einrichtung spezialisierter Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten in möglichst vielen verschiedenen Sprachen. Seit Herbst 2013 gibt es regelmäßige Beratungsangebote für Betroffene in Potsdam und Frankfurt (Oder).

- ⇒ Weiterentwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Betroffenenrechte und Sicherstellung eines Beratungsangebots in Brandenburg
- ⇒ Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom Oktober 2013 zur besseren Koordination aller Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Landesebene

5. Integration gelingt durch gesundheitliche Versorgung

Gesundheit erleichtert ein selbstbestimmtes, aktives Leben. Das gilt für Menschen mit Migrationshintergrund genauso wie für alle anderen. Auch wenn die Gesundheit in der Bevölkerung nur zu einem Teil vom System gesundheitlicher Versorgung bestimmt wird, so ist doch der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und zu Ärztinnen und Ärzten elementar wichtig. Wer die Erfahrung macht, dass er Hilfe erfährt, wenn er krank ist, gewinnt Vertrauen. Wer gesund ist, kann sich einbringen. Gesundheit erleichtert und fördert die Integration – Integration wiederum wirkt positiv auf die Gesundheit. Beide Aspekte bedingen einander. Gleiche Gesundheitschancen für alle sind daher das Ziel. Auf dem Weg dahin wird die interkulturelle Öffnung auch im Bereich Gesundheit hilfreich sein.

Wie die Erkenntnisse der Gesundheitsberichterstattung gezeigt haben, sind Menschen aus anderen Ländern nicht per se kränker oder gesünder als die Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Allerdings ist dieser Sachverhalt kontinuierlich und differenziert mit einem Monitoring und der Gesundheitsberichterstattung zu erfassen, um bei Bedarf reagieren zu können.

Die Gesundheitsversorgung von hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund soll analog der Versorgung von Angehörigen der Aufnahmegesellschaft qualitativ hochwertig und ausreichend sein. Über-, Unter- und Fehlversorgung sind zu vermeiden. Eine gelingende Gesundheitsversorgung ist auf der Seite der Behandelten wie auch auf der Seite der Behandelnden auf gelingende Kommunikation angewiesen. Für viele Menschen mit Migrationshintergrund sind sprachliche Hindernisse zu überwinden.

Die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Asylsuchenden aus Nicht-EU-Ländern unterliegt gesetzlichen Einschränkungen hinsichtlich Leistungsumfang und Verfahren der Krankenhilfe für die vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) betroffenen Personen. Eine Gleichstellung mit den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger (Drittstaatsangehörige) in der Regel nicht oder erst nach einem längeren – rechtmäßigen – Aufenthalt in Deutschland erreicht. Doch auch Zugewanderte aus EU-Staaten erhalten den Schutz der GKV nur, wenn sie nachweisen können, dass sie in ihrem Heimatland gemäß dem dort gültigen System Gesundheitsschutz genießen. Und auch für sie gilt, dass sie sprachlich in der Lage sein müssen, die deutschen Gesundheitsleistungen zu verstehen und in Anspruch zu nehmen.

Ein legitimes Interesse des Gemeinwesens liegt in der Vermeidung ansteckender Krankheiten. Daher sind Gesundheitsuntersuchungen bei der Aufnahme in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben, die insbesondere dem Infektionsschutz (z.B. Tuberkulose) dienen.

Unter Flüchtlingen aus Drittstaaten gibt es traumatisierte Menschen, die an behandlungsbedürftigen psychischen Störungen leiden. Schätzungen gehen davon aus, dass 30-40% aller Flüchtlinge betroffen sind. Für diese Gruppe ist es wichtig, dass angemessene Behandlungsmöglichkeiten zugänglich sind. Die Integrationsbeauftragte und das Ministerium für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (MUGV) haben 2011 bis 2012 fünf Regionalkonferenzen zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen durchgeführt. Daraus hat das MUGV ein Konzept und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen im Land Brandenburg entwickelt. Die Leiterinnen und Leiter der Psychiatrischen Institutsambulanzen im Land haben darauf hingewiesen, dass ihre Einrichtungen Versorgung für Flüchtlinge anbieten und sich der interkulturellen Öffnung verpflichtet fühlen. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg bekennt sich ebenfalls explizit zur interkulturellen Öffnung.

5.1. Gesundheitsstatus

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ allein lässt keine gültige Aussage über den allgemeinen Gesundheitsstatus von Menschen mit Migrationshintergrund zu. Der Bericht „Gesundheit für alle – Brandenburger Beiträge zur gesundheitlichen Situation von Zugewanderten“ des Gesundheitsministeriums von 2009 hält fest, dass zwar Zugewanderte aufgrund ihrer Biografien erhöhten Krankheitsrisiken ausgesetzt sind, deshalb jedoch nicht häufiger krank sind. Entscheidender für den Gesundheitsstatus ist der soziale Status. Im Gesundheitsmonitoring sind daher die Merkmale Migrationshintergrund und sozialer Status zu berücksichtigen.

Ziele und Aktivitäten

Sicherung einer soliden Datengrundlage zum Gesundheitsstatus und zur Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Menschen mit Migrationshintergrund

- ⇒ Migrationshintergrund als Querschnittsvariable in der Gesundheitsberichterstattung
- ⇒ Regelmäßige Gesundheitsberichterstattung unter Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund

Vernetzung und Austausch der Akteurinnen und Akteure im Feld Gesundheit und Migration

- ⇒ Monitoring der Situation und Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten in der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Migration“ beim MUGV
- ⇒ Durchführung von Regionalkonferenzen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs vor Ort bei Bedarf

5.2. Gesundheitliche Versorgung und Prävention

Soweit eine Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung gewährleistet ist, ist der Anspruch auf Gesundheitsleistungen rein rechtlich sichergestellt. Zugangsbarrieren bestehen dann ggf. in der Sprache und in der mangelnden Erfahrung bzw. Orientierung im komplexen deutschen Gesundheitssystem. So erreichen die Informationsangebote zu Prävention, Gesundheitsförderung, gesundheitlicher Aufklärung und medizinischer Behandlung häufig nicht die Gruppe der Menschen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Dies zeigt sich beispielsweise bei Kindern darin, dass die Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U8 weniger regelmäßig in Anspruch genommen werden als von Angehörigen der Aufnahmegesellschaft und der Impfstatus schlechter dokumentiert ist.

Ausländergruppen, die in § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) genannt sind, unterliegen laut § 4 AsylbLG gesetzlichen Beschränkungen im Zugang zu Gesundheitsleistungen. Medizinische Versorgung wird nur bei akuter und schmerzhafter Krankheit erbracht. Nach § 6 können ergänzend dazu im Rahmen einer Ermessensentscheidung sonstige gesundheitssichernde Behandlungen gewährt werden. Die gesetzliche Leistungseinschränkung ist nach der derzeit geltenden Regelung nach § 2 AsylbLG auf 48 Monate befristet. Nach Ablauf dieser Frist besteht ein Anspruch auf Leistungen im Umfang der gesetzlich Krankenversicherten.

Ziele und Aktivitäten

Sicherung des niedrighwelligen Zugangs zu Gesundheitsleistungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Normalerweise müssen alle, für die das AsylbLG gilt, im Falle einer akuten Krankheit zunächst einen Krankenschein beantragen, der zur Behandlung berechtigt. In Bremen wurde das sog. Bremer Modell

eingeführt, das auf eine bessere gesundheitliche Versorgung dieser Personengruppe abzielt. Asylsuchende erhalten in Bremen seit 2005 eine Chipkarte der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK), die ihnen den direkten Zugang zur medizinischen Regelversorgung mit Ausnahme psychotherapeutischer Behandlung ermöglicht. Dieses Modell ist nicht direkt auf das Flächenland Brandenburg übertragbar, kann jedoch als Orientierung und Diskussionsgrundlage dienen.

- ⇒ Eröffnung eines breiten Diskurses über das Modell der Ausgabe von „Versicherungskarten“ an Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG und über andere Bemühungen um niedrigschwelligen Zugang zu Gesundheitsleistungen, wie z.B. in Potsdam-Mittelmark über einen Vertrag des Landkreises mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg
- ⇒ Verkürzung der Frist des § 2 AsylbLG auf den Zeitraum des Arbeitsverbots
- ⇒ Organisation regelmäßiger ärztlicher und zahnärztlicher Sprechstunden in den Gemeinschaftsunterkünften
- ⇒ Aufsuchende Beratungsarbeit der Gesundheitsämter, der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychiatrischen Institutsambulanzen in den Gemeinschaftsunterkünften
- ⇒ Berücksichtigung der Thematik „Diagnose und Behandlung psychisch kranker, insbesondere traumatisierter Flüchtlinge“ in der Planung von Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte und andere Berufsgruppen der medizinischen und sozialen Versorgung
- ⇒ Fortführung und Sicherung der Arbeit der ambulanten Diagnose- und Behandlungsstelle für traumatisierte, psychisch kranke und schutzbedürftige Flüchtlinge in Fürstenwalde
- ⇒ Psychologische und psychiatrische Fortbildung und Supervision für das Personal in den Gemeinschaftsunterkünften

Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund

- ⇒ Schulung der örtlichen Beratungsstrukturen für die gesundheitliche Beratung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund
- ⇒ Verstärkte, auch muttersprachliche Information über das deutsche Gesundheitswesen, die Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Patientenrechte

Ein gutes Beispiel

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Vertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung

Das so genannte „Bremer Modell“ zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge und Asylsuchende hat im Land Brandenburg zwar bisher noch keine direkte Umsetzung erfahren. Ein in wesentlichen Punkten analoges Verfahren wird jedoch bereits in einer Region praktiziert. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat als Sozialhilfeträger einen ähnlichen Vertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg geschlossen: der Landkreis gibt zwar keine Krankenkassen-Gesundheitskarten, aber Behandlungsausweise aus, mit denen Ärztinnen und Ärzte direkt aufgesucht werden können. Die Kassenärztliche Vereinigung akzeptiert diese Ausweise anstelle einer Gesundheitskarte und übernimmt die Verwaltung und Abrechnung der Leistungen im Rahmen des im Asylbewerberleistungsgesetz Vorgegebenen. Das erspart den Erkrankten den Aufwand, in jedem Einzelfall einen Behandlungsschein beim Sozialamt erwirken zu müssen und senkt den Verwaltungsaufwand beim örtlichen Sozialhilfeträger.

5.3. Beratung und Sprachmittlung

Die medizinische Fachsprache und die Fachsprache im System der Gesundheitsversorgung bedeuten in vielen Fällen schon für Menschen mit Deutsch als Muttersprache eine Hürde beim Krankheitsverständnis und für die angemessene Inanspruchnahme von Leistungen. Spezifische deutsche Sprachkenntnisse, muttersprachliche Aufklärung und Beratung sowie Sprachmittlungsmöglichkeiten im Ein-

zufall sind ganz entscheidend für eine angemessene gesundheitliche Versorgung von Zugewanderten. Besonders zu beachten ist, dass die Sprachmittlung qualifiziert sein muss. Verwandte, Freunde oder gar Kinder von Betroffenen können dies nicht übernehmen.

Ziele und Aktivitäten

Flächendeckende Bereitstellung von Formen qualifizierter Sprachmittlung und Übersetzung für Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund und deren Angehörige

- ⇒ Weiterentwicklung des Ratgebers Sprachmittlung der Arbeitsgruppe Gesundheit und Migration des Landes Brandenburg
- ⇒ Kampagne für eine einfache Sprache und migrationsbezogene Sprachmittlung sowie eine kultursensible Atmosphäre bei allen Leistungserbringern als Merkmal für Behandlungsqualität
- ⇒ Werbung für die Qualifizierung von Krankenhäusern als „migrant friendly hospitals“
- ⇒ Verbreitung mehrsprachiger Anamnese- und Diagnose-Formulare in möglichst allen Regionen
- ⇒ Förderung und Einsatz des Dolmetscher-Pools des Fachberatungsdienstes Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg (FaZIT, Potsdam)
- ⇒ Anerkennung der Sprachmittlungskompetenz der Migrantenorganisationen
- ⇒ Förderung des Projekts „SprInt Netzwerk Brandenburg – Sprach- und Integrationsmittlung“, angesiedelt bei FaZIT in Potsdam. Das Projekt wird vom Europäischen Integrationsfonds gefördert und von der Landesregierung kofinanziert. Es zielt auf einen Qualitätssprung in der Versorgung mit qualifizierter Sprachmittlung im Gesundheitsbereich ab. Dazu schult und professionalisiert es die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, baut eine professionelle Vermittlungszentrale auf und sensibilisiert die Akteurinnen und Akteure im Gesundheitsbereich für die Bedeutung der Sprachmittlung.

Förderung der Gesundheitskompetenz

- ⇒ Ausbildung und Einsatz von Gesundheitslotsinnen und -lotsen zur Förderung der Gesundheitskompetenz (Health Literacy); Stärkung und Ausbau des bei FaZIT angesiedelten Projekts Gesundheitskarawane
- ⇒ Prüfung der Möglichkeiten, gesundheitsbezogene Selbsthilfestrukturen interkulturell zu öffnen und Menschen mit Migrationshintergrund stärker mit den Prinzipien der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe vertraut zu machen
- ⇒ Erhöhung und Sicherstellung der gesundheitlichen Beratungskompetenz in den Migrationsberatungsstellen

Ein gutes Beispiel

Landkreis Teltow-Fläming

Mehrsprachige Anamnese- und Diagnosebögen

Das oft schwierig zu meisternde Problem der Verständigung in der Behandlungssituation bei der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit ausländischer Muttersprache wird im Landkreis Teltow-Fläming mit verhältnismäßig einfachen Mitteln angegangen. Dort werden vom örtlichen Diakonischen Werk und dem Gesundheitsamt Anamnese- und Diagnosebögen sowie Fragebögen zur Abklärung des Impfstatus in verschiedenen Sprachen für die Nutzung in Arztpraxen und im Krankenhaus zur Verfügung gestellt. Die Bögen enthalten auch Zeichnungen des menschlichen Körpers. Auf diese Weise können Verständigungsprobleme zwischen medizinischem Personal sowie Patientinnen und Patienten wirksam vermindert werden, ohne dass bereits bei den ersten Arztkontakten immer schon professionelle Synchronsprachmittlung vorgehalten werden muss.

5.4 Seniorinnen, Senioren und Pflegebedürftige

Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund kommen in das Alter, in dem sie Unterstützung oder Pflege benötigen. Kultursensibles Handeln ist gefordert. Seniorenwohnheime und Pflegedienste sind auf interkulturelle Aspekte jedoch noch nicht genügend vorbereitet.

Es ist absehbar, dass zunehmend ausländische Pflegekräfte in Brandenburg arbeiten werden. Die Anbieter und Kostenträger pflegerischer Leistungen haben eine besondere Verantwortung für den fairen und diskriminierungsfreien Einsatz dieses Personals. Interkulturelle Öffnung kommt den Bedürfnissen der Menschen mit Migrationshintergrund entgegen und ist für die Pflege insgesamt ein Element der Qualitätssicherung. Umgekehrt ist es auch wichtig, die ausländischen Pflegekräfte für die interkulturellen Differenzen zu sensibilisieren.

Ziele und Aktivitäten

Sicherstellung angemessener kultursensibler Hilfen für pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund

- ⇒ Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Interkulturelle Alten- und Krankenpflege“
- ⇒ Ausweitung und Intensivierung der Angebote zur Anpassungsqualifikation für zugewanderte Pflegekräfte
- ⇒ Interkulturelle Öffnung von Pflegediensten, u.a. durch den Einsatz von zugewanderten Pflegekräften
- ⇒ Gewinnung und Schulung von Betreuerinnen und Betreuern mit Migrationshintergrund
- ⇒ Entwicklung und Verbreitung von mehrsprachigem Informationsmaterial zu den Themen Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht

Ein gutes Beispiel

Landesweit

Anpassungsqualifizierung für Pflegekräfte

Interkulturelle Pflege lebt von der kulturübergreifenden Kompetenz der Pflegenden. Das können heimische Pflegekräfte mit spezieller Schulung sein, aber auch Pflegekräfte mit eigener Migrationsbiografie. Für zugewanderte Pflegekräfte organisiert das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft in fachlicher Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fachschule am Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam Kurse zur Anpassungsqualifizierung einschließlich klinischer Praktika, mit denen die Pflegekräfte mit dem deutschen System der Gesundheitsversorgung vertraut gemacht und auf eine Anerkennungsprüfung vorbereitet werden. Ziel ist die Berechtigung zum Führen der deutschen Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger(in)“. Damit leistet der Qualifizierungskurs über die Grenzen der Landeshauptstadt hinaus einen wichtigen Beitrag zur Ermöglichung von interkulturellen Pflegeangeboten im Lande. Ein entsprechendes Angebot soll nun auch in Berlin in Kooperation mit einer dort ansässigen Pflegeschule aufgebaut werden.

6. Integration gelingt durch eine zeitgemäße Asyl- und Flüchtlingspolitik

Am 31.12.2013 lebten gemäß Ausländerzentralregister in Brandenburg 3.205 Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, 2.388 mit einem Aufenthaltstitel aufgrund völkerrechtlicher, humanitärer oder politischer Gründe und 1.795 Menschen mit einer Duldung. Damit liegt die Zahl der Geduldeten bei knapp einem Drittel. Im Vergleich zu 2007 sind dies doppelt so viel Asylsuchende und Flüchtlinge; die Zahl der Menschen mit einer Duldung blieb hingegen annähernd gleich. Hauptherkunftsländer sind die Russische Föderation (vor allem Tschetschenien), Serbien, Somalia, Tschad und Syrien. Verstärkt kommen traumatisierte Flüchtlinge nach Deutschland und nach Brandenburg. Unter den Flüchtlingen sind viele Kinder. Zugenommen hat die Zahl der Fälle, die nach der europäischen Asylzuständigkeits-Verordnung (Dublin II bzw. III) in das Land zurücküberstellt werden, in dem sie zuerst das Gebiet der Europäischen Union betreten haben.

Die Zahl der Asylsuchenden ist in Brandenburg vom Ende der neunziger Jahre bis 2007 auf einen Tiefststand von 558 (nur Erstanträge) gesunken. Ab 2008 stiegen die Zahlen wieder an – 2012 suchten 1.812 Menschen in Brandenburg Asyl, 2013 waren es 3.270. Diese Zahl liegt jedoch im Vergleich zu Anfang der neunziger Jahre immer noch lediglich bei einem Zehntel. Führt man sich vor Augen, dass Brandenburg wie Ostdeutschland insgesamt damals mit einer ungleich schwierigeren Ausgangslage konfrontiert war, so wird deutlich, dass die Herausforderungen der steigenden Zahl von Asylsuchenden jetzt durchaus zu bewältigen sein sollten. Die Dauer der Asylverfahren bis zu einer behördlichen Entscheidung über Erst- und Folgeanträge lag im Land Brandenburg im Jahr 2013 nach Auskunft des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bei fünfeinhalb Monaten. Die durchschnittliche Dauer im Bundesgebiet lag bei 7,2 Monaten.

Auf keinen Fall dürfen die steigenden Zahlen die in Brandenburg gewollte und geförderte humanitäre Ausgestaltung der Flüchtlingspolitik gefährden. In Brandenburg werden die Leistungen zum Lebensunterhalt weitgehend als Geldleistung erbracht, die Unterbringung in Wohnungen wird gefördert und eine möglichst frühzeitige Integration angestrebt. Dazu gehört auch ein Sprachkursangebot als Grundlage jeder Integration.

Die humanitäre Ausgestaltung der Flüchtlingspolitik auf Landesebene ist wegen der bundesgesetzlichen Rechtslage so wichtig, da diese derzeit noch ein Leben vorgibt, das in weiten Teilen von Fremdbestimmung geprägt ist. Dies beginnt mit der überlangen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, geht über die sog. Residenzpflicht und reicht bis zum Arbeitsverbot für die ersten Monate. Besonders schwierig ist die Lage für Menschen mit einer Duldung. Die jetzige Asylgesetzgebung stammt vom Anfang der neunziger Jahre und zielt auch darauf ab, Flüchtlinge aus Deutschland fernzuhalten. Wenngleich Deutschland nicht allen verfolgten oder nach einem besseren Leben suchenden Menschen eine Heimat bieten kann, so ist diese Gesetzgebung auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels doch zu überdenken. Brandenburg setzt sich daher mit anderen Bundesländern für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Residenzpflicht ein. Es beteiligt sich an Resettlement-Aktionen und engagiert sich in der Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen.

Eine hervorzuhebende Gruppe der Flüchtlinge sind die besonders Schutzbedürftigen, da sie spezielle Hilfeleistungen benötigen. Dazu zählen nach der EU-Aufnahmerichtlinie Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

gibt es in Brandenburg die vom Diakonischen Werk Oderland-Spree betriebene Jugendhilfeeinrichtung ALREJU.

Beratung und Betreuung für alle Asylsuchenden und Flüchtlinge werden von ganz unterschiedlichen Trägern in unterschiedlicher Finanzierung bereitgestellt. Auch wenn sich die Wohnungsunterbringung in Brandenburg ausgeweitet hat, so sind doch immer noch viele Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb. Gemeinsam mit freien Trägern wie der RAA Brandenburg, den Mobilien Beratungsteams und dem Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit engagiert sich die Landesregierung dafür, dass die Neueinrichtung von Gemeinschaftsunterkünften nicht von der rechten Szene genutzt werden kann. Die Kommunen werden bei der Planung neuer Einrichtungen und der Kommunikation mit der aufnehmenden Bevölkerung unterstützt. Gleichzeitig ist weiterhin das Ziel, die Wohnungsunterbringung in Brandenburg zu verstärken, auch wenn dies angesichts der steigenden Zahl von Asylsuchenden einerseits und des in Teilen des Landes herrschenden Wohnungsmangels andererseits voraussichtlich nicht so schnell wie gewünscht verwirklicht werden kann.

Für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer gibt es auch in Brandenburg seit 2005 die Härtefallkommission, die sich in Einzelfällen beim Minister des Innern für einen Aufenthalt aus humanitären Gründen einsetzen kann.

Am 21. November 2013 hat der Brandenburgische Landtag den Beschluss „Das friedliche Zusammenleben fördern – Willkommenskultur in Brandenburg stärken“ gefasst und damit eine eindeutige Haltung vorgegeben: Brandenburg ist ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land und gewährt Flüchtlingen Aufnahme, Schutz und Integration. Die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden erfordert eine umfassende Unterstützung der Aufnahmegesellschaft bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben. Dazu gehören nicht nur die Bereitstellung von Unterkünften und sozialer Sicherung, sondern auch die Schaffung von bestmöglichen Integrationsbedingungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Die Stärkung der dafür notwendigen Willkommenskultur in allen Orten und Regionen des Landes Brandenburg gelingt nur im gemeinsamen Handeln aller Akteurinnen und Akteure auf kommunaler, kreislicher und Landesebene.

6.1. Asylbewerberleistungsgesetz

Brandenburg strebt gemeinsam mit anderen Bundesländern die Abschaffung des seit 1993 gültigen Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) an, da es diskriminierend ist und auf Abschreckung abzielt. Bis dahin setzt sich Brandenburg für eine Reform des Gesetzes ein. Das Bundesverfassungsgericht hat 2012 geurteilt, dass Menschenwürde „migrationspolitisch nicht zu relativieren“ ist. Bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber gilt eine Übergangsregelung mit einer Anlehnung an Hartz-IV-Sätze. Die rückwirkende Anpassung der Leistungen nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ist in Brandenburg erfolgt. Fast jeder vierte Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG bezieht diese bereits länger als drei Jahre.

Ziele und Aktivitäten

Politisches Engagement für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

⇒ Beteiligung an Bundesratsinitiativen

Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes

⇒ Mitarbeit an einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des AsylbLG

- ⇒ Hinwirken auf die Einbeziehung der Leistungsberechtigten in die Krankenversicherung und die Gewährleistung von Sprachmittlung

Flächendeckende Gewährung von Geld- statt Sachleistungen

Leistungen nach dem AsylbLG sind in der Regel als Sachleistungen zu gewähren, von dieser Regel kann jedoch abgewichen werden. Tatsächlich sind inzwischen fast alle Bundesländer zu Geldleistungen übergegangen. In Brandenburg werden seit 1.1.2014 nur noch in zwei Landkreisen (Oberhavel und Oberspreewald-Lausitz) Wertgutscheine ausgegeben. Dort wurden von Brandenburgerinnen und Brandenburgern Gutscheinumtauschaktionen und ähnliche Initiativen initiiert.

- ⇒ Hinwirken auf eine einheitliche Praxis der Gewährung von Geldleistungen im ganzen Land Brandenburg

Ermöglichung der frühzeitigen Unabhängigkeit von Leistungsgewährung

Ziel ist es, dass Asylsuchende sowie Geduldete so bald wie möglich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und ein eigenständiges Leben führen können. Die Arbeitsaufnahme kann bei Asylsuchenden nun bereits nach neun Monaten, bei Geduldeten nach zwölf Monaten erfolgen (zukünftig voraussichtlich nach drei Monaten). Dieser Arbeitsmarktzugang ist allerdings nachrangig, d.h. die Arbeitserlaubnis muss bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Diese prüft die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und ob bevorrechtigte deutsche Arbeitskräfte oder ihnen gleichgestellte Ausländerinnen und Ausländer zur Verfügung stehen.

- ⇒ Prüfung von Möglichkeiten für frühzeitige Aktivierungsmaßnahmen

6.2. Abschaffung der Residenzpflicht

Brandenburg hat von den bundesgesetzlichen Möglichkeiten, die räumliche Beschränkung (Residenzpflicht) für Asylsuchende und Geduldete zu lockern, so weit wie rechtlich möglich Gebrauch gemacht. Asylsuchende dürfen sich aufgrund einer Rechtsverordnung seit Juli 2010 ausnahmslos vorübergehend und ohne Wohnsitzverlegung im gesamten Gebiet des Landes Brandenburg aufhalten. In Zusammenarbeit mit Berlin wurde die länderübergreifende Bewegungsfreiheit großzügig gestaltet. Bereits im Sommer 2010 einigten sich Brandenburg und Berlin auf die wechselseitige Erteilung einer gebührenfreien Dauernerlaubnis für den Aufenthalt von Asylsuchenden und Geduldeten im jeweils anderen Land für die Dauer der Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Diese Dauernerlaubnis berechtigt zum vorübergehenden Besuch, nicht aber zur Verlagerung des dauerhaften Wohnsitzes. Im April 2013 wurden diese Regelungen in Abstimmung mit Berlin dahingehend vereinfacht, dass die Erweiterung des Aufenthaltsbereichs auf Berlin künftig bei Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung automatisch eingetragen wird, sofern keiner der Ausschlussgründe vorliegt. Brandenburg gehört zu den Bundesländern, die sich bereits seit längerem – so zum Beispiel 2010 im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens im Bundesrat – für die Abschaffung der Residenzpflicht einsetzen.

Ziele und Aktivitäten

Ermöglichung einer größeren Bewegungsfreiheit für Asylsuchende und Geduldete

- ⇒ Unterstützung von Initiativen zur Abschaffung der räumlichen Beschränkung (sog. Residenzpflicht)

6.3. Erstaufnahme, Verteilung, Unterbringung

Asylsuchende werden zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) in Eisenhüttenstadt untergebracht. Der Aufenthalt dort soll in der Regel sechs Wochen, jedoch

nicht länger als drei Monate dauern. Von dort werden sie auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Unterbringung vor Ort erfolgt sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in Wohnungen.

Ziele und Aktivitäten

Kontinuierliche Verbesserung der Unterbringung und sozialen Betreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt

Nach stark zurückgegangenen Zahlen von Asylsuchenden stand 2010 der Weiterbetrieb der EAE in Eisenhüttenstadt zur Diskussion. Mit Beschluss der Landesregierung vom 9.10.2012 ist der Standort Eisenhüttenstadt für die Zentrale Ausländerbehörde und damit für die Erstaufnahmeeinrichtung bestätigt worden. Der bauliche Zustand der EAE entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine angemessene Versorgung. Um hier eine deutliche Verbesserung herbeizuführen, wurden umfangreiche Baumaßnahmen in Angriff genommen.

- ⇒ Umfassende Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an den Unterkunftsgebäuden mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 10,25 Mio. Euro
Die Sanierung von Haus 5 (Männerhaus) soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein. Das Familienhaus (Haus 7) wird neu gebaut; Baubeginn ist im März 2014.
- ⇒ Sanierung und Modernisierung des Kindergartens, in dem in zwei Räumen Plätze für 30 Kinder im Vorschulalter vorhanden sind
- ⇒ Fortführung und Ausweitung des Schulunterrichts für schulpflichtige Kinder
Mit Beginn des Schuljahrs 2013/14 wurde in vier, ab Mitte November 2013 in sechs Klassenräumen Unterricht für jeweils bis zu 12 Schulkinder (bis Sekundarstufe I) durch mehrere Lehrerinnen und Lehrer angeboten, wobei der Spracherwerb als Vorbereitung auf die Regelschule im Vordergrund steht. Ob eine Ausweitung oder Einschränkung des Angebots erforderlich wird, hängt von der Entwicklung und Struktur der Zugangszahlen ab.
- ⇒ Fortführung des muttersprachlichen Unterrichts für schulpflichtige Kinder
Seit 2012 findet ein muttersprachliches Angebot in den Sprachen Russisch, Arabisch und Serbisch mit jeweils vier Wochenstunden pro Gruppe statt. Das Angebot wird an den sprachlichen Bedarf angepasst.
- ⇒ Öffnung der Einrichtung für ehrenamtliche Kräfte, die zusätzliche Freizeitangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner ermöglichen (z.B. Sportgruppen, Deutschunterricht für Erwachsene)
- ⇒ Prüfung der in allen erforderlichen Sprachen zur Verfügung stehenden Merkblätter für neue Bewohnerinnen und Bewohner auf Optimierungsmöglichkeiten
- ⇒ Mittelfristig Einrichtung von Wegweiserkursen für Neuankömmlinge, in denen eine erste Orientierung für den Aufenthalt in Deutschland gegeben wird, mit dem Ziel einer Befähigung zur Teilnahme am öffentlichen Leben (Informationen z.B. zu Straßenverkehr, ÖPNV, Gesundheitssystem, Schule und Beruf, Betreuungsangebote, Behörden)

Weitere Verbesserung der medizinischen Betreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung

- ⇒ Anfang 2014 Beschäftigung von drei Krankenschwestern bzw. Krankenpflegern
- ⇒ Sprechstunden einer Allgemeinmedizinerin bzw. eines Allgemeinmediziners zweimal wöchentlich für jeweils mindestens 3 Stunden
- ⇒ Einsatz einer Psychologin bzw. eines Psychologen mit einer Vollzeitstelle
- ⇒ Fortführung der seit Frühjahr 2013 bestehenden Beschwerdestelle, wenn Asylsuchende ihre medizinischen Bedürfnisse nicht ausreichend berücksichtigt sehen. Jeder Neuankömmling erhält einen Hinweis auf die Beschwerdestelle.

- ⇒ Breitere medizinische Untersuchung bei der Erstaufnahme von Asylsuchenden, insbesondere Impfkontrolle vor dem Hintergrund spezieller, aus bestimmten Herkunftsstaaten möglicherweise eingeschleppter ansteckender Krankheiten wie Tbc und Polio

Weitere Verbesserung des Informationsflusses zwischen Erstaufnahmeeinrichtung und Kommunen bezüglich der Verteilung der aufzunehmenden Flüchtlinge auf die Landkreise und kreisfreien Städte

Die ZABH verzichtet bisher – anders als einige Aufnahmeeinrichtungen in anderen Bundesländern – auf die Verteilung von Asylsuchenden, für die keine Wohnplatzfreimeldung der Kommunen vorliegt. Der Informationsfluss zwischen EAE und Kommunen ist von zentraler Bedeutung. Immer wieder kommt es hier zu Unstimmigkeiten. Das Informationsmanagement zwischen Erstaufnahmeeinrichtung und Kommunen wurde daher verbessert. Es wurde eine Plattform auf dem CIRCA-Server eingerichtet, die den aktuellen Stand der Aufnahmezahlen – jeweilige Aufnahmeverpflichtung und tatsächlicher Stand der Erfüllung – für alle beteiligten Behörden erkennen lässt. Es wird angestrebt, dies auch für besondere Einzelfälle (Behinderte, Personen mit besonderen Bedarfen, Personen, die bestimmte Gesundheitseinrichtungen benötigen) zu installieren. Kommunen können tagesaktuell einsehen, welche Personen in welcher familiären Konstellation und aus welchen Herkunftsstaaten für eine Verteilung vorgesehen sind und können so ihre vorhandenen Plätze in Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften optimal nutzen. Die gesetzliche Höchstdauer des Aufenthalts in der EAE laut Asylverfahrensgesetz (sechs Wochen, maximal drei Monate) wird teilweise überschritten, wenn die Aufnahmekapazitäten der Kommunen nicht ausreichen.

- ⇒ Zusammenarbeit in einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Kommunen zur fortlaufenden Verbesserung des Verteilungsverfahrens zwischen EAE und Kommunen

Verbesserung der Unterbringungssituation in den Kommunen

- ⇒ Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen zur Reform des Landesaufnahmegesetzes und der Erstattungsverordnung mit dem Ziel, das gegenwärtige Kostenerstattungssystem zu überprüfen. Die Reform des Landesaufnahmegesetzes und der Erstattungsverordnung eröffnet zugleich die Möglichkeit, grundlegende Fragen der Unterbringung und Versorgung im Konsens mit den Kommunen zum Wohle der Asylsuchenden und Flüchtlinge zu klären. Auch die Mindeststandards sind dabei neu festzulegen.
- ⇒ Im Jahr 2014 stellt das Land Brandenburg den Kommunen zusätzlich 5 Mio. Euro für eine verbesserte Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung

Verstärkte Unterbringung in Wohnungen

Ziel der Landesregierung ist eine Unterbringung in Wohnungen. Dieses Ziel ist auch der Hintergrund des Beschlusses des Landtages „Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Land Brandenburg“ vom 7. Juni 2012. Die daraufhin erstellte Unterbringungskonzeption konnte jedoch nicht wie vorgesehen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten erarbeitet werden, da die Auffassungen in einigen Punkten zu unterschiedlich waren.

Eine frühzeitige Unterbringung in Wohnungen stärkt die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit, ermöglicht Hilfe zur Selbsthilfe und befähigt, das eigene Leben selbst zu gestalten. Ziel der Landesregierung ist eine frühzeitige Integration. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ca. 70% der Asylsuchenden in Deutschland bleiben. Die Unterbringungsquote in Wohnungen ist in Brandenburg von 10% im Jahre 1997 auf knapp 40% im Jahr 2013 gestiegen. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern liegt Brandenburg damit im unteren Drittel. Innerhalb Brandenburgs ist der Anteil an Wohnungsunterbringung sehr unterschiedlich und reicht von 100% im Landkreis Prignitz über 30-50% in der Mehrzahl der Landkreise und kreisfreien Städte bis hin zu 12-14% in drei Landkreisen. Durch die vermehrte Zuwanderung werden derzeit allerdings zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte errichtet, um die Unterbringung sicherzustellen, wodurch die verstärkte Unterbringung in Wohnungen gefährdet ist. Ziel

kann nur sein, auch mit den erhöhten Zugangszahlen die verstärkte Wohnungsunterbringung nicht aus den Augen zu verlieren. Beratung und Betreuung ist auch bei einer Wohnungsunterbringung zu gewährleisten, wenngleich sich der Beratungsbedarf hier auf Dauer sicherlich verringert.

- ⇒ Weiteres Ausschöpfen aller Möglichkeiten für eine bevorzugte Wohnungsunterbringung gemeinsam mit den Kommunen
- ⇒ Prüfung, ob die Investitionspauschale, die für die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften erstattet wird, auch für Wohnungen gezahlt werden kann
- ⇒ Unterstützung von Modellprojekten zum Auszugsmanagement

Verbesserung der Situation in den Gemeinschaftsunterkünften

Ende 2013 gab es in Brandenburg 35 Gemeinschaftsunterkünfte, darunter fallen auch sog. Verbundwohnungen. Darunter ist ein zusammenhängender Verbund mehrerer Wohneinheiten mit einem örtlichen Zusammenhang von Gemeinschaftseinrichtungen sowie einer Betreuung vor Ort zu verstehen. Durch die steigende Zahl der Asylsuchenden entstehen an unterschiedlichen Orten neue Gemeinschaftsunterkünfte. Es liegt im Interesse der Landesregierung, dass die Asylsuchenden und Flüchtlinge in diesen Einrichtungen eine angemessene Unterkunft finden und ihr Aufenthalt dort zeitlich begrenzt ist.

- ⇒ Fortsetzung des regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausches der Beschäftigten in den Gemeinschaftsunterkünften
- ⇒ Regelmäßige Qualifizierungsangebote insbesondere zum Thema Asyl- und Aufenthaltsrecht, zu Fluchtursachen und zum Umgang mit Vielfalt sowie zu Konfliktlösungsstrategien
- ⇒ Prüfung der Möglichkeit des Angebots von regelmäßigen ärztlichen und zahnärztlichen Sprechstunden für Bewohnerinnen und Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften
- ⇒ Hinwirken darauf, dass in den Gemeinschaftsunterkünften moderne Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen
- ⇒ Suche nach Wegen und Formen, die Flüchtlinge stärker einzubeziehen und eine Teilhabe in den Gemeinschaftsunterkünften zu ermöglichen
- ⇒ Sicherstellung der regelmäßigen Reparatur- und Ersatzinvestitionen in den Gemeinschaftsunterkünften
- ⇒ Werbung für die Vergabe des Betriebes von Gemeinschaftsunterkünften an Wohlfahrtsverbände, kirchliche Träger und andere im Flüchtlingsbereich engagierte Organisationen
- ⇒ Stärkere Berücksichtigung der spezifischen Situation von Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften

Ein gutes Beispiel

Stadt Potsdam

Wohnungsvermittlung für Flüchtlinge in Potsdam

Das Modellprojekt „Wohnen“ des Diakonischen Werks Potsdam war von November 2012 bis Oktober 2013 mit einer vom Evangelischen Kirchenkreis Potsdam finanzierten Personalstelle (32 Stunden pro Woche) beim Beratungsfachdienst für Migrantinnen und Migranten angebunden. Aufgrund des Erfolgs wurde das Projekt ab Ende 2013 in die Regelfinanzierung der Stadt Potsdam übernommen und wird im Diakonischen Werk fortgesetzt.

Anlass zur Einrichtung des Projekts war die hohe Auslastung der Heimplätze bei gleichzeitig steigender Anzahl noch aufzunehmender Flüchtlinge. Ziel war es, die Zeit von der Bewilligung des Auszugs bis zur Anmietung einer eigenen Wohnung durch intensive Einzelfallarbeit und engmaschige Begleitung zu verkürzen. Das Unterstützungsangebot stand sowohl Asylsuchenden und Geduldeten als auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach der Erteilung einer Auf-

enthaltserlaubnis zur Verfügung. Die Unterstützung wurde bis zu acht Wochen nach dem Umzug geleistet, danach erfolgte die Übergabe an andere Beratungseinrichtungen (ambulante Flüchtlingsberatung, MBE oder JMD).

Im Projektjahr wurden ca. 100 Bewohnerinnen und Bewohner der Übergangwohnheime intensiv begleitet. 55 Flüchtlinge sind mit Unterstützung des Projekts in Potsdam in eine Wohnung gezogen (33 Wohnungen) und 10 Flüchtlinge sind in andere Städte verzogen. 30 Flüchtlinge zogen im November 2013 in eine eigene Wohnung.

6.4. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

Die EU-Aufnahmerichtlinie zählt zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Die Aufnahmerichtlinie 2003 sah lediglich die Berücksichtigung der speziellen Situation dieser Personen und ihre Anerkennung als besonders hilfebedürftig nach einer Einzelfallprüfung vor. Demgegenüber verlangt die Neufassung der Aufnahmerichtlinie aus dem Jahr 2013, dass ein Beurteilungsverfahren eingeführt wird, in dem die besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden und ihre speziellen Bedürfnisse innerhalb einer angemessenen Frist ermittelt werden. Diese Richtlinie ist von der Bundesregierung bis zum 20. Juli 2015 in nationales Recht umzusetzen.

Solange die Bundesrepublik die Richtlinie nicht umgesetzt hat, steht die Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit in Deutschland letztlich nach wie vor in der Verantwortung der Länder und der Kommunen, die auch für die Gewährung von „sonstigen Leistungen“ gemäß § 6 AsylbLG zuständig sind. Ein landesweit einheitliches Vorgehen ist derzeit nicht gegeben. Von vorrangiger Bedeutung ist daher die Entwicklung eines belastbaren Verfahrens zur Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit und des damit verbundenen spezifischen Versorgungsbedarfs. Brandenburg hat bereits erste Vorstufen für ein solches Beurteilungsverfahren entwickelt und in der Erstaufnahmeeinrichtung personelle und finanzielle Vorkehrungen für die Früherkennung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender getroffen.

Ziele und Aktivitäten

Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit und angemessene Versorgung

- ⇒ Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Entwicklung eines landesweit akzeptierten Verfahrens zur Feststellung und Anerkennung von besonderer Schutzbedürftigkeit, sowohl in der EAE in Eisenhüttenstadt als auch nach der Verteilung in die Kommunen
- ⇒ Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Kooperation für Flüchtlinge“, das derzeit in der EAE tätig ist und u.a. den Auftrag hat, die Erstermittlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge so weit wie möglich vorzunehmen. Es leitet diese Personen weiter an spezialisierte Fachstellen zur Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit und des daraus erwachsenden Hilfebedarfs sowie zur fachlichen Diagnose und Versorgung.
- ⇒ Dialog mit den im Bereich der Früherkennung der besonderen Schutzbedürftigkeit tätigen Organisationen

- ⇒ Initiativen gegenüber der Bundesebene zur Entwicklung eines entsprechenden bundesweit gültigen Verfahrens, insbesondere auch Erarbeitung eines Katalogs besonderer Bedarfe nach § 6 AsylbLG

Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen

- ⇒ Bereitstellung eines psychologischen Angebots in der EAE Eisenhüttenstadt
- ⇒ Weiterführung der ambulanten Diagnose- und Behandlungsstelle für traumatisierte, psychisch kranke und schutzbedürftige Flüchtlinge in Fürstenwalde über das Ende der Förderung durch den Europäischen Flüchtlingsfonds hinaus durch Aufnahme in die Erstattungsverordnung
- ⇒ Verstärkte Einbeziehung der Psychiatrischen Institutsambulanzen und der Sozialpsychiatrischen Dienste

Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

- ⇒ Beteiligung an Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- ⇒ Optimierung des Informationsflusses zwischen allen Beteiligten
- ⇒ Interkulturelle Sensibilisierung des Landesbehindertenbeirats und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten

Verbesserung des Umgangs mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)

Alle minderjährigen Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge in die Bundesrepublik einreisen und sich nicht in der Obhut ihrer Eltern oder sonstiger sorge- oder erziehungsberechtigter Erwachsener befinden, haben unabhängig von einer ab dem 16. Lebensjahr möglichen eigenständigen Asylantragstellung bis zur Volljährigkeit Anspruch auf Schutz und Begleitung durch die Jugendhilfe.

Bereits im Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1971 war festgelegt worden, dass ausländischen Minderjährigen derselbe Schutz zukommen muss wie den minderjährigen Staatsangehörigen nach dem jeweiligen innerstaatlichen Recht. Für die Bundesrepublik sind danach jugendhilferechtliche Schutzmaßnahmen und Hilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis zu ihrer Volljährigkeit abzuleiten. (Bei Bedarf können sie anschließend – über das Haager Minderjährigenschutzabkommen hinaus – Hilfe für junge Volljährige nach dem SGB VIII erhalten.) Die Jugend- und Familienministerkonferenz stellte auf ihrer Sitzung am 31.5./1.6.2012 fest, „dass ausländische Kinder und Jugendliche (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) dort, wo sie ankommen, gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII in Obhut genommen werden und im Rahmen des Inobhutnahmeverfahrens über die notwendigen Jugendhilfemaßnahmen entschieden wird“. Außerdem wurde hervorgehoben, „dass nach der Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII durch das Asylrecht nicht verdrängt wird“.

Diese Aussage bezog sich insbesondere auf die im Asylverfahren als rechtlich handlungsfähig geltende Altersgruppe der 16- und 17-jährigen Flüchtlinge, so dass die zuvor unklaren Auswirkungen des Ausländer- und Jugendhilferechts auf diese Altersgruppe auf den Prüfstand zu stellen waren. Im Ergebnis steht nunmehr der Vorrang jugendhilferechtlicher Schutzmaßnahmen gegenüber ausländerrechtlichen Belangen wie z.B. der bundesweiten Verteilung.

In Brandenburg werden alle minderjährigen, unter 18 Jahre alten unbegleiteten Flüchtlinge zunächst durch das zuständige Jugendamt gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen. Dabei wurde bisher so verfahren, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren im Rahmen der Inobhutnahme generell in der auf die Betreuung junger Flüchtlinge spezialisierten Jugendhilfeeinrichtung ALREJU (Allein Reisende Jugendliche) des Diakonischen Werks Oderland-Spree e.V. in Fürstenwalde aufgenommen werden, dort das so genannte Clearingverfahren durchlaufen, welches auch aufenthaltsrechtliche Belange umfasst, und in Form der Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII in dieser Einrichtung weiterhin betreut werden. Im Falle einer Asylantragstellung werden die Minderjährigen dort auch im Asylverfahren durch die Jugendhilfe betreut und begleitet.

Für 16- und 17-jährige Flüchtlinge wurde im Rahmen der Inobhutnahme zunächst geprüft, ob ein Hilfebedarf besteht, der die stationäre Betreuung in einer Jugendhilfeeinrichtung erfordert. In diesem Fall wurden sie überwiegend gleichfalls der Jugendhilfeeinrichtung ALREJU zugewiesen. Andernfalls, d.h. bei entsprechender Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere hinsichtlich des erreichten Grades an Selbstständigkeit, sollte entsprechend einer Landesempfehlung aus dem Jahr 2007 der oder die Jugendliche an die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Eisenhüttenstadt weitergeleitet und von dort auf eine von vier als für die Betreuung dieser Altersgruppe geeignet erscheinende Gemeinschaftsunterkünfte verteilt werden. Dabei wurde angestrebt, den Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung so kurz wie möglich zu gestalten. In den Gemeinschaftsunterkünften sollten zur Unterstützung der Jugendlichen bedarfsentsprechende Möglichkeiten der Betreuung durch ambulante Jugendhilfemaßnahmen vorgesehen und angeboten werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass sich die Betreuungssituation in diesen Gemeinschaftsunterkünften nicht zufriedenstellend gestalten ließ und den Betreuungsanforderungen, die die Jugendlichen stellten, nicht in der erforderlichen Weise entsprochen werden konnte.

Die Landesregierung beabsichtigt daher, in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, die in Brandenburg hauptsächlich mit der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge befasst sind, sowie mit an der Betreuung dieser Jugendlichen interessierten und kompetenten freien Trägern der Jugendhilfe alternative jugendhilferechtliche Angebote des betreuten Jugendwohnens sowie auch ambulanter Betreuungsansätze zu entwickeln. Sobald diesbezüglich tragfähige Konzepte vorliegen und realisiert werden können, sollen die Landesempfehlungen aus dem Jahr 2007 entsprechend angepasst werden.

- ⇒ Umsetzung der im Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz 2012 dargelegten Verfahrensweisen im Umgang mit 16- und 17-jährigen umF
- ⇒ Formulierung landesweit gültiger und verbindlicher Verfahrensregelungen und Betreuungsstandards im Umgang mit allen minderjährigen Flüchtlingen unter 18 Jahren
- ⇒ Fortschreibung der Bestandsaufnahme der Integrationsbeauftragten aus dem Jahr 2011 zum Umgang mit über sechzehnjährigen umF, insbesondere zu deren weiteren Entwicklung nach Erreichen der Volljährigkeit zur Feststellung von Handlungsbedarfen der Jugendhilfe
- ⇒ Verbesserung der Beratung und Begleitung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im aufenthaltsrechtlichen bzw. im Asylverfahren durch ausländerrechtlich geschulte Vormünder bzw. Verfahrenspflegerinnen und -pfleger sowie Rechtsbeistände

Ein gutes Beispiel

Landkreis Oder-Spree

Stationäre Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ALREJU

ALREJU (Allein Reisende Jugendliche) in Fürstenwalde wurde 1993 gegründet. Die Einrichtung verfügt mittlerweile über 48 Plätze in 6 Wohngruppen, eine Clearingwohnung mit 9 Plätzen und ein betreutes Jugendwohnen mit 6 Plätzen. Zudem gibt es Gemeinschaftsräume wie einen Sportraum, einen Schulungsraum und einen Begegnungsraum für größere Heimveranstaltungen. Gegenwärtig leben und lernen im Jugendprojekt ALREJU 63 Jugendliche und junge Volljährige.

Zum ALREJU-Verbund gehören zudem eine Mutter- und Kind-Betreuung für unbegleitete Flüchtlinge unter 18 Jahren, die schwanger sind oder mit einem Baby oder Kleinkind einreisen sowie junge schwangere oder alleinerziehende Migrantinnen, die sich in besonderen Problemlagen befinden sowie eine Betreuung und Versorgung in Notsituationen, wenn sich Eltern oder Sorgeberechtigte im Krankenhaus oder in Abschiebehaft befinden.

Arbeitsschwerpunkte des multinationalen Teams von Erzieherinnen und Erziehern sind die Hilfe bei der Bewältigung des Fluchtschicksals (ggf. mit Hilfe muttersprachlicher Therapeutinnen und Therapeuten), Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven (Blei-

bemöglichkeit, Rückkehr, Existenzaufbau, Unterbringung in der eigenen oder einer Pflegefamilie) und Begleitung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen Persönlichkeiten. Der Schulbesuch wird schnellstmöglich organisiert und erfolgt in der Grundschule und der 1. Gesamtschule Fürstenwalde (in Lerngruppen unter Berücksichtigung von Fähigkeiten, Bedürfnissen und Sprachkenntnissen).

6.5. Beratung und Betreuung

Beratung und Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge sind von zentraler Bedeutung. Dies beginnt in der EAE in Eisenhüttenstadt und betrifft nach der Verteilung in die Kommunen sowohl die in Gemeinschaftsunterkünften Untergebrachten als auch die in Wohnungen Lebenden. Dabei sind sowohl Angebote der Einrichtungen als auch unabhängige Angebote zu gewährleisten.

Ziele und Aktivitäten

Sicherstellung der angemessenen Flüchtlingsberatung

Das Land finanziert fünf Personalstellen für die überregionale migrationsspezifische soziale Beratung von ausländischen Flüchtlingen mit besonderem Beratungsbedarf. Für jeweils drei bis vier Landkreise bzw. kreisfreien Städte übernimmt ein Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt die Trägerschaft für diese Stelle. Diese sogenannten überregionalen Flüchtlingsberatungsstellen stellen eine Ergänzung des regionalen Beratungsangebotes durch die Abdeckung besonderer Beratungsbedarfe für Migrantinnen und Migranten ohne gesicherten Aufenthaltsstatus dar, unabhängig davon, ob sie in Gemeinschaftsunterkünften oder in einer eigenen Wohnung leben. Der besondere Beratungsbedarf bezieht sich laut Handreichung zur Umsetzung der Rahmenkonzeption Migrationsfachdienst auf Kinder und Jugendliche, Flüchtlingsfrauen, Traumatisierte, Menschen mit Behinderung und größere Gruppen von Flüchtlingen gleicher Herkunft und ähnlichem Fluchtanlass. Darüber hinaus erstattet das Land zweieinhalb Personalstellen für die überregionale migrationsspezifische Beratung von jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern, die bei der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. angesiedelt sind.

- ⇒ Bestandsaufnahme der bestehenden Beratungsangebote
- ⇒ Bedarfsgerechte Anpassung der überregionalen Flüchtlingsberatung an die steigenden Zahlen
- ⇒ Bessere Vernetzung und Verstärkung der Zusammenarbeit der regionalen und überregionalen Beratungs- und Betreuungsangebote
- ⇒ Zugang von unabhängiger Beratung und Betreuung zu den Gemeinschaftsunterkünften
- ⇒ Überprüfung des Beratungs- und Betreuungsschlüssels in den Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen der Reform des Landesaufnahmegesetzes und der Erstattungsverordnung
- ⇒ Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Sprachmittlung bei den entsprechenden Kostenträgern zur Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Beratung und zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste

Verfahrensberatung in der EAE Eisenhüttenstadt

- ⇒ Fortführung der Verfahrensberatung durch das Ministerium des Innern
- ⇒ Fortführung der unabhängigen Beratung durch Wohlfahrtsverbände, Kirchen u.ä.

Ein gutes Beispiel**Landkreis Oberhavel****Soziale Beratungs- und Begegnungsstelle für Flüchtlinge**

Die soziale Beratungs- und Begegnungsstelle für Flüchtlinge ist in Trägerschaft des Kirchenkreis Oberes Havelland und hat ihren Hauptsitz in Hennigsdorf.

Inhalt und Ziel der Beratungsarbeit ist es, mit Flüchtlingen eine Aufenthaltsperspektive zu entwickeln, sie in ihren international garantierten Rechten zu unterstützen und zu stärken und die hiesigen Aufnahmebedingungen zu verbessern.

Die Beratungsstelle ist zugleich ein Ort der Begegnung geworden, an dem gemeinsam mit Flüchtlingen Initiativen gegen die alltägliche Diskriminierung entwickelt werden. Flüchtlinge zu Selbsthilfe und Selbstorganisation zu ermutigen, ist ein Grundanliegen. So gestalten heute ehemals geflüchtete Menschen aus Afghanistan, Kenia, Kamerun, Iran und Syrien die Soziale Beratungs- und Begegnungsstelle in Hennigsdorf mit und geben als Expertinnen und Experten ihre Erfahrungen und ihr Wissen an neu eintreffende Flüchtlinge weiter.

6.6. Angebot an Sprachkursen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs

Asylsuchende und Geduldete sind nicht berechtigt zur Teilnahme an Integrationskursen. Sprache ist jedoch eine notwendige Voraussetzung für jede Form von Integration und Teilhabe. Wenn nach bislang neun Monaten für Asylsuchende und nach zwölf Monaten für Geduldete, demnächst voraussichtlich nach drei Monaten, der wenngleich nachrangige Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet wird, kann ohne Sprachkenntnisse kein Gebrauch davon gemacht werden. In vielen Gemeinschaftsunterkünften und anderswo gibt es ehrenamtliches Engagement zur Sprachvermittlung, wobei die Qualität dabei ganz unterschiedlich ist. Auch etliche Landkreise und kreisfreie Städte haben niedrigschwellige Sprachkursangebote entwickelt.

Ziele und Aktivitäten**Ermöglichung von schnellerer sozialer und Arbeitsmarktintegration durch frühzeitige Integrationsangebote**

- ⇒ Öffnung der Integrationskurse für bisher nicht teilnahmeberechtigte Personengruppen – Asylsuchende sowie Geduldete – durch ein ergänzendes Landesprogramm aus ESF-Mitteln (siehe Handlungsfeld berufliche Perspektiven, Integration durch Sprache)
- ⇒ Engagement in Bundesratsinitiativen zur rechtlichen Öffnung der Integrationskurse für alle Personen mit entsprechendem Integrationsbedarf

6.7. Resettlement und Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen

Brandenburg hat sich in den letzten Jahren zusammen mit den anderen Bundesländern an mehreren deutschen humanitären Aufnahmeaktionen beteiligt und irakischen, iranischen und afrikanischen Flüchtlingen Schutz gewährt. Auf politischer Ebene hat es den Einstieg Deutschlands in ein permanentes Resettlement-Programm (dauerhafte Neuansiedlung von Flüchtlingen) unterstützt und nimmt in diesem Rahmen seit 2012 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge auf, etwa aus Libyen geflohene ostafrikanische Flüchtlinge sowie irakische Flüchtlinge, die in die Türkei gelangt sind. 2013 wurden nicht-syrische Flüchtlinge aus Syrien und weitere irakische Flüchtlinge aus der Türkei aufgenommen. Wegen

des verheerenden Bürgerkriegs in Syrien hat sich Brandenburg dafür eingesetzt, dass Deutschland im Jahr 2013 syrische Flüchtlinge und ihre Angehörigen, die in die Nachbarstaaten fliehen mussten, zumindest mit einem Kontingent von 5.000 aufnimmt (die Aufnahme eines weiteren ebenso großen Kontingents wurde im Dezember 2013 beschlossen). Zudem hat Brandenburg im September 2013 eine Landesverordnung zur Aufnahme von syrischen Verwandten hier lebender syrischer oder deutscher Staatsangehöriger erlassen. Außerdem besteht in Brandenburg wie in anderen Ländern ein Abschiebungsstopp für syrische Staatsangehörige. Brandenburg wird sich auch in Zukunft aus humanitären Gründen für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Krisengebieten einsetzen. Am 30.12.2013 lebten in Brandenburg 2.388 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären, politischen oder völkerrechtlichen Gründen, davon 196 Personen nach § 23 Abs. 1 und 192 Personen nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz.

Ziele und Aktivitäten

Beteiligung an Resettlementmaßnahmen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und an humanitären Aufnahmeaktionen

- ⇒ Ergänzende Unterstützung zur Betreuung der Flüchtlinge in den ersten Monaten des Aufenthalts
- ⇒ Verbesserung der Koordination auf Landesebene

Ein gutes Beispiel

Landesweit

Mobile Beratung für Syrische Flüchtlinge

Gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg hat der Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz (FaZIT) das Projekt konzipiert, um die Aufnahme und Integration dieser schutzbedürftigen Menschen in Brandenburg zu unterstützen und den vor Ort tätigen Fachkräften bei der Lösung der damit verbundenen Aufgaben zu helfen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie.

Das zusätzliche Hilfeangebot leistet qualifizierte Sprachmittlung bei notwendigen Behördengängen, Arztbesuchen, Kita- oder Schulanmeldungen und bietet fachlich fundierte Begleitung zur Bewältigung der ersten Schritte im deutschen Alltag. Damit ergänzt und unterstützt das Projekt die bestehenden Beratungsangebote in der Zeit unmittelbar nach der Wohnsitznahme und während des Spracherwerbs.

Die Fachkräfte sind arabischsprachig und entstammen einem ähnlichen kulturellen Umfeld wie die ankommenden Flüchtlinge. Diese Voraussetzungen sowie ihre eigenen Migrationserfahrungen machen eine angemessene Kommunikation überhaupt erst möglich und sichern, dass die notwendigen Informationen und Maßnahmen kultursensibel vermittelt werden. Die mobile Beratung fördert damit von Beginn an die Aktivierung der Flüchtlinge.

6.8. Härtefallkommission

Auf der Grundlage von § 23a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes wurden in den Bundesländern Härtefallkommissionen eingerichtet, damit in besonderen Einzelfällen für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer humanitäre Lösungen möglich sind. Mitglieder der Kommission können Einzelfälle einbringen. Bei einem positiven Beschluss der Kommission wird ein Ersuchen auf Aufenthaltsgewährung an den Minister des Innern des Landes Brandenburg gerichtet. Seit 2005 bis 31.12.2013 wurden 246 Härtefallanträge für 508 Personen eingebracht. 127 Anträge für 276 Personen führten zu einem Ersuchen der Kommission an den Minister, 30 Anträge für 62 Personen erhielten nicht die erforderliche Mehrheit

dafür. Die übrigen Fälle sind noch anhängig oder wurden zurückgezogen. Der Minister des Innern lehnte von 2005 bis Ende 2013 insgesamt sechs Härtefallersuchen der Kommission für 16 Personen ab; die letzte Ablehnung erfolgte im Jahr 2011.

Aufgrund der Erfahrungen bei der praktischen Tätigkeit der Härtefallkommission änderte die Landesregierung im März 2013 die Härtefallkommissionsverordnung. Dabei wurden die Ausschlussgründe neu strukturiert und mehrere Ausschlussgründe im Sinne einer Liberalisierung inhaltlich angepasst. Zum Schutz der betroffenen ausländischen Personen wurde festgelegt, dass das Ministerium des Innern gegenüber der Ausländerbehörde anordnen kann, während des laufenden Härtefallverfahrens keine Abschiebung vorzunehmen.

Ziele und Aktivitäten

Verbesserung der Information über das Verfahren bei der Härtefallkommission

- ⇒ Weitere Evaluierung der Arbeit der Härtefallkommission
- ⇒ Erstellung eines Faltblatts zu den Voraussetzungen, dem Verfahren und den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Härtefallkommission in mehreren Sprachen. Neben der gedruckten Fassung wird das Faltblatt auf den Internetseiten der Integrationsbeauftragten und der Härtefallkommission zugänglich sein.

6.9. Vermeidung von Abschiebungen

Abschiebungen und mehr noch Abschiebehaft sind letzte und harte Mittel zur Vollziehung der Ausreisepflicht, die Traumatisierungen hinterlassen und besonders für Kinder tiefgreifende Erfahrungen bedeuten können. Das Land Brandenburg setzt sich dafür ein, die Ausreise möglichst auf freiwilliger Basis durchzuführen und die Verhältnismäßigkeit im Abschiebungsvollzug zu gewährleisten.

Ziele und Aktivitäten

Verhältnismäßige und möglichst humane Vollziehung der Ausreisepflicht

- ⇒ Prüfung der Möglichkeiten einer Intensivierung der Beratung zur freiwilligen Ausreise, z.B. durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte der Ausländerbehörden oder durch die finanzielle Förderung der freiwilligen Ausreise, wie sie bereits jetzt schon durch Programme der Internationalen Arbeitsorganisation für Migration (IOM) praktiziert wird, die mit Mitteln des Bundes und der Länder finanziert werden
- ⇒ Verfahrensleitender Erlass zur Hilfestellung für die Ausländerbehörden bei der Beachtung der Verhältnismäßigkeit im Abschiebungsvollzug

6.10. Flughafenasyll

Im seit 1993 gesetzlich festgeschriebenen Flughafenverfahren wird Asylsuchenden, die keine gültigen Papiere haben oder aus sicheren Drittstaaten stammen, die Einreise verweigert und der Asylantrag in einem beschleunigten Asylverfahren geprüft. Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz hat Brandenburg 2012 im Bundesrat einen Entschließungsantrag mit dem Ziel der Abschaffung des Flughafenasyllverfahrens eingebracht, der jedoch keine Mehrheit gefunden hat. Die Zahl der Flughafenasyllfälle ist sehr gering, zudem ist das Verfahren auch sehr kostenintensiv.

Ziele und Aktivitäten

Abschaffung des Flughafenasyilverfahrens weiterverfolgen

⇒ Unterstützung von weiteren Bundesratsinitiativen

Sicherstellung von Verfahrensstandards im Flughafenasyilverfahren am Flughafen Schönefeld

⇒ Fortsetzung der Förderung einer unabhängigen Verfahrensberatung

7. Integration gelingt durch gesellschaftliche Teilhabe

Willkommenskultur, Bildung, Berufliche Perspektiven und Gesundheit sind Kernthemen der Integration, die in den vorangegangenen Handlungsfeldern ausführlich behandelt worden sind. Ob Integration wirklich gelingt bzw. gelingen kann, zeigt sich darüber hinaus gerade auch in den einzelnen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Sind Menschen mit Migrationshintergrund in diesen Bereichen vertreten, haben sie ihren Platz in den Strukturen und Zusammenhängen, werden sie beteiligt und gehört, können sie wirklich partizipieren? Dabei ist gleichermaßen wichtig, dass die mitgebrachten Sozialisationen, Erfahrungen und Zusammenhänge – in eigenen Vereinen und Zusammenschlüssen – bewahrt werden können. Und dass die Strukturen und Zusammenhänge der Aufnahmegesellschaft offen sind, bekannt sind, verstanden, genutzt und mitgestaltet werden können.

Das Handlungsfeld „gesellschaftliche Teilhabe“ ist breit gefächert. Von Integration vor Ort über bürgerschaftliches Engagement, Sport, Kultur, Religion bis hin zu Migrantenorganisationen und politischer Partizipation. Damit die tatsächliche Teilhabe aller Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben mit all seinen Facetten eine Selbstverständlichkeit wird, ist Engagement auf vielerlei Ebenen erforderlich. Die Aufnahmegesellschaft kann es sich nicht leisten, auf die Ressourcen von Menschen, die ihr Wissen sowie ihre Erfahrungen einbringen können und darüber hinaus Verantwortung übernehmen wollen, zu verzichten. Gesellschaftliche Teilhabe ist ein wechselseitiger Prozess von Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Der Prozess kann nur erfolgreich sein, wenn alle aufeinander zugehen und miteinander kooperieren.

Die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hat in den vergangenen Jahren zugenommen, ist aber aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen unterschiedlich ausgestaltet bzw. -geprägt. So können z.B. bisher nur EU-Bürgerinnen und -Bürger gleichberechtigt an Kommunal- und Europawahlen teilnehmen. In den für Deutschland so typischen Vereinsstrukturen sind vergleichsweise noch wenige Menschen mit Migrationshintergrund aktiv. Vor allem der Sport geht hier mit gutem Beispiel voran.

Die Landesregierung will alle Beteiligten am Integrationsprozess ermuntern und unterstützen, den gemeinsamen Weg erfolgreich weiter zu gehen.

7.1. Integration vor Ort

Integration wird ganz konkret in den Landkreisen, Städten und Gemeinden gelebt. Hier entscheidet sich, ob Integration gelingt oder nicht. Hier begegnen sich die Menschen ganz direkt und hier werden alle Lebensbereiche gestaltet und die Grundlagen für die gesellschaftliche Teilhabe gelegt. In einem Flächenland wie Brandenburg sind sehr unterschiedliche Voraussetzungen gegeben – die kreisfreien Städte haben andere Möglichkeiten als kleinere Städte oder die ländlich geprägten, häufig strukturschwachen Regionen. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist im Land ganz unterschiedlich hoch. Das hat wiederum Auswirkungen auf die Integrationsangebote vor Ort. Die verschiedenen Zielgruppen der Integration – Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, EU-Bürgerinnen und -Bürger, temporäre Zuwanderinnen und Zuwanderer, Drittstaatsangehörige mit einem gefestigten Aufenthalt, Asylsuchende und Flüchtlinge – machen es gerade bei niedrigen Zahlen nicht einfach, passgenaue Angebote vorzuhalten.

Die komplexen Voraussetzungen, Ziele und Aktivitäten der Integration werden in den Handlungsfeldern eins bis sechs benannt – von Willkommenskultur über Bildung bis zum Arbeitsmarkt. An dieser Stelle geht es in erster Linie um die Integrationsstrukturen, in denen die Akteurinnen und Akteure vor Ort unter

diesen Bedingungen handeln und zusammenarbeiten. Die Landesregierung schafft Rahmenbedingungen für die Integration vor Ort. Die kommunalen Verwaltungen, die Akteurinnen sowie Akteure der Integration wie auch die kommunalen Spitzenverbände sind unverzichtbare Partner. Es gilt, Vielfalt als Chance zu begreifen, das Potenzial der Menschen mit Migrationshintergrund zu erschließen und alle Akteurinnen und Akteure im Integrationsprozess zum gemeinsamen Handeln zusammenzubringen.

Ziele und Aktivitäten

Stärkung der kommunalen Integrationsbeauftragten

Die kommunalen Beauftragten nehmen eine herausgehobene Rolle im Integrationsprozess ein. Bei ihnen laufen die Fäden zusammen. Sie halten das Thema auf der Agenda und sind Ansprechpartnerinnen und -partner für alle am Prozess der Integration Beteiligten. Dabei geht es um die großen Linien genauso wie um schwierige Einzelfälle. Die Integrationsbeauftragten sind auf die Unterstützung durch die kommunalen Gremien und Entscheidungsträgerinnen und -träger angewiesen. In vielen Landkreisen und Kommunen haben sie neben der Funktion als Integrationsbeauftragte noch andere Zuständigkeiten (Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte und andere), wodurch die Arbeitskapazität für das Arbeitsfeld Integration deutlich eingeschränkt ist. Die Landesregierung begrüßt es, wenn in den Kommunen Bedingungen für die Beauftragten geschaffen werden, die eine fundierte Wahrnehmung ihrer Funktion ermöglichen.

- ⇒ Unterstützung bei der Aufgabe, den Integrationsprozess vor Ort voranzubringen
- ⇒ Regelmäßige Konsultationen und Vernetzungstreffen mit der Landesintegrationsbeauftragten
- ⇒ Jährliche Klausurveranstaltung mit Themenschwerpunkten

Schaffung bestmöglicher Integrationsbedingungen

- ⇒ Unterstützung bei der Bildung und Verstetigung weiterer kommunaler und regionaler Integrationsnetzwerke
- ⇒ Unterstützung bei der Erstellung von Integrationskonzepten
- ⇒ Unterstützung bei der Durchführung von regionalen und überregionalen Fachtagungen und Fachgesprächen
- ⇒ Unterstützung bei der Schaffung einer Willkommenskultur und interkulturellen Kompetenz in Verwaltungen, Behörden und Institutionen

Verbesserung der finanziellen Ausstattung des Bund-Länder Städteförderprogramms „Soziale Stadt“

- ⇒ Geplante Neuaufnahmen in das Programm der „Sozialen Stadt“

Einbeziehung des Themas „Stadt als Integrationsort“ beim Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ (NSE) in der neuen EU-Strukturfondsperiode

- ⇒ Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch in der neuen NSE-Richtlinie

Sensibilisierung zum Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund des Alters

- ⇒ Fortführung der Workshops in Kooperation mit Seniorenbeiräten und Migrantenorganisationen sowie den jüdischen Gemeinden
- ⇒ Förderung der interkulturellen Öffnung in den Verwaltungen durch die Initiierung von Fortbildungen

Ein gutes Beispiel**Landkreis Teltow-Fläming****Netzwerk Integration/Migration**

Das Netzwerk Integration/Migration beschäftigt sich auf unterschiedlichsten Ebenen mit den Belangen von Menschen mit Migrationshintergrund. Mitglieder des Netzwerkes sind Institutionen wie Verwaltung, Schule, soziale Träger, Bildungsträger und Wirtschaftsunternehmen, die in Teltow-Fläming ansässig sind, und Ehrenamtliche vor Ort. Durch das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt sind kurze Wege entstanden, so dass schnell lösungsorientierte Hilfen angeboten werden können. Die Arbeit richtet sich dabei ganz individuell nach den Bedürfnissen der Zugewanderten. Dazu gehören:

- persönliche Kontakte bei der Bewältigung von Alltagsfragen
- professionelle und ehrenamtliche Hilfsangebote beim Erlernen der deutschen Sprache
- professionelle und ehrenamtliche Integration in Schule, Arbeit, Vereinsleben, Sport, Kultur, Gesundheit, Begleitung zu Ämtern etc.

Im Mittelpunkt der Netzwerkarbeit steht das Miteinander von allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund.

Jährlich finden ganz unterschiedliche Aktionen statt. Menschen lernen sich kennen und besser verstehen. Höhepunkt eines jeden Jahres stellt die Herbstkonferenz dar. Seit fünf Jahren bietet die Herbstkonferenz allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises eine Möglichkeit, sich zu Themen der Integration zu verständigen. Das Netzwerk ist maßgeblich daran beteiligt, dass das Thema Integration auf die Agenda des Landkreises gebracht wurde.

Das Netzwerk Integration/Migration des Landkreises Teltow-Fläming wurde im Jahr 2013 mit dem Integrationspreis des Landes Brandenburg ausgezeichnet.

7.2. Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist Möglichkeit und Chance der gesellschaftlichen Mitgestaltung. Sich in das Gemeinwesen einzubringen und die Gemeinschaft mit anderen zu erleben, trägt wesentlich zu einer gelingenden Integration bei. Dabei geht es sowohl um das bürgerschaftliche Engagement *von* Menschen mit Migrationshintergrund als auch *für* Menschen mit Migrationshintergrund. Hier hat in den letzten Jahren vor allem das Patenschaftsmodell großen Zulauf gefunden, das in besonderer Weise für die Integration geeignet ist und für alle Beteiligten eine Bereicherung bedeutet.

Das Miteinander in der ehrenamtlichen Arbeit, neue Impulse senden und aufnehmen, Sprach- und Sozialkompetenz stärken und die Verankerung im Wohnumfeld verbessern sind nur einige Beispiele, die das Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu einem Gewinn für Beide werden lassen. Die Landesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, bürgerschaftliches Engagement in seinen vielen Facetten auch unter dem Blickwinkel der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen und zu fördern.

Ziele und Aktivitäten

Integration durch bürgerschaftliches Engagement befördern

- ⇒ Übersetzung eines Informationsflyers zum bestehenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige in mehrere für Brandenburg besonders relevante Sprachen

- ⇒ Durchführung eines Informationsvortrags für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Integrationsbereich zu diesem Versicherungsschutz

Öffnung von Engagemtstrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund

- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit für die Möglichkeit einer Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst unabhängig von der Staatsangehörigkeit
- ⇒ Werbung für die Mitarbeit von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in den Seniorenbeiräten

Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in ehrenamtlichen Führungsstrukturen

- ⇒ Unterstützung der Selbstverpflichtung einer Organisation, eines Vereins u.ä. bei dem Ziel, die Übernahme von Leitungsverantwortung durch Maßnahmen wie die Bildung von Führungstandems zu erhöhen
- ⇒ Förderung der Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in Vorständen von Sportvereinen durch das Programm „Integration durch Sport“

Erhöhung der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund am bürgerschaftlichen Engagement im Brand- und Katastrophenschutz

- ⇒ Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten vor Ort durch eine direkte und aktive Ansprache
- ⇒ Nutzung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- ⇒ Intensivierung einer (mehrsprachigen) Öffentlichkeitsarbeit

Würdigung des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund

- ⇒ Berücksichtigung von Einzelpersonen und Projekten bei Ehrungen auf Landesebene, z.B. dem Ehrenamtsempfang, der Ehrenamtlerin bzw. dem Ehrenamtler und dem Demografiebeispiel des Monats, der Verleihung des Ehrenzeichens im Brand- und Katastrophenschutz

Unterstützung des Engagements von Verbänden, Vereinen, Einzelpersonen

- ⇒ Förderung ausgewählter Projekte aus Lotto- sowie regulären Haushaltsmitteln

Ein gutes Beispiel

Landkreis Elbe-Elster

Bildungspatinnen und Bildungspaten

Die Bildungspatinnen und Bildungspaten sind im März 2011 als Teil des Projektes „Wissen–Engagieren–Lernen–Tolerieren (W.E.L.T.)“ gestartet. Im Landkreis leben rund 2.000 Menschen mit Migrationshintergrund, deren Situation z.T. geprägt ist von gesellschaftlicher Isolation, einem hohen Armutsrisiko oder einer schlechten schulischen bzw. beruflichen Qualifikation. Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache halten sich zum Teil über Generationen.

Die Bildungspatenschaften betreuen mit rund 20 ehrenamtlichen Patinnen und Paten 20 Familien mit Migrationshintergrund, um vor allem den Jüngeren die deutsche Sprache zu vermitteln (vorlesen, Hausaufgabenbetreuung, Hilfe bei der Berufsorientierung) und so eine Brücke zwischen den Familien und den Bildungseinrichtungen zu bauen. Der persönliche Kontakt bei den regelmäßigen Treffen in der Wohnsituation der Lernenden führt zu mehr Verständnis und Akzeptanz füreinander und erhöht die interkulturelle Kompetenz aller Beteiligten. Regelmäßige Patenstammtische bieten Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur fachlichen Fortbildung.

Die Bildungspatinnen und Bildungspaten wurden im Jahr 2012 mit dem Integrationspreis des Landes Brandenburg ausgezeichnet.

7.3. Sport

Sport als ein wichtiger gesellschaftlicher Teilbereich eröffnet vielfältige Chancen und Möglichkeiten zur Kommunikation und zum Aufbau sozialer Netzwerke. Neben gesundheitlichen Aspekten fördern gemeinsame sportliche Aktivitäten Lebensfreude und Gemeinsinn. Der organisierte Sport bietet mit seinen weitreichenden individuellen Chancen und sozialen Möglichkeiten ein wichtiges Handlungsfeld für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und der aufnehmenden Bevölkerung. Dabei kommt es darauf an, den Integrationsprozess im und durch den Sport aktiv zu gestalten und Integrationspotenziale des (vereinsorganisierten) Sports durch gezielte Maßnahmen bewusst anzuregen und zu fördern.

Um den Bereich Sport für die Integration optimal zu nutzen, hat der Deutsche Sportbund in Zusammenarbeit mit den Landessportbünden das bundesweite Programm „Integration durch Sport“ ins Leben gerufen. Das Land Brandenburg kofinanziert das Programm. Angesiedelt ist es bei der Brandenburgischen Sportjugend. Zuwanderung wird hier als Bereicherung für die deutsche Sportlandschaft gesehen. Vielfalt und Besonderheiten unterschiedlicher Kulturen werden nicht als Gegensatz, sondern als Ergänzung zueinander und als Gewinn für alle betrachtet. Dazu gehört die Pluralität unserer Gesellschaft ebenso wie die Anerkennung und Gewinnung der Potenziale, Erfahrungen und Kompetenzen – wie der Umgang mit verschiedenen Sprachen, Systemen und Kulturen –, die Menschen aufgrund ihrer Migrationsgeschichte einbringen können. Der Landessportbund Brandenburg e.V. ermöglicht mit seinen mehr als 3.000 Brandenburgischen Sportvereinen vielfältige, qualitativ hochwertige und preiswerte Bewegungsangebote für alle Menschen, unabhängig von der sozialen oder kulturellen Herkunft.

Wichtigstes Anliegen ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an den sportlichen Angeboten. Unterstützt wird dieser Prozess von den vor Ort tätigen Sportvereinen in Kooperation mit anderen Organisationen und Einrichtungen. Zugleich trägt das Engagement der Sportvereine im Land Brandenburg zur Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und anderen Kulturen bei, setzt Zeichen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und hilft, die Isolation von Menschen mit Migrationshintergrund zu überwinden. Gleichzeitig werden die Sportvereine für neue Zielgruppen sensibilisiert. Der Landessportbund erbringt Beratungsleistungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und eröffnet ihnen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation.

Ziele und Aktivitäten

Förderung der interkulturellen Öffnung der Sportvereine und der Verbände

- ⇒ Förderung der interkulturellen Kompetenz der Sportfunktionärs- und Übungsleiterebene sowie der Mitglieder durch Tagungen und Qualifikationsmaßnahmen

Entwicklung zielgruppenspezifischer Sport- und Bewegungsangebote

- ⇒ Unterstützung der Sportvereine bei der Entwicklung zielgruppenspezifischer Bewegungsangebote
- ⇒ Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von integrativen Vereinsveranstaltungen, Sport- und Spielfesten, integrativen Ferienfreizeiten sowie bei der Absicherung mobiler Sportangebote
- ⇒ Aufbau von integrativen Übungsgruppen in den Sportvereinen

Förderung der aktiven Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Sportvereine, ihre Gewinnung als Mitglieder und Förderung des Ehrenamtes

- ⇒ Unterstützung der Sportvereine und -verbände bei der Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund
- ⇒ Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund als freiwillig Engagierte und deren Qualifizierung
- ⇒ Unterstützung beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen von Sportvereinen zu Trägern der sozialen Arbeit sowie Vernetzung im kommunalen Raum
- ⇒ Förderung, Beratung und Begleitung von ca. 25 Sportvereinen als Stützpunktvereine
- ⇒ Förderung und Begleitung von sportlichen Aktivitäten ethnischer Gruppen und Sportvereinen sowie Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung eigener Projekte
- ⇒ Bildung von Tandems zur Förderung der Übernahme von Verantwortung in Vereinsvorständen
- ⇒ Qualifizierung und Weiterbildung von Zugewanderten und Mitgliedern der Sportorganisationen

Beitrag zum Abbau von Vorbehalten und Fremdenfeindlichkeit

- ⇒ Sensibilisierung von Sportfunktionären, Übungsleiterinnen und Übungsleitern und Mitgliedern zur Wahrnehmung von Erscheinungsformen und Ausdrucksstilen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in den Vereinen und zur Auseinandersetzung mit solchen Erscheinungen bis hin zu Sanktionen

Ein gutes Beispiel

Landkreis Uckermark

Von Brandenburg nach Sotschi

Ein junger Zuwanderer, geboren in Kasachstan und seit 1997 in Deutschland, arbeitet seit mehr als 10 Jahren als ehrenamtlicher Teamer im Projekt Straßenfußball für Toleranz bei der Brandenburgischen Sportjugend. Im Rahmen des Projekts leitet er eine Gruppe Jugendlicher, engagiert sich bei der Organisation von Turnieren und Veranstaltungen in Templin und beteiligt sich gemeinsam mit anderen Jugendlichen an einem Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Von 2012-2013 wurde er im Rahmen des Programms Integration durch Sport bei der Bewerbung als Volunteer für die olympischen Spiele 2014 in Sotschi betreut. Für die Bewerbung waren Mehrsprachigkeit, die Kenntnisse der spezifischen Sportstrukturen, Kenntnisse über die ehemalige Heimat sowie langjähriges ehrenamtliches Engagement wichtige Erfolgsfaktoren.

Er konnte sich als Volunteer für die Winterolympiade qualifizieren und war vom 7.-23.2. 2014 in Sotschi dabei. Damit ist er einer von acht Ehrenamtlichen im Programm Integration durch Sport in Brandenburg, die sich als Volunteers für die olympischen Winterspiele qualifizieren konnten.

7.4. Kultur

Kunst und Kultur hatten und haben schon immer eine internationale Dimension. Die Sprache der Kunst wird überall auf der Welt verstanden und kennt keine Sprachbarrieren. Kaum ein Ballettensemble, Chor oder Orchester weltweit wäre heute denkbar und funktionsfähig ohne Mitglieder aus anderen Ländern. Das gilt auch für die Theater und Orchester in Brandenburg – so stammen z.B. die Leiter der Orchester in Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus aus Italien, aus Großbritannien und den USA.

Kunst und Kultur können wertvolle Beiträge für eine erfolgreiche Integrationspolitik leisten. Dem integrationspolitischen Ansatz der Kulturförderung ist es zentrales Anliegen, kulturelle Teilhabe so zu ermöglichen, dass Veranstaltungen ohne Einschränkungen und Hindernisse besucht werden können. Kunst und Kultur sind für die Vermittlung von Toleranz und Weltoffenheit von grundlegender Bedeutung. Gerade deshalb legt die kulturpolitische Strategie des Landes einen Schwerpunkt auf den Bereich der kulturellen Bildung. Darin wird ein weiter Begriff der kulturellen Bildung zugrunde gelegt, der sich an der UNESCO-Auffassung orientiert. Die kulturpolitische Strategie betont zugleich die Bedeutung der interkulturellen Bildung. Diese öffnet als integraler Bestandteil von kultureller Bildung den vorurteilslosen Zugang zu anderen unbekanntem oder fremden Kulturen.

Ziele und Aktivitäten

Umsetzung der Schwerpunkte der kulturpolitischen Strategie (insbes. Internationalisierung, bürgerschaftliches Engagement)

- ⇒ Weitere Sensibilisierung der Träger und Akteurinnen und Akteure in den kulturellen Einrichtungen für Fragen der Integration, u.a. im Rahmen der jährlichen Gespräche mit den Landesverbänden

Unterstützung der soziokulturellen Zentren, der freien Theater und Orchester im Land Brandenburg auch im Hinblick auf ihre integrationspolitische Arbeit

- ⇒ Förderung im Rahmen der Verbände- und Projektförderung
- ⇒ Besondere Berücksichtigung von Projektanträgen mit deutlichem Toleranz- und Integrationsbezug

Unterstützung der Grenzraum-Regionen

- ⇒ Begleitung und Förderung von deutsch-polnischen Kooperationen entlang der Oder, z.B. Musikfesttage an der Oder, Uckermärkische Bühnen Schwedt, Kleist Forum Frankfurt (Oder), Deutsch-Polnisches Gymnasium Neuzelle (Europäische Bildungsbrücke), Museum Junge Kunst Frankfurt (Oder), Kleist-Museum Frankfurt (Oder)

Erleichterung des Zugangs zu kulturellen Angeboten im Interesse einer Teilhabe auch von Menschen mit Migrationshintergrund

- ⇒ Sensibilisierung der Kulturträger, u.a. der sozio-kulturellen Zentren, der Landesverbände, der Stiftungen und der Theater sowie von Kulturland Brandenburg e.V. und Kulturfeste e.V.
- ⇒ Stärkere Zusammenarbeit mit den Kommunen

7.5. Migrantenorganisationen und Partizipation

Migrantenorganisationen widmen sich unterschiedlichsten Themen und Aufgaben. Sie engagieren sich im politischen, sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich. Als Interessenvertretung leisten sie durch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozess einen herausgehobenen Beitrag zur Integration. In Brandenburg gibt es ungefähr 50 Migrantenorganisationen. Als Dachverband fungiert der „Migrations- und Integrationsrat“ (MIR e.V.). Die Landesregierung versteht es als ihre Aufgabe, die Arbeit der Migrantenorganisationen begleitend zu fördern und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Herstellung einer Gleichrangigkeit zu den Vereinen und Organisationen der Aufnahmegesellschaft zu legen. Vertreterinnen und Vertreter aus Migrantenorganisationen werden in Entscheidungsprozesse einbezogen, die Kooperation mit ihnen erfolgt auf Augenhöhe.

Ziele und Aktivitäten

Stärkung von Migrantenorganisationen

- ⇒ Förderung von Fortbildungen zur Professionalisierung der (Vereins-)Arbeit
- ⇒ Förderung von Mikroprojekten, um unbürokratisch kleinere Maßnahmen umsetzen zu können

Sicherstellung der Zusammenarbeit und Vernetzung von Migrantenorganisationen

- ⇒ Förderung der Arbeit von Dachverbänden, z.B. Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg – MIR e.V.
- ⇒ Unterstützung von Vernetzung und Erfahrungsaustausch
- ⇒ Gründungsunterstützung für einen Dachverband der kommunalen Integrationsbeiräte

Unterstützung der Kooperationen von Migrantenorganisationen und Organisationen der Aufnahmegesellschaft

- ⇒ Konkrete Projektförderung

Stärkung der politischen Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund

- ⇒ Mitgliedschaft des MIR e.V. und weiterer Vereinigungen im Landesintegrationsbeirat
- ⇒ Gründungsunterstützung für weitere Integrationsbeiräte auf kommunaler Ebene
- ⇒ Uneingeschränktes Einsetzen der Landesregierung für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger
Brandenburg ist mit seiner Landesverfassung auf eine Erweiterung vorbereitet:
Artikel 22 (Wahlen und Volksabstimmungen)
(1) Jeder Bürger hat nach Vollendung des sechzehnten Lebensjahres das Recht, zum Landtag und zu den kommunalen Vertretungskörperschaften zu wählen; nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres hat jeder Bürger das Recht, in diese gewählt zu werden. Anderen Einwohnern Brandenburgs sind diese Rechte zu gewähren, sobald und soweit das Grundgesetz dies zulässt.
- ⇒ Behandlung von Beteiligungsmöglichkeiten von Ausländerinnen und Ausländern sowie Menschen mit Migrationshintergrund in eigenen Online-Beiträgen durch die Landeszentrale für politische Bildung im Zusammenhang mit den Kommunal- und Landtagswahlen in Brandenburg 2014 (verschiedene Formate – Interviews, Hintergrundinformationen, Lexikon-Einträge, Verlinkungen auf geeignete Seiten von Vereinen und Verbänden)
- ⇒ Förderung von Projekten freier Träger, die geeignet sind, über Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund, die Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Integration zu informieren

Einbindung des Know-hows der Menschen mit Migrationshintergrund für internationale Themen

- ⇒ Einbindung des Know-hows der Menschen mit Migrationshintergrund bei der Umsetzung und Fortentwicklung der Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung, insbesondere im Rahmen des „Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg“

Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund

- ⇒ Einbindung einer Vertreterin aus dem Kreis der Migrantenorganisationen im Landesintegrationsbeirat in das Frauenpolitische Forum der Landesgleichstellungsbeauftragten (Erfahrungsaustausch, Vernetzungstreffen der Frauenverbände und -initiativen)

- ⇒ Unterstützung des Projektes „Mundi mwasu-Integrationsgarten“ zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen sowie zur Verbesserung von Integration und Teilhabe geflüchteter Frauen

Ein gutes Beispiel

Landkreis Barnim

Kontakt Eberswalde e.V.

Der im Jahr 2005 aus einer Selbsthilfegruppe hervorgegangene und heute rund 50 Mitglieder zählende Verein Kontakt Eberswalde e.V. ist in einem sozialen Brennpunkt der Stadt Eberswalde beheimatet. Er finanziert sich durch Spenden, projektbezogene Mittel und Mitgliedsbeiträge. Die Projekte werden ehrenamtlich, teils unter Anleitung von Fachkräften durchgeführt.

Kontakt Eberswalde e.V. engagiert sich für die in Eberswalde und Umgebung lebenden ca. 1.250 Menschen mit Wurzeln in der ehemaligen Sowjetunion sowie für die zugewanderten Menschen aus Polen, Vietnam, dem Kosovo oder der Türkei. Das Mitwirken von Angehörigen der Aufnahmegesellschaft aus Eberswalde stärkt die interkulturelle Öffnung des Gemeinwesens. Das Ziel der Vereinsarbeit ist die Integration zugewanderter Menschen in alle gesellschaftlichen Bereiche.

Dies geschieht z.B. durch die Stärkung der Sprachfertigkeit bei Erwachsenen, den Sprachclub zum Erlernen der deutschen und anderer Sprachen für Kinder und Jugendliche und durch die Begleitung zu Behörden und Einrichtungen. Der Verein betreibt eine mehrsprachige Bibliothek. Im Bereich Sport und Freizeit werden Ferienspiele, Puppentheater, Kindertags-Feste, Ausflüge, Sport- und Sommerfeste mit anderen Anbietern im Viertel organisiert. Nicht zuletzt begeistert der seit über zehn Jahren bestehende Chor Iwuschka mit seinem umfangreichen Programm.

Kontakt Eberswalde e.V. wurde im Jahr 2013 mit dem Integrationspreis des Landes Brandenburg ausgezeichnet.

7.6. Religionen

Religionsgemeinschaften von und für Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration. Sie engagieren sich vor Ort sowohl haupt- als auch ehrenamtlich. Kirchlich getragene Wohlfahrtsverbände übernehmen im Integrationsprozess viele verantwortungsvolle Aufgaben.

Religiöse Vielfalt ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Unwissenheit über Religionen oder falsche Zuschreibungen können zu Ängsten, Vorbehalten und Vorurteilen führen. Die Landesregierung will durch ihre Aktivitäten erreichen, dass religiöses Leben besser verstanden und dadurch der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird.

Der interreligiöse Dialog an sich ist jedoch eine ureigene Angelegenheit der Religionen selbst. Das Handeln der Landesregierung ist darauf beschränkt, einen interreligiösen Dialog zu ermöglichen und zu befördern.

Ziele und Aktivitäten

Unterstützung von und Kooperation mit Religionsgemeinschaften

- ⇒ Förderung von Religionsgemeinschaften als Partner im Integrationsprozess und Einbeziehung in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs vor Ort

- ⇒ Fortführung des zweimal jährlich stattfindenden Dialogs zur Asyl- und Flüchtlingspolitik mit der Evangelischen und Katholischen Kirche
- ⇒ Unterstützung von Wiederaufbau und Aufrechterhaltung jüdischer Gemeindeinfrastruktur
Die neun jüdischen Gemeinden in Brandenburg haben 1.800 Mitglieder und bestehen fast ausschließlich aus Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund. Sie erhalten eine finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Gemeindelebens und damit der Integration ihrer Mitglieder

Vermittlung von Wissen über Religionen

- ⇒ Förderung der jährlichen Herausgabe eines Interreligiösen Kalenders, der auch in Schulen verteilt wird
- ⇒ Behandlung religionskundlicher Aspekte im Rahmen des Unterrichtsfachs L-E-R (Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde), die inhaltlich von verschiedenen Religionen bzw. Weltanschauungen bestimmt werden
- ⇒ Förderung von Veranstaltungen mit Vertretern verschiedener Religionen

Ermöglichung des interreligiösen Dialogs

- ⇒ Aufbau eines Kollegs für rabbinische, jüdische und interreligiöse Studien als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Potsdam

Ausblick

Mit dem vorgelegten Integrationskonzept ist das Land Brandenburg für die aktuellen und zukünftigen integrationspolitischen Herausforderungen gut gerüstet. Es wird sich auch weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass der Migrations- und Integrationsprozess in Brandenburg zum Wohle aller in Brandenburg lebenden Menschen gelingt.

Ab 2015 legt die Integrationsbeauftragte jährlich eine Zusammenstellung von Daten und Fakten zu Migration und Integration in Brandenburg vor. Zudem wird etwa alle fünf Jahre ein Bericht zur Lage der Menschen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg erarbeitet.

Die Landesregierung kann die ehrgeizigen Ziele nur gemeinsam mit den Kommunen und den zahlreichen Akteurinnen und Akteuren der Integration erreichen. Das in den letzten 20 Jahren gewachsene Netzwerk aus Wohlfahrtsverbänden, Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen, Nicht-Regierungsorganisationen, Vereinen, Unternehmensverbänden, Gewerkschaften, Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden, kommunalen Integrationsbeauftragten und politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern ist für die Umsetzung und das Gelingen unabdingbar. Eine besondere Rolle im Umsetzungsprozess übernimmt dabei der Landesintegrationsbeirat, in dem alle relevanten Institutionen und Träger der Integrationsarbeit vertreten sind. Der Landesintegrationsbeirat begleitet alle Schritte und bringt seine Fachkompetenz ein. In seinen Arbeitsgruppen werden die verschiedensten Fachfragen inhaltlich diskutiert und weiterentwickelt.